

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 9. Januar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis: für den Monat 1.10 M., für den halbjährlichen 5.50 M., für den jährlichen 10 M., für den vierteljährlichen 3.00 M., für den monatlichen 1.00 M., für den wöchentlichen 25 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Einzahlungen in die Post-Verwaltungskasse. Unter Anrechnung der Postgebühren für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Postabonnements können an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Kolonne oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berufungs-Anzeigen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (festgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Woche über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Das Abgeordnetenhaus der Privilegierten wird am Freitag-mittag 12 Uhr über das Recht des Volkes beraten! Entrechtete! Zeigt heute abend durch den Massenbesuch der Wahlrechts-Versammlungen Euer unerschütterlichen Willen, Euer unverkürztes Recht zu erringen!

Wahlrecht und Junker.

In der Einleitung zu seiner Geschichte der französischen Revolution 1789 bis 1814 schreibt der liberale französische Geschichtsschreiber F. A. Mignet:

Sobald eine Reform notwendig geworden und der Augenblick ihrer Durchführung gekommen ist, so hält sie nichts auf und alles wird ihr förderlich. Glückselig dann die Menschen, wenn sie sich verstehen können, wenn die einen abstrahieren, was sie zu viel haben, wenn die anderen sich mit dem begnügen, was ihnen fehlt; die Revolutionen verliefen friedlich und der Geschichtsschreiber hätte weder Anschuldigungen noch Unglück zu berichten. Er brauchte nur zu zeigen, wie die Menschheit klüger geworden ist, freier und glücklicher. Aber bis jetzt bieten die Jahrbücher der Völker, wenn es sich um Opfer handelt, kein Beispiel einer solchen Klugheit; wer Opfer bringen sollte, verweigert sie; wer sie wünscht, dringt sie ab, und das Gute geschieht wie das Schlechte durch Anwendung der Gewalt und mit der Nothwendigkeit widerrechtlicher Eingriffe.

Seit Mignet jene Sätze niederschrieb, sind über 80 Jahre vergangen, und die Welt hat eine lange Reihe neuer revolutionärer Kämpfe erlebt. Doch noch immer gilt Mignets Wort, daß die Bevorrechteten sich nicht dazu zu verstehen vermögen, Rechte, die unhaltbar geworden sind, freiwillig abzutreten. Noch immer spotten die Herrschenden der Lehren der Geschichte, und wie früher schrieben sie die zur Nothwendigkeit gewordenen Reformen weiter und weiter hinaus, bis endlich die Gewalt die Rolle der Geburtshelferin übernimmt und nun mit revolutionärem Griff auch manche jener Einrichtungen vernichtet, die wahrscheinlich, wenn die Geburt des neuen Rechts auf dem Wege der Reform erfolgt wäre, sich noch längere Zeit gehalten hätten.

Das neueste Beispiel dafür bietet Rußland. Wäre die Verfassung des 17. Oktober vor zwei Jahrzehnten erlassen und wäre sie von der russischen Bürokratie — was allerdings in Anbetracht des korrupten Charakters dieser Menschenformate kaum als wahrscheinlich angenommen werden darf — loyal durchgeführt worden, so würden Rußland voraussichtlich nicht nur die jetzigen inneren Wirren, sondern auch die Menschenopfer auf den mandschurischen Schlachtfeldern erspart geblieben sein. Auf dem Wege zum modernen Rechtsstaat hätte es seine Machtstellung im europäischen Völkerkonzert behalten, während es jetzt nahezu ausgeschaltet ist. Heute ist es zu dieser Verfassung schon zu spät. Die aufgepeitschte revolutionäre Energie verlangt weit größere Zugeständnisse als den Oktobererlass und mag auch augenblicklich eine gewisse Ermattung die russischen Volkskämpfe unterbrochen haben, so ist es doch nichts als eine lächerliche Illusion der russischen Staatskurpfuscher, wenn sie vermeinen, auf der Basis des Oktobererlasses oder gar einer noch inhaltsloseren Scheinkonstitution das Land in ruhige Bahnen zurückleiten zu können.

Nur eine der konservativen Parteien Europas hat bewiesen, daß sie ein gewisses Verständnis für die Unausführbarkeit notwendiger Reformen besitzt und daß sie versteht, sich dann, wenn Forderungen des bisher geltenden Staatsrechts nötig geworden sind, nicht nur den drängenden Forderungen der Zeit anzupassen, sondern sogar selbst die Durchführung der Reform in die Hand zu nehmen: nämlich die englische konservative Partei. Mehrfach hat sie im letzten Jahrhundert, besonders unter Disraelis Leitung, ihre Kraft für die Erweiterung der politischen Rechte der ärmeren Volksklassen eingesetzt. Bekanntlich war es ein konservatives Kabinett, das 1867 in Großbritannien das sogenannte Hauswahlrecht durchführte. Bis zu Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Wahlrechtsbewegung in England einsetzte und am 1. März 1860 Rußland und darauf am 12. März 1866 Gladstone den englischen Unterhaus ein die

Ermäßigung des Wahlzensus forderndes Gesetz vorlegte, opponierten zwar zunächst die Konservativen; nachdem sie dann aber durch die Wahlen zur Herrschaft gelangt waren, die Agitation für die Wahlrechtsänderung das Land aufwühlte, und es in London zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Polizei kam, da griffen die leitenden Staatsmänner des konservativen Kabinetts selbst zu einer gründlichen Wahlrechtsänderung. Am 18. März legte Disraeli dem Unterhause ein Reformgesetz vor, das alle früheren liberalen Forderungen weit hinter sich ließ, indem er den Wahlzensus vollständig abschaffte. Am 15. Juli 1866 passierte, von Disraelis Energie geleitet, das Gesetz im Unterhause die dritte Lesung, und am 15. August erlangte es durch königliche Genehmigung Gesetzeskraft.

Preußens Junkertum hat jene tiefere Einsicht in die staatlichen Entwicklungsbedingungen nie besessen. Zähigkeit und Hartnäckigkeit im Kampfe für seine politischen und materiellen Interessen sind ihm nicht abzuspüren; aber es hat keinen Politiker hervorgebracht, der fähig gewesen wäre, über die Augenblicksinteressen seiner Klasse hinweg die Entwicklungsbedingungen des Staates zu erkennen und die Tagesfragen unter dem Gesichtswinkel des allgemeinen Geschichtsverlaufs zu begreifen. Engherzig jede Machtposition verteidigend, ohne Verständnis für die Volksseele wie für die Entwicklungstendenzen der Gegenwart, steht das preussische Junkertum heute noch auf jenem Niveau der politischen Auffassung, auf dem vor Beginn der französischen Revolution die französische Aristokratie stand. Wie diese die Stimmung des französischen Bürgertums nicht begriff, wie es verächtlich auf den Krämer und Handwerker und den vertierten fronpflichtigen Bauern herabsah und sich dem Glauben an die Festigkeit der Staatsmacht überließ, so verachtet auch heute der Junker die Ansprüche der arbeitenden „Rassemblement“ und rechnet darauf, daß, wenn diese sich einfallen lassen sollte, zu raisonnieren, die Repetiergewehre sie bald zur Raifon bringen würden. Und doch könnte das preussische Junkertum, wenn ihm nicht seine Selbstsucht den Blick trübte, aus der Geschichte lernen, wie wenig Flintenschüsse und Bajonette überlebte Einrichtungen aufrecht zu erhalten vermögen, und wie schnell sich oft revolutionäre Umschläge vollziehen.

Wie sicher und unantastbar erhaben über das Bürgertum fühlte sich nicht die französische Aristokratie, als an dem sonnigen Frühlingstag des 4. Mai 1789 der Zug der Deputierten sich zur Ludwigskirche bewegte. Keiner dieser hochadeligen Herren sah in seiner angeborenen Weisheit die Dinge voraus, die wenige Monate später über Frankreich hereinbrachen. Sie fühlten sich so sicher, so selbstbewußt, daß sie höhnisch jede gemeinsame Beratung mit dem dritten Stand ablehnten, und die getrennte Beratung und Abstimmung nach Ständen als unüberäußerliches selbstverständliches Ständerecht verlangten. Und drei Monate später war ihre Kraft bereits gebrochen! Der Hof mit seiner aristokratischen Gefolgschaft hatte nicht nur vor dem aufständischen Pariser Volk kapitulieren müssen, auch die von den adeligen Gutsherrn wegen ihrer sklavischen Unterwürfigkeit verachteten Bauern hatten sich erhoben. In den östlichen und mittleren Teilen des Reichs: im Elsaß, in der Grande Comté, in Burgund, der Dauphiné, Beaujolais, in der Auvergne: überall gingen die Schlösser des Adels in Flammen auf. Zu starken Kotten vereinigt, zogen die Bauern von einem Herrenhof zum anderen, vernichteten die Feudalurkunden und brannten die Adelshöfe nieder, so daß, als am 4. August 1789 die Nationalversammlung sich mit den Vorgängen zu beschäftigen begann, die Vernichtung der alten Feudalherrschaft tatsächlich bereits vollzogen war, und die Deputierten eigentlich nichts mehr zu tun hatten, als diese Vernichtung rechtlich zu sanktionieren. Vielleicht wird das preussische Junkertum den Vergleich mit der Aristokratie Frankreichs als eine Herabsetzung seiner Charaktereigenschaften und seiner Bedeutung für den preussischen Staat betrachten. Wann hätte auch eine herrschende

Klasse, möchte ihre Existenz auch bereits zum allgemein fühlbaren Hindernis jeder gesunden Entwicklung geworden sein, sich nicht als absolut unentbehrlich für das Wohl und den Bestand des Staates betrachtet? Im Grunde besteht jedoch kein zu großer Unterschied zwischen beiden Klassen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Gesellschaftsverhältnisse der Geschichte einst das jetzige preussische Junkertum weit mehr als „parasitisch“ gelten wird, denn der französische Adel zu Beginn der großen Revolution. Zwar besitzt das preussische Junkertum nicht mehr das Privilegium der Steuerfreiheit, wenn auch der große ländliche Grundbesitz vielfach steuerpolitisch begünstigt ist; aber wie einst die Aristokratie in Frankreich, besetzt es fast ausschließlich alle höheren Verwaltungs-, Militär- und Hofämter, und während der französischen Revolution blieb die gutuntertänigen Bauern ausbeutete, lebt heute das preussische Junkertum nur noch auf Kosten des ganzen arbeitenden Volkes, das ihm in Form von Liebesgaben, Zollerhöhungen, künstlich bewirkten Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte usw. härtere Fron den leisten muß, als einst der fronpflichtige Bauer Frankreichs der französischen Aristokratie. Und diese Klasse, die nur noch künstlich durch der Volksmasse abgezweigte Subsidien erhalten wird, macht dieser selben Klasse das Recht der Anteilnahme an der Gesetzgebung, das Recht der legislativen Vertretung ihrer Interessen freit! Das ist eine der seltsamsten Anomalien des heutigen Staatslebens.

Aber wenn es auch bisher der Junkerschaft gelungen ist, sich im preussischen Abgeordnetenhause die herrschende Stellung zu sichern und das arbeitende Volk von der Vertretung seiner Interessen im Landtage auszuschließen, so ist es dennoch eine recht gefährliche Illusion der Herren, wenn sie meinen, es werde ihnen auch ferner gelingen. Die preussische Arbeiterklasse hat die stetige Verhöhnung und Verletzung ihrer Lebensinteressen in dem preussischen Junkerparlament satt. Sie fordert dieselben Rechte, die in den süddeutschen Parlamenten die Arbeiterklasse bereits errungen hat — und sie wird ungeachtet alles Widerstrebens der Land- und Schlotjunker diese Forderung durchsetzen!

Stetig schreitet die wirtschaftliche Entwicklung vorwärts, die Industrie, das städtische gewerbliche Getriebe werden zu immer wichtigeren Faktoren des Staats- und Wirtschaftslebens. Und zugleich mit dieser wirtschaftlichen Entfaltung reißt und dehnt sich in den wirtschaftlichen Zentren die Arbeiterschaft. Immer mehr wird sie sich ihrer besonderen Interessen und ihrer Stellung als wichtigste Klasse des heutigen Staats, als Trägerin der gesamten modernen Kultur bewußt. Diese nicht zu bestreitende Entwicklung mag den Junkern und der Junkerbürokratie un bequem sein, aber sie schaffen sie nicht dadurch aus der Welt, daß sie sie ignorieren. Sie müssen ihr Rechnung tragen — und wenn nicht, dann wird es für sie dereinst, vielleicht schon recht bald, ebenfals heißen: „Zu spät!“ Mit dem reaktionären Wahlrecht wird dann um so gründlicher auch ihre alte Machtstellung hinweggeschwemmt.

Das heutige Dreiklassenwahlrecht ist unhaltbar geworden. Auch kleine Zugeständnisse der Herrschenden, wie z. B. die geheime Abstimmung oder eine Neueinteilung der Wahlkreise, vermögen es nicht mehr zu retten. Die Arbeiterklasse verlangt das

allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, und sie läßt sich nichts abhandeln!

Die Lübecker Bordellkaffe vor dem Lübeckischen Parlament.

Im Verlauf eines Prozesses, der am Schluß des Monats Oktober 1907 gegen einen Lübecker Polizeibeamten namens Fischen wegen Unkeuschheit und Unterschlagung geführt wurde, kam an das Tageslicht, daß die Lübecker Polizei ohne Wissen der gesetzgebenden Körperschaften eine von den Bordellwirten und Bordellmädchen gespeiste S-Kaffe führt, die den beschiedenen Insassen dient. Aus derselben wurden nach den Meldungen der Blätter Gratifikationen bezahlt, die Defizite bei Schumannsfesten gedeckt, an einzelne Leute zinsfreie Hypotheken gegeben und Fahrreisen bewilligt! Eine Kontrolle der Kaffe fand überhaupt nicht statt.

In der Lübecker Bevölkerung entstand natürlich eine große Erregung, als man diese Tatsachen erfuhr. Es wurde für selbstverständlich gehalten, daß der Senat in der gesetzgebenden Körperschaft, der Bürgerchaft Aufklärung über die Angelegenheit geben würde. Man hatte sich aber getäuscht! Wohl wurde in einer Bürgerchaftssitzung mitgeteilt, daß der Senat sich mit der Sache befaßt habe, daß auch nicht alles in Ordnung gewesen sei; der Senat wolle den Herren schon wieder aus dem Dreck ziehen. Die Bürgerchaft solle nur hübsch ruhig sein. Das wäre sie in ihrer Mehrheit sicherlich auch am liebsten gewesen, wenn nicht acht Sozialdemokraten und auch einige wenige andere Leute, die nicht vor dem Senat zusammenknicken, in der Bürgerchaft säßen. So kam denn am Montag ein Antrag zur Verhandlung, der lautete:

„Welche Schritte hat der Senat in Sachen der gegen Recht und Gesetz bestehenden „S-Kaffe“ unternommen?“

In der Begegnung hob der Antragsteller hervor, daß die ganze Existenz der Kaffe ungeheuerlich sei, da sie auf keinem Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften beruhe. Weiter wurden alle Angaben über die unglückliche Verwendung der Kaffegeelder wiederholt. Und der Senat? Er mußte durch seinen Vertreter zugeben, daß die meisten Gerüchte wahr gewesen sind, daß Gratifikationen aus der Bordellkaffe gezahlt worden sind, daß das Defizit eines Schumannsfestes aus der Kaffe gedeckt wurde. Auf die anderen Behauptungen ging der Senator nicht ein. Daß die Kaffe gegen Gesetz und Recht bestehe, wurde nicht bestritten. Wenn man daraus Schlusfolgerungen würde, der Senat wolle darum jetzt die Bordellkaffe aufheben, so würde man sich gewaltig irren; nur sehr kontrolliert werden soll sie! Man hält Bordellwirte und Bordellmädchen eben für moralisch verlotterte Menschen, nimmt ihre Gelder jedoch gern!

Von sozialdemokratischer Seite wurde auch die Regulierung der Prostitution, wie sie in Lübeck besteht, scharf kritisiert. Durch dieselbe mache man es den Mädchen unmöglich, jemals wieder einen anständigen Lebenswandel zu führen. Auf die Frage, ob es richtig sei, daß der frühere Polizeihauptmann Mund jährlich 800 M. Gratifikation aus der Bordellkaffe erhalten und nicht verweigert habe, erfolgte keine Antwort! Weiter wurde von unserem Redner die Mißwirtschaft, die auf der Polizeikasse geherrscht hat, an den Pranger gestellt; früher gab es nämlich auf der Polizeikasse keine richtigen Revisionen, Tagesabschlüsse wurden nicht gemacht. Wiederholte „Schiebungen“ vorgenommen, die dazu dienen mußten, die Abrechnungen zum Stillstand zu bringen und die gesetzgebenden Körperschaften zu täuschen. Der Senat konnte auf alles das nichts erwidern!

Bezeichnend war es, daß aus der Mitte der Bürgerchaft der Antrag gestellt wurde, nur eine bessere Kontrolle der S-Kaffe vorzunehmen, im übrigen aber die unglückliche Kaffe bestehen zu lassen! Die Mehrheit des Reichstagsparlamentes hatte jedoch wohl so viel Scheu vor der Öffentlichkeit, daß sie diesem Antrag nicht zustimmte. Mit der Besprechung der Angelegenheit ist die S-Kaffenaffäre vorläufig abgetan. Vorläufig aber nur, denn bei der Budgetberatung werden von sozialdemokratischer Seite Anträge gestellt werden, die die Beseitigung der ungeschlichen Bordellkaffe fordern! Ob die Bürgerchaft den Anträgen, die im Interesse des Staates Lübeck liegen, zustimmen wird, bleibt abzuwarten.

Freisinn und Majestätsbeleidigung.

Das ungeheuerliche Urteil der Königsberger Justiz ist von der freisinnigen Presse, soweit sie als parteiunabhängig gelten darf, völlig ignoriert worden! Nur freisinnige Augenfeiler, die keinen Einfluß auf die Partei haben, haben die politische Schmach des Totschweigens einer solchen Affäre nicht ertragen können. So schreibt beispielsweise Dr. Rudolf Breitscheid in der „Neuen Hamb. Zeitung“:

„Fünfzehn Monate Gefängnis? Majestätsbeleidigung? Man saß sich an den Kopf und fragt sich, wo in aller Welt denn die Majestät beleidigt ist. Von Wilhelm II. ist auch nicht einmal andeutungsweise die Rede.“

Nur von seinen Ungroßkettern wird gehandelt und das schärfste Wort, das über die Königin gesprochen wird, ist jenes Urteil, das Alexander von Humboldt fällt, der ja annoch seinen Sitz unter den Vinden zu Berlin in nicht allzu großer Entfernung vom alten Preiß hat. Alles andere ist historische Kritik, die so falsch als möglich sein mag, die aber auch nicht die leiseste Beleidigung des Herrschers zu enthalten scheint. Scheint — denn Staatsanwalt und Richter haben diese Beleidigung herausgefunden. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß der Artikel nur geschrieben sei, um den Kaiser, von dessen Erscheinen zur Denkmalserrichtung der Angeklagte Kenntnis gehabt habe, in der öffentlichen Meinung herabzulassen und die Richter halten es für beleidigend, einen Akt, bei dem der Kaiser mitwirken werde, eine Tragikomödie zu nennen, wie es in den beiden Wäutern geschehen ist.

Gibt es einen deutenden Menschen, dem nicht bei einer derartig extensiven Auslegung des § 85 unseres Strafgesetzbuches geradezu ein Entsetzen ergriffe? Welch ungeheuerlichen Perspektiven eröffnen sich hier! Ich sehe doch nicht nur dann jemanden in der öffentlichen Meinung herab, wenn ich zu einem bestimmten Termin abfällige Bemerkungen über seine Verfahren mache, sondern derselbe Zustand ist doch vorhanden, wenn auch immer ich mir erlaube, diese Kritik zu üben. Der Kaiser ist eine Person, die zu jeder Stunde in der Öffentlichkeit steht, und wenn es ihn beleidigen heißt, über seine Abnen unangenehme Verurteilungen zu machen, so gilt das doch für alle Fälle und nicht nur für den, wo er gerade ein Denkmal der betreffenden Persönlichkeit entfallen will. Jede objektive historische Wertung eines Hohenzollern wird zur Unmöglichkeit, und wer heute meinetwegen über Friedrich Wilhelm II. unerwünschte Dinge erzählt, ist der Majestätsbeleidigung verdächtig, und zum Versuch, den Wahrheitsbeweis anzutreten, wird er ebensowenig zugelassen, wie der Königsberger Angeklagte. Beweis der Wahrheit schließt ja zudem auch Strafbarkeit nicht aus.

Der Hinweis auf die „Tragikomödie“ ist fast noch unglücklicher.

Man konstruiert eine Majestätsbeleidigung daraus, daß ein Festakt, dem der Kaiser beiwohnen wird, vier Tage zuvor eine Tragikomödie genannt wird. Wohlgerichtet wird ihm diese Bezeichnung nicht etwa gegeben, weil der Konrad sich an ihm beteiligt, sondern ganz ohne Rücksicht auf seine etwaige Anwesenheit. Es ist einfach nicht auszudenken, was nach dem Vorgang der Königsberger Strafkammer alles unter den Begriff der Majestätsbeleidigung fallen kann.

Und über ein Urteil, das nach dem Urteil des freisinnigen Breitscheid mit „Entsetzen“ erfüllen muß, das „ungeheuerliche Perspektiven“ eröffnet, bei dem man sich „an den Kopf saßt“, hat sich die offizielle Freisinnspresse völlig ausgedrückt wiegen!

Und das in einer Aera der Bloßpolitik! Das in einem Moment, wo die Majestätsbeleidigungs-Reform aktuell ist! Das angesichts eines Urteils, das ein Schulbeispiel und der zwingendste Beweis dafür ist, daß die Wilowische Majestätsbeleidigungs-Reform nichts anderes bedeuten würde, als die völlige Verformung und rechtliche Ausnahmestellung der Sozialdemokratie!

Und das in einem Falle, wo durch den Gesamtfreisinn wenigstens der Versuch gemacht werden konnte, allzuspät zu sühnen, was die denunziatorischen Ergüsse des Königsberger Freisinnblasses verschuldet hatten!

Der Freisinn ist auf der tiefsten Stufe politischer Selbstenttarnung angelangt! Man kann das Wort „freisinnig“ nicht mehr ohne eine Gefühl des Ecks aussprechen! —

Das Kolonial-Hunnetum vor Gericht.

Der Petersprozeß in Aden enthält geradezu pathologische Dinge. Peters müht sich um den Nachweis, daß der österreichische Konsul Dr. Baumann zur Zeit seiner belästigenden Aussagen gegen ihn, den Peters, geistig nicht mehr intakt gewesen sei. Die heutigen Prozeßhandlungen dagegen erwidern den Anschein, als ob Peters selbst zur Zeit der Jagodjaaffäre vom Tobsuchtswahnsinn befallen gewesen sei.

Als er nämlich bei einem Zeugen, einem Eisenbahnbeamten, zu Gast weilte, erzählte er diesem Dinge, bei denen die Haut schaudert. Dinge, von denen man annehmen sollte, daß sie sich der zerrütteten Psyche eines Lustmörders in Fieberdelirien entronnen hätten. Dem Zeugen erzählte er — und Peters gab das ausdrücklich zu, — daß er eine schwarze Kontabine wegen „Cherubus“ habe hängen lassen! Er prahlte ferner damit, daß er nie eine Strafe unter 50 Hieben vollziehen lasse!

Denn ein Boy einmal Jucker fühlte, so lasse er ihm 150 Hiebe aufzählen! Und noch Schrecklicheres erzählte der Zeuge: Peters habe um schleimigst Futter für seinen Esel zu beschaffen, einem Dorfältesten ein Streichholz an die Lippen gehalten! Und Eingeborene, die für ihre Waren mehr verlangt hätten als $\frac{1}{20}$ des Wertes, habe er als „Draufgeld“ 50 Hiebe verabfolgen lassen!

Und Peters gab zu, daß er damals dergleichen erzählt habe, „weil es seiner damaligen Sinnesrichtung entsprach“ habe! Mit dieser „Sinnesrichtung“ vertrat sich freilich auch ausgezeichnet sein Verhalten im Falle Jagodja. Dies „unschuldige Wurm“, wie sich der Zeuge Wilhelm, ehemaliger Unteroffizier der Schutztruppe, ausdrückte, wurde mit Hieben zerfleischt und schließlich aufgehängt, weil es sich durch Flucht der Herrschaft des Peters zu entziehen suchte. Und — so behandelte Wilhelm weiter — sie hatte alles Recht zur Flucht, denn sie stand in keinerlei Dienstverhältnis zu Peters!

Um aber dies grauenhafte Kultur- und Sittenbild völlig zu würdigen, bedente man, daß dieser Zeuge den Peters, dessen Erzählungen er vollen Glauben beimah, nicht etwa zur Türe hinauswarf, sondern nach wie vor mit voller Höflichkeit und Ehrerbietung als Repräsentanten der deutschen Regierung behandelte! An was müssen unsere Kolonialreisenden gewöhnt sein!

Die freisinnige Presse hat diesem prozessualen Denkmal deutscher Kolonialhände bisher kaum irgend welche Aufmerksamkeit gewidmet! Seit der konservativ-liberalen Paarung schmetzt sich der Freisinn zum Misshandeln jeglicher Kulturschmach machen zu wollen!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Januar 1908.

Alter und neuer Mittelstand.

Aus dem Reichstage. Nach den Weihnachtsferien widmete sich der Reichstag zunächst wieder dem Mittelstandsantrage der Zentrumspartei. Es handelte sich noch um das Schlusswort der Antragsteller. Das ward dem Abgeordneten Jrl übertragen, der — als Kirchenfenstermaler in einer kleinen oberbayerischen Stadt — innerhalb seiner Fraktion als eine besondere Autorität für Mittelstandstagen gilt. Diesem würdigen Manne hatten vor einiger Zeit böse Leute in seiner Heimat nachgesagt, er gehöre zu jenen Abgeordneten, die sich durch die Tugend beharrlichen Schweigens auszeichnen. Offenbar benutzte er die günstige Gelegenheit, um durch die Tat die Rebel solcher Gerüchte sieghaft zu zerstreuen. Er hatte sich in der Ruhe der Weihnachtsferien eine endlose Rede ausgearbeitet, die er vom Platze heruntermurmelte. Nur gewiegte Kenner des oberbayerischen Dialekts waren in der Lage, den frischen Gedankengängen zu folgen. Daraus, daß er hin und wieder das Wort „Sozialdemokratie“ im Tone sittlicher Entrüstung herausschludberte, ließ sich entnehmen, daß sein Seelenfrieden durch irgend welche sozialdemokratische Untat gestört worden ist. Öffentlich kehrt die Ruhe in sein Gemüt zurück, sobald er sich wieder der behaglichen Beschäftigung hingeben kann, die Leben oberbayerischen Engeln sein säuberlich auf das Glas der Kirchenfenster oder auf Bierkrüge zu pinseln.

Bei der Abstimmung wurden sämtliche Abfänge des Antrages angenommen. Unsere Fraktion stimmte indes gegen die Forderung, daß nur die mit dem Meistertitel begnadeten Handwerker das Recht haben sollen, Lehrlinge auszubilden.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung kam der Antrag der konservativen Partei zur Verhandlung, der die Regierung auffordert, bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für die Privatangestellten insgesamt die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung einführt. Grundsätzlich stimmen alle Parteien dieser Forderung zu, die allseitig auch von den Angestellten selbst gewünscht wird. Meinungsverschiedenheiten treten nur in bezug auf gewisse Einzelbestimmungen zutage. Gegenüber der Mehrheit der Redner der bürgerlichen Parteien vertrat Genosse Robert Schmidt den Standpunkt, daß die Versicherung der Privatangestellten der Arbeiterversicherung angegliedert werden muß, während von anderer Seite für die Privatangestellten eine Sonderstellung beansprucht wird. Die Motive für eine solche Ausnahmestellung der Privatangestellten traten besonders in den Ausführungen des nationalliberalen Herrn

Stresemann zu Tage, der sonst noch in Schokolade und Kriegsschiffen magt. In seinen Augen sind die Privatangestellten Leute des „neuen Mittelstandes“, die zwischen Unternehmern und Arbeitern eine vermittelnde Stellung einnehmen und deren Ansprüche auf „standesgemäße Lebenshaltung“ berücksichtigt werden müssen. Im Zusammenhange mit der Bekämpfung dieser standesgemäßen Stresemannischen Auffassung vertrat Genosse Schmidt die Forderung, daß die Privatangestelltenversicherung auf Reichszuschüsse Anspruch habe, genau wie sie bei der Arbeiterversicherung eingeführt sind.

Während dieser Erörterungen — die Debatte ist noch nicht zu Ende geführt — liierte der Vizepräsident Paasche einen amüsanten staatsmännischen Befähigungsnachweis. Er erhob sich plötzlich, klingelte und verkündete feierlich, daß Fremde nicht das Recht hätten, sich im Sitzungssaal aufzuhalten. . . . Aller Augen suchten in dem blindefestgen Saal nach dem Eindringling. Paasches streng durchbohrende Augen wies den Weg. Sie schossen Blitze auf einen Herrn mit unbekanntem Gesicht, der harmlos plaudernd zwischen einigen polnischen Abgeordneten saß. Aber der Delinquent rührte und regte sich nicht. Er plauderte ruhig weiter. Es war ein neugewählter polnischer Abgeordneter, dessen Gesicht dem gestrengen Herrn Vizepräsidenten amoch unbekannt geblieben. So war es also wieder einmal nichts mit der plötzlichen Eingebung des Herrn Paasche. Schade! Wie schön hätte es sich gemacht, wenn dieser strafende Erzengel mit der durchgehenden Zunge und dem feurigen Schwert einen sündhaften Eindringling aus dem parlamentarischen Paradiese hätte vertreiben können! Wo, vielleicht gellingts dem heiligen Paasche das nächste Mal. —

Die Einbringung des Staatshaushaltsetats.

Am Mittwoch hat das preussische Abgeordnetenhaus seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Mit der üblichen Einleitungsrede brachte der Finanzminister den Etat ein, der diesmal mit fast $\frac{3}{4}$ Milliarden Mark in Einnahmen und Ausgaben balanziert. Es war das erste Mal, daß Herr von Rheinbaben in die Lage versetzt war, einen Etat zu vertreten, der den wirtschaftlichen Niedergang widerspiegelt. Der Etat für 1908 stand noch im Gipfelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, 1907 machten sich zwar bereits Anzeichen der sinkenden Konjunktur bemerkbar, aber der Minister glaubte nicht daran oder wollte nicht daran glauben. Jetzt hat er das Nachsehen, die erwarteten Ueberschüsse sind ausgeblieben, und es müssen neue Dedungsmittel gesucht werden.

Der Etat für 1908 ist äußerst vorsichtig aufgestellt, der Minister bezeichnet als oberstes Gesetz: Mahhalten im Leben des Staates wie im Leben des einzelnen. Ganz unsere Meinung, nur dürften unsere Ansichten darüber, auf welchen Gebieten der Staat mahhalten soll, von denen der Regierung und der Mehrheit des Dreiklassenparlamentes erheblich abweichen. Bisher hat der preussische Staat gerade da gespart, wo die Sparsamkeit am wenigsten angebracht war, nämlich bei Ausgaben für Kulturzwecke, während er für kulturwidrige Zwecke das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen hat! Daß es vorläufig nicht anders werden wird, dafür bürgt die Zusammensetzung des Parlaments des Wahlrechts. Auf Einzelheiten des Etats an dieser Stelle einzugehen, müssen wir uns versagen, wir werden den Etat noch im Zusammenhang behandeln. Es sei nur gegenüber der Anpreisung des Ministers, daß wieder erhebliche Summen für Lehrerbildungszwecke eingestellt sind, daran erinnert, daß Preußen damit nur die Unterlassungssünden früherer Jahre gut macht. Eine Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer erhellte Herr von Rheinbaben in Aussicht, aber wann und in welcher Form, darüber äußerte er sich nicht. Die Besiehenden werden schon dafür sorgen, daß sie nicht zu stark belastet werden, die Herren werden sich nicht ins eigene Fleisch schneiden.

Wenngleich der Minister ab und zu Betrachtungen über die Wirtschaftslage in seine Rede einflößt, so sagte er doch über die das Proletariat am meisten interessierende wirtschaftliche Frage, die der Arbeitslosigkeit, herzlich wenig, und das Wenige trifft auch nicht einmal zu. Er meinte, die Beschäftigung sei, von Ausnahmen abgesehen, auf der alten Höhe geblieben, die Gewerbe seien bemüht, nach Möglichkeit Arbeiterentlassungen in größerem Stil zu vermeiden. Das zeigt, wie fern die preussische Regierung dem wirklichen Leben der Arbeiterklasse steht. Tatsächlich ist die Arbeitslosigkeit schon jetzt ganz gewaltig, und sie nimmt von Tag zu Tag einen größeren Umfang an!

Bemerkenswert ist der Rat, den der Minister den Gemeinden gab; er sprach von der zunehmenden Verschuldung der Gemeinden und meinte, die Gemeinden hätten sich daran gewöhnt, Ausgaben für Dinge, die zwar nützlich, aber nicht notwendig sind, aus Anleihenmitteln zu bestreiten. Wir haben bisher nicht gefunden, daß die Gemeinden zu viel für nützliche Zwecke ausgaben. Hier darf nicht geklagt werden, namentlich nicht, soweit soziale Zwecke in Frage kommen. Auf Anleihen aber sind die Gemeinden so lange angewiesen, wie ihre Zusammensetzung infolge des Dreiklassenwahlrechts so ist, daß die Besitzenden geschont werden. Man ändere das kommunale Wahlrecht und gebe gleichzeitig den Gemeinden die Möglichkeit, in höherem Grade zur direkten Steuer zu greifen, und die Anleihenwirtschaft hat mit einem Schlage ein Ende.

Die Besprechung des Etats wird erst am Montag beginnen. Am Donnerstag fällt die Sitzung aus, und am Freitag um 12 Uhr steht der freisinnige Wahlrechtsantrag zur Debatte.

Nach eine Verkehrsreform.

Nachdem, um der traurigen Reichsfinanzlage aufzuhelfen, das billige Ostporto beseitigt und die Eisenbahnfahrkartensteuer eingeführt worden ist, versucht jetzt die Regierung durch eine neue „Verkehrsreform“ Mittel zur Deckung der ewigen Defizite zu gewinnen, und zwar ist sie auf eine „Telephonreform“ verfallen. Statt der Pauschsumme, die bisher die an das Telephonnetz Anschlüssen zu entrichten hatten, soll künftig eine Berechnung nach der Zahl der geführten Gespräche stattfinden. Im Reichspostamt fand heute bereits unter dem Vorsitz des Staatssekretärs eine eingehende Besprechung der beschlagnahmten Fernsprechtariffreformen statt zwischen Vertretern der Reichs-Telegraphenverwaltung und der kgl. bayerischen Telegraphenverwaltung einerseits und Vertretern von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk aus dem Reichs-Telegraphengebiet und Bayern andererseits. Die eingeladenen Vertreter erkannten, wie das Wollfische Bureau berichtet, an, daß der bestehende, in Ansehung der Gesprächszahl unbegrenzte Pauschgebühren-Tarif wegen der damit verbundenen ungleichen finanziellen Belastung der Teilnehmer und der aus der übermäßigen Quantität von Anschlüssen sich ergebenden Betriebschwierigkeiten nicht aufrechtzuerhalten sei. Die Mehrheit entschied sich dafür, der gänzlichen Beseitigung des Pauschgebühren-Tarifs und seiner Er-

setzung durch Erhebung von Grund- und Gesprächsgebühren zustimmen. Eine Minderheit hatte sich für Staffelung der Aufschlaggebühren nach der Gesprächszahl unter Erhöhung der Sätze für mehr als 3000 Gespräche jährlich ausgesprochen. Die vorgeschlagene Staffelfolge der gegen den bisherigen Tarif um je 10 Mark ermäßigten Grundgebühren wurde mit der Maßgabe gebilligt, daß eine weitere Herabsetzung der Grundgebühr von 80 auf 40 M. für Reize mit weniger als 500 Teilnehmern befristet wurde. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, die Gesprächsgebühr statt auf 5, 4 1/2 und 4 Pf. einheitlich auf 4 Pf. festzusetzen. Bei der Besprechung der vorgeschlagenen Ferngebühren wurde die Einführung der neuen Sätze von 75 Pfennig für Entfernungen von 100 bis 250 Kilometern allseitig begrüßt. Mehrere Anträge auf weitere Herabsetzung der Gebühren für Entfernungen unter 75 Kilometern fanden nicht die Mehrheit, da der davon zu erwartende Einnahmehausfall zu erheblich sein würde. Einem Wunsch auf unentgeltliche telephonische Zusprechung angelkommener Telegramme stellte der Staatssekretär Entgegenkommen in Aussicht.

Bei ihren bisherigen schönen „Verkehrsreformen“ hat die Regierung sich eilig in die Finger geschnitten, und bei der geplanten sogenannten „Fernspreckgebührenreform“ wird voraussichtlich ebenfalls nichts anderes herauskommen. Jedenfalls wird sie, wenn sie in der Art, wie die Postverwaltung sie beabsichtigt, zur Durchführung gelangt, eine ungeheure Schreib- und Berechnungsarbeit bringen. Soll einmal die jetzige Gebühren-erhebung fallen, dann wäre immerhin noch eine Staffelung der Aufschlaggebühren, vorausgesetzt natürlich, daß nicht etwa ein halbes oder gar ein ganzes Duzend von verschiedenen Abonnementstufen eingeführt wird, der Einzelberechnung vorzuziehen.

Der Reichstag wird hoffentlich sich nicht entgehen lassen, diese neue Reformleistung vor sein Forum zu ziehen, selbst wenn man versuchen sollte, unter Berufung auf die Fernspreckgebührenordnung die Maßregel durch einfache Verordnung durchzuführen. —

Wider alle Tatzsachen.

Soeben ist im Buchhandel eine Broschüre erschienen, die für die neue Flottenvorlage Stimmung zu machen sucht. Der Verfasser derselben, Oberleutnant Fied, weist zur Begründung der Regierungsforderung auf Herabsetzung der Ersatzpflicht für Linienfahrzeuge auf die englische Marine hin und verweist sich hierbei zu einer Behauptung, deren Unrichtigkeit wir bereits während der Verhandlungen in der Budgetkommission nachgewiesen haben. Er schreibt nämlich über die britische Flotte:

„Auffallend gering ist der Prozentsatz an veraltetem Material; jährlich werden alle Schiffe, die den Anforderungen des Krieges nicht mehr genügen, rücksichtslos aus den Listen gestrichen. Die Engländer sind dabei nicht an langfristige gezielte Altersgrenzen, wie sie bei uns mit 25 Jahren für ein Linienschiff bestehen, gebunden.“

Gewiß, England hat die Lebensdauer seiner Schiffe nicht gesetzlich festgelegt; aber mit der „rücksichtslosen“ Ausmusterung des alten Materials sieht es in seiner Flotte denn doch sehr windig aus. Und zwar gilt das nicht nur für die englischen Linienschiffverbände, sondern für sämtliche Schiffsgattungen der britischen Nation. Am besten wird das die nachstehende Tabelle aufweisen, die das Durchschnittsalter der zu den verschiedenen Klassen gehörigen Schiffe angibt. In dieser Zusammenstellung ist auch die französische Flottenanleihe, weil ja nach den Behauptungen vieler Flottenanleiher auch die patriotischen Franzosen bei der Streichung der alten Schiffe ganz besonders rücksichtslos verfahren sollen.

Schiffsgattung	England	Deutschland	Frankreich
Linienschiffe	10,4 Jahre	7,8 Jahre	13,9 Jahre
Banzerkreuzer	4,6	4,6	7,5
Große Kreuzer	11,5	10,6	11,4
Kleine Kreuzer	9,8	4,9	14,0
Zorpedbootzerstörer	8,7	6,2	7,8

Die Tabelle beweist unüberleglich, daß sich in den Schiffbeständen Englands und Frankreichs außerordentlich viel ältere Schiffe befinden. So lange man deshalb nicht die Unrichtigkeit unserer Berechnungen nachgewiesen hat — und das dürfte schwer fallen! —, so lange können wir Behauptungen obiger Art nur als bewusste Fälschungen oder aber als leichtfertige Schwärze bezeichnen. —

Reichsländische Germanisation.

Nicht allein Gesetz, Polizei, Staatsanwalt, sondern auch das Standesamt dienen in Reichsländer der Germanisation. Das Standesamt darf bei dieser vaterländischen Aufgabe nicht zurückbleiben und es hat darauf zu achten, daß ja die Vornamen den Kindern nicht in französischer Sprache gegeben werden. Erst vor ein paar Tagen meldete die reichsländische Presse, daß ein Vater erst nach längerer Auseinandersetzung und erst nachdem die Meinung vom Ministerium des Innern kam, seinen neugeborenen Sohn Fernand statt dem deutschen Ferdinand nennen dürfe, und jetzt meldet der in Colmar erscheinende „Elsässer Kurier“, daß man einem Vater, der sein Töchterchen Jeanne nennen wollte, bedeutete, dieser Name sei unzulässig, man könne ihm nur eine Johanna zubilligen. Der Mann dankte für diese Gnade. Er kann nicht verstehen, was das Standesamt in sein Recht der Namensgebung hineinzureden haben soll.

„Obersozialdemokrat Fürst Bülow“

nenn die „Kölnische Volkszeitung“ den gegenwärtigen Sänger des Deutschen Reiches. Das Blatt spielt an auf den Königsberger Schandfäulen-Prozess und meint, dieser werde der Sozialdemokratie ebensoagitatortische Dienste leisten wie die preussische Polenpolitik, bei der die Regierung als die Vorfrucht der Sozialdemokratie erscheine. Die „Kölnische Volkszeitung“ rät der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, den Reichstagsänger zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen, denn er führe „mit der ganzen Macht des preussischen Staates einen für die Sozialdemokratie geradezu vorbildlichen Kampf gegen rechtmäßig erworbenes Eigentum“.

Gut gesagt, aber es ist merkwürdig, daß das Zentrum so gar keinen Widerspruch für die Schwächen, Fehler und Sünden des Staatsmannes Bülow in der langen Zeit, die der Reichspolitik vorausging. Oder sollte das darin seinen Grund haben, daß damals Bülow und das Zentrum ein Herz und eine Seele waren? —

Preussische Willkür.

Eine Vorlage, wie sie nur in einem so durch und durch volksfeindlichem Hause, wie es das preussische Dreiklassenparlament ist, denkbar erscheint, ist die Enteignungsvorlage gegen die Polen. Selbst den preussischen Konservativen schlägt das Gewissen. Freilich steckt hinter den Gemütsbewegungen zugleich die Sorge um die Erhaltung der hohen Güterpreise. Dazu kommt in weiten landwirtschaftlichen Kreisen die Angst vor der Tätigkeit der Aufhebungscommission, deren Willkür selbst sehr „nationalen“ Deuten bedenklich erscheint. Das zeigt deutlich eine Zuschrift, die die „Wes. Nachr.“ veröffentlicht und die zugleich auch

die völlige Sinnlosigkeit der neuen Kommissionsfassung bedeutet. Die Zuschrift lautet:

„Mit dem Enteignungsgesetz sollen in erster Linie die Polen getroffen werden. Wer garantiert uns aber dafür, daß dies geschieht? Mit der Enteignung kann jeder der königlichen Staatsregierung mißliebige Deutsche getroffen werden. Das Enteignungsgesetz wird die Deutschen ebenso wie die Polen treffen. Wir sind in die Ostprovinzen gekommen, um unsere Zukunft zu sichern, und nicht, um ein Spielball der königlichen Staatsregierung zu sein. Es hat sich geradezu eine Panik herausgebildet, als die Enteignungsvorlage im Abgeordnetenhaus erschien, und jeder atmete auf, als sie nicht angenommen wurde. Geht für Polen und Westpreußen das Enteignungsgesetz durch, so werden in den Nachbarprovinzen von Bank- und Privatleuten die Güter noch billiger aufgekauft, und in ganz kurzer Zeit ist die Sachlage dort so wie bei uns, denn irgendwo müssen doch die Verkäufer bleiben. Warum also neuen Aufruhr schaffen?“

Daß die Enteignungsvorlage zugleich ein Schlag ins Gesicht für alle wirklichen Liberalen bedeutet, hat kürzlich in einer Versammlung in Marburg sehr gut Professor Schüding, der bekannte Staatsrechtler, ausgeführt. Er sagte:

„Was die neue Enteignungsvorlage anbetrifft, so ist es kaum möglich, sie mit parlamentarischen Ausdrücken zu kennzeichnen. Man weist darauf hin, daß auch sonst Enteignungen stattfinden, wenn das öffentliche Interesse es gebietet. Aber der ungeheure Unterschied ist der, daß jedes Privateigentum dem öffentlichen Interesse weichen muß, auch das des Königs, ganz ohne Rücksicht auf den Besitzer. Hier aber wird die Enteignung bestimmt durch die Nationalität des Eigentümers. Darin liegt das fürchterlich unmoralische der ganzen Sache, die Enteignung wird mißbraucht als Kampfmittel einer nationalen Mehrheit gegen eine Minderheit.“

Aber was kümmern das Dreiklassenparlament solche Erwägungen. Bevor sie den Bankrott der Polenpolitik eingestehen, handeln sie zehnmal lieber wider die Moral, schädigen sie das Interesse Deutschlands in der auswärtigen Politik. —

Das Zentrum empfiehlt sich.

In Cochem an der Mosel hat am Sonntag der Abgeordnete Trimborn eine Rede gehalten über die Grundprinzipien des Zentrums und deren Anwendung in früherer und jetziger Zeit. Es beruht sich, daß nach der Meinung des Redners das Zentrum das Muster einer Partei ist, die nicht untergehen kann und darf, erst recht nicht in der jetzigen Zeit, gegenüber den Gefahren der Sozialpolitik:

„Die Botschaft vom 17. November 1881 vertritt die Auffassung, daß das Reich ein Gemeinwesen sei, welches auf den sittlichen Fundamenten des Volkslebens beruht. Von diesem Standpunkt aus erscheint es als eine absolute Notwendigkeit, daß im Reich die Partei in ungebrochener Stärke erhalten bleibt, welche, wie keine andere, für die Erhaltung der sittlichen Grundlagen im Volke gekämpft hat, namentlich, indem sie dem Willen die freie Bewegung gesichert und den christlichen Charakter der Volksschule möglichst zu erhalten strebt. Der soziale Friede kann auf die Dauer nur erhalten bleiben, wenn die Sozialreform großzügig und nachdrücklich weitergeführt wird. Der Staat als solcher bietet hierfür wegen seiner heterogenen Zusammensetzung keine Gewähr; alle unbefangenen Sozialpolitiker hoffen vor wie nach auf das Zentrum. Die größte Gefahr droht dem Reich von der Sozialdemokratie, solange sie an ihrem Klassenstandpunkt festhält, ist sie trotz der guten Ideen, die aus ihr hervorgegangen sein mögen, eine große Gefahr für das Reich. Ihre Überwindung oder Beseitigung ist eine Lebensfrage für das Reich und die Einzelstaaten. Diese Frage kann nicht gelöst werden ohne die Partei, die sich bisher als festestes Bollwerk gegenüber der Sozialdemokratie gezeigt hat. Diese Überzeugung läßt uns den Gefahren, die uns vom Volk drohen, ruhig entgegensehen.“

Das Zentrum als Schützer des sittlichen Fundaments im Volksleben — siehe den Zollerarif, der dem Volke die Lebensmittel verteuert und damit auch seinen sittlichen Bestand schädigt; siehe weiter die Geeres- und Flottenbewilligungen, die der Volksüberhebung und dem Massenmord dienen. Das Zentrum als Förderer der Sozialreform — siehe die völlige Unfruchtbarkeit des Reichstages auf sozialpolitischem Gebiete in der langen Zeit, da das Zentrum im Reichstage regierende Partei war; siehe die Vergesellschaftung im preussischen Abgeordnetenhaus, von der der christliche „Vergnapper“ sagte, daß sie den Arbeitern Steine statt Brot gebe. Das Zentrum als festestes Bollwerk gegen die Sozialdemokratie — siehe München, Mainz und das heilige Köln, wo der Abgeordnete Trimborn bereits damit gerechnet hatte, nicht wiedergewählt zu werden. Wir glauben nicht, daß Herr Trimborn mit dieser Art, seine Partei zu empfehlen, viel Glück haben wird. —

Die Komödie ist aus.

Zu der Dienstagssitzung des Leipziger Stadtparlaments wurde das Präsidium, um dessen Befehle die beiden bürgerlichen Parteien in der Sitzung vom 2. Januar so ernst raupen, daß diese verlegt werden mußte, glatt gewählt. Zum Beginn dieser Sitzung erklärte ein Führer der Radikalen, daß sie sich mit den Mittelständlern geeinigt hätten; der Kuhhandel ist also inzwischen perfekt geworden. Die Radikalen stellen, wie bisher, den Präsidenten, die Mittelständler die beiden Vize, obwohl beide Gruppen zusammen nur 20 Proz. der Wähler vertreten, während die sozialdemokratische Fraktion 80 Proz. dieser. Diese Tatsache wurde den Herrschaften von unseren Genossen in nachdrücklichster Weise unter die Nase gerieben. Genosse Pollender bezeichnete auch die Ausführung des Radikalen, daß sie sich im Interesse der Stadt geeinigt hätten, für eine dreiste Annahme, den Kuhhandel als im Interesse der Stadt liegend auszugeben. —

Einen auffallenden Vorstoß gegen den Flottenverein

beziehungsweise gegen die Stürmer und Dränger desselben unternehmen soeben die Ortsgruppe Breslau dieses Vereins. In scharfer Weise wandte sich dort Oberpräsident Geh. Oberregierungsrat Dr. Michaelis gegen „gewisse Praktiken“ des Flottenvereins, die man für Schlesien nicht gutheißen könne. (In Schlesien kann man nämlich mit der von ihm vertretenen Blaupresse nichts anfangen, noch weniger mit der Zentrumsoffensiverei, da man in Schlesien auf das Zentrum direkt angewiesen ist.) Daraus erklärt sich, was dieser hohe Herr kritisiert über die Leitung des Vereins vortrug. Herr Michaelis vertritt zunächst den Annahmen, daß die bevorstehende Hauptversammlung in Kassel nur eine Komödie sei. Er habe den Eindruck gewonnen, daß auf den Hauptversammlungen nichts Wichtiges behandelt werde, und daß das, worauf es ankomme, sich „alles hinter den Kulissen“ vollziehe. In Kassel werde lediglich abgewickelt, was der Vorstand in seiner Sitzung beschlossen hätte. Davon aber höre und sehe man nichts. Auch der Konflikt mit Bayern und die Sache mit Reim seien ein Beweis, daß sich hier Dinge abgespielt haben hinter den Kulissen, die uns nicht besannt sind. Reims Agitation sei nichts für Schlesien und auch die Haltung des Vorstandes zur Flottenvorlage sei bedenklich und

politisch unklug. Man müsse doch bedenken, daß der Kaiser sie gutgehen habe, da dürfe man sich doch im Flottenverein „kein besseres Urteil anmaßen“. Man müsse doch die Gedanken an die Verdrängung und solle lieber für eine kräftige — Biersteuer (1) eintreten, damit Geld einkomme! Zum Schluß wandte sich dieser Redner scharf gegen diejenigen, die immer auf andere Länder verweisen und behaupten, daß den Deutschen noch viele Schiffe fehlten. Das sei nicht, denn das gäbe „eine Schraube ohne Ende, denn jedes Land macht es denn ebenso“. (Et ei! So benutzt man bereits den „Wortschatz der Sozialdemokratie“!) Die Versammlung, alles Leute der „bösen Kreise“ Breslaus, nahmen zum Schluß eine Entschließung an, worin ausgesprochen wird, daß Reims Geschäftsführung „die Gefahr einer dem Rahmen des § 2 der Satzungen nicht entsprechenden Agitation von neuem als drohend heraufbeschwöre“. Nach seinem Vortrage wurde der Referent als Delegierter Breslaus für Kassel nominiert und beauftragt, seinen Standpunkt auch in der Hauptversammlung zu vertreten.

Dieser Vorstoß ist insofern besonders bemerkenswert, als er ein weiteres Symptom ist zu der in Schlesien unausbleiblichen Annäherung von Konservativen und Zentrumlern. Die Fanatiker der Blaupresse werden diese Metamorphose mit gemischten Gefühlen verfolgen. —

Für den Landesausfluß von Elsaß-Lothringen machte sich infolge der Berufung des bisherigen liberalen Abgeordneten Götz in Weissenburg zum Direktor der direkten Steuern im Reichslande eine Nachwahl für den Kreis Weissenburg nötig. Sie endete mit einem Siege des liberalen Landwirtes Wolf, der von den 84 abgegebenen Wahlmännern Stimmen der Gemeinderäte des Kreises im ersten Wahlgange 41 und im zweiten Wahlgange 38 erhielt. Der liberale Kandidat erhielt in beiden Wahlgängen 38, eine bauerliche Sonderkandidatur im ersten Wahlgange 6 Stimmen, die sich im zweiten Wahlgange auf den Liberalen mit vereinigten. Trotz des Sieges bedeutet das Resultat der „Wahl“ einen Rückschritt für den reichsländischen Liberalismus, der bei der letzten Wahl im Jahre 1906 im ersten entscheidenden Wahlgange noch 47 Stimmen erhielt.

Schweiz.

Der Züricher Antistreit-Gesekentwurf.

Zürich, 5. Januar. (Fig. Ver.) Der „Vorwärts“ berichtete im August 1907, daß der Regierungsrat des Kantons Zürich gegenüber dem vom Bürgerverband initiierten Streikinitiative eine ablehnende Haltung einnehme, dagegen dem Kantonsrat einen Gegenentwurf vorgelegt habe, nach welchem einige Vorgraphen des Strafgesetzbuches eine wesentliche Verschärfung erfahren und die Arbeiter und Angestellten öffentlicher Betriebe des Streikrechts beraubt würden. Die kantonsrätliche Kommission, die das Gesetz vorgeberaten hatte, erklärt sich nun mit der Ablehnung der Streikinitiative einverstanden und stimmt auch der vom Regierungsrat beantragten Abänderung des Strafgesetzbuches zu. In Bezug auf die einzelnen Punkte dessen, die die Vorschläge der Regierung und der Kommission zitiert. Diese Vorschläge bezwecken in der Hauptsache, daß die Aufrechterhaltung von strafbaren Handlungen und zur Wiederherstellung gegen amtliche Verfügungen, das Eindringen in Geschäftsräume und Verhinderung der Verletzung von Amts- und Dienstpflichten durch Arbeiter und Angestellte öffentlicher Betriebe unter Strafe gestellt werden.

Die kantonsrätliche Kommission konnte aber doch nicht umhin, ihrer erst scharfmacherischen Gesinnung noch durch eine besondere, von den regierungsrätlichen Vorschlägen abweichende Ausnahmebestimmung Ausdruck zu verleihen. Sie will in das Strafgesetzbuch den neuen unerhörten Kaufbegriff der „ernstlichen Verletzung“ einführen. Der Strafe, die auf Nötigung angedroht ist, soll unterliegen, wer rechtswidrig oder mit Verletzung seines Rechts, durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernsthafte Verletzung jemand von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten versucht.“

Die Kommissionsmitglieder, bestehend aus unseren drei Genossen Oberrichter Lang, Rechtsanwalt Dr. Hartheim und Stadtrat Walter (Winterthur), ist natürlich für Abweisung der Initiative sowie der Gegenentwürfe des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit. Für den Fall aber, daß die Initiative Bestimmung angenommen werden sollte, schlägt die Minderheit folgenden Zusatz vor: „Mit der gleichen Strafe wird belegt der Arbeitgeber, der durch Anwendung körperlicher Gewalt, Verleumdung, erhebliche Verletzung, Drohungen, insbesondere durch Drohung mit Nichtanstellung, Entlassung oder Verurteilung Arbeiter bestimmt oder zu bestimmen sucht, Vereinigungen, deren Zweck in der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht, nicht beizutreten oder aus solchen Vereinigungen auszutreten, oder es Arbeitern, weil sie an solchen Verbindungen oder an Streiks und Lohnbewegungen teilgenommen haben, durch irgendwelche Mittel erschwert oder zu erschweren sucht, Arbeit zu finden.“

Selbstverständlich wird die sozialdemokratische Partei alles daran setzen, die ungeheuerlichen Ausnahmebestimmungen zur Anhebung der Arbeiterschaft im Kantonsrat und, wenn dieser jenen zustimmen sollte, in der Volksabstimmung zu Falle zu bringen. Schon hat sie ihre Posten bezogen, indem sie den Krediten für die neuen Hochschulbauten ihre Zustimmung zu verweigern beschloß, wenn nicht Initiative und Gegenentwürfe vorher begraben würden. Der große Stadtrat der Stadt Zürich hat allerdings mit allen bürgerlichen gegen die sozialdemokratischen Stimmen bereits eine Subvention von 1 250 000 Franc für die Hochschulbauten bewilligt, der Beschluß unterliegt aber der Volksabstimmung, und da ist es leicht möglich, daß die sozialdemokratische Obstruktion durchdringt. —

Frankreich.

Paris, 8. Januar. (B. L. B.) Die hiesige Blätter melden, hatten sich etwa 40 Soldaten des 7. Dragoner-Regiments in Fontainebleau, denen ein Neujahrsurlaub verweigert worden war, eigenmächtig aus der Kaserne entfernt und waren erst nach 8 Tagen wieder zurückgeführt. Ein Regimentsbefehl, nach dem bis auf weiteres jeder Urlaub zu verweigern sei, wurde in mehreren Exemplaren zerrissen. Der Regimentskommandeur soll beim Kriegsministerium die Verlegung des Regiments nach einer anderen Garnison beantragt haben.

Weiter wird von drei Artilleristen der Garnison Donay, die mit Arrest bestraft waren, gemeldet, daß sie aus der Kaserne entwichen sind, sich nach Lille begeben und auf dem dortigen Bahnhof lärmende Auftritte verursacht haben, wobei sie Rufe, wie: „Nieder mit der Armee! Hoch Herz!“ ausließen. Erst einer starken Militärpatrouille gelang es, die Artilleristen zur Ruhe zu bringen.

Italien.

Das „eble“ Beispiel der rigorosen New Yorker Hauswirte findet in Rom, woselbst das Wohnungselend bekanntlich unbeschreiblich ist, Nachahmung. Das „B. L.“ erhält folgende Privatmeldung: Rom, 7. Januar. Leute sollten endlich (!!) die Mieter der „Societa Risanamento“, die sich weigern, ihre Mietszinsen zu bezahlen, in Massen ermitteln werden. Um Anruhen vorzugeben, wüßte die „Societa“ ein, die Ermittlung bis zum 11. Januar zu verlegen. — 10 000 Demonstranten durchzogen gegen Abend die von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Stadtviertel und zwangen die Arbeiter bedeutender Betriebe, die Arbeit einzustellen. Während der Demonstration wurden allerlei Eggele verübt. „Societa Risanamento“, das heißt auf deutsch etwa: Verbesserungsgenossenschaft. Eine niedliche „Verbesserung“, wenn solche Gesellschaft mit sozialem Mantel noch kuppiger und rigoroser vorgeht als die privaten Hausbesitzer!

Schweden.

Der See- und Landmilitarismus.

Im letzten Herbst ernannte die schwedische Regierung bekanntlich ein „Verteidigungskomitee“, in das sie unter anderem auch einen Sozialdemokraten, den Abgeordneten Branting, delegieren wollte. Unser Genosse lehnte es aber ab, einem Komitee anzugehören, dessen Tätigkeit statt auf Erleichterung der militärischen Lasten hinauslaufen mußte. Nun hat das Verteidigungskomitee die ersten Lebenszeichen von sich gegeben. Es hat Anfragen an das Marine- und das Kriegsministerium gerichtet, die auf Verlängerung der Dienstzeit bei der Marine auf 2 Jahre oder weniger, jedoch jedenfalls auf mehr als 365 Tage, bei der Infanterie von jetzt 8 Monaten auf ein volles Jahr hinauslaufen! Dadurch, daß dann geübte Mannschaften länger bei der Fahne bleiben, will man an den fest angestellten Kräften sparen und — wenn möglich — eine Erhöhung der Militärbudgets vermeiden. So sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Verstärkung des Militarismus den Konserwativen zu Liebe und keine Erhöhung der Ausgaben, um der besonderen Forderung der Liberalen entgegenzukommen. Die beiden Ministerien sollen nun untersuchen, wie diese Maßnahmen wirken würden.

Vermeidet man auf dem geplanten Wege wirklich eine Steigerung der militärischen Staatsausgaben, so wird selbstverständlich vor allem doch die Arbeiterklasse die Kosten tragen müssen, wenn die jungen Männer für eine entsprechend längere Zeit aus dem Erwerbaleben herausgerissen werden und des gewohnten Arbeitsverdienstes verlustig gehen!

Amerika.

Professorenweisheit. Der Präsident der angesehensten und bedeutendsten Hochschule in den Vereinigten Staaten, der Harvard-Universität (bei Boston) hielt in diesen Tagen eine große Rede, die Sensation erregte durch die darin enthaltenen heftigen Angriffe gegen „die Feinde der Freiheit amerikanischer Bürger“. Diese Feinde sind nach Prof. Dr. Elliot die Anhänger der unbedingten Schutzpolitik und — die Gewerkschaften der Arbeiter. Gegen diese „beiden großen Feinde der Freiheit“, die immer gefährlicher werden, sollten die Bürger eine allgemeine Protestbewegung organisieren, so fordert Elliot. Sie sollten sich auflehnen gegen den Zwang, unter dem sie stehen, denn niemals in der ganzen Geschichte der Vereinigten Staaten seien die Bürger weniger frei gewesen als gegenwärtig. — In den Kapitalismus als Feind der Freiheit denkt Elliot natürlich nicht, dagegen entwürfelte er sich schon bei früheren Gelegenheiten über die „unerhörte Tyrannei“ der Gewerkschaften, und die kapitalistische Presse nahm jedesmal mit großem Behagen von dem Urteil des „hochgelobten“ Mannes Notiz, der von der Gewerkschaftsbewegung und der kapitalistischen Entwicklung der Verhältnisse seines Landes offenbar nicht das mindeste versteht.

Soziales.

Vom Segen der „Fürsorge“erziehung.

Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 7. Januar: Erst jüngst kennzeichneten wir die Heuchelei, die von den bürgerlichen Parteien mit den so sehr „fittlichen“ Institutionen wie Fürsorgeerziehung usw. „getrieben“ wird, als ein junges Mädchen aus Halle in „Fürsorge“ kam und dort von einem Bauernsohn geschlechtlich mißbraucht wurde. Man antwortete damals, das sind Ausnahmen, in der Regel wolle die Fürsorge nur gut. Am Dienstag beschäftigte man sich in Halle abermals und zwar in der Strafkammer und im Schwurgericht mit dem „Segen“ der Fürsorgeerziehung. Es handelte sich in beiden Fällen um Fürsorgezöglinge, die vorfällige Brandstiftungen begangen hatten, um von der Fürsorgeerziehung los und ins Gefängnis zu kommen.

I. Vor der Strafkammer erklärte der 19jährige Fürsorgezögling Friedrich Böttcher von Lauchstädt, der von der Anstalt dreimal ausgerückt war, er hätte in der Anstalt immer hungrig gemittelt. Nur, um von der Fürsorgeerziehung in das Gefängnis zu kommen, habe er am Morgen des 8. Dezember auf der Flur von Skopow einen Strobbümel in Brand gelegt. Nach der Tat sei er sofort zu einem Gendarmerie-Wachmeister gegangen und habe diesem mitgeteilt, was er getan habe. Das Gericht verurteilte den Jugendlichen zu sechs Monaten Gefängnis.

II. Vor dem Schwurgericht beklagte sich der 18jährige Fürsorgezögling Gustav Siebert aus Keutlitz, der bereits achtmal entwichen ist, über schlechte Behandlung. Er behauptete, geprügelt worden zu sein. Einige Zöglinge erklärten, es werde „nicht viel gepöbel“. Der Hausvater mußte aber selbst zugeben, daß er den Angeklagten mit dem Disziplinarstock verprügelt hat. Siebert zündete am Morgen des 11. Dezember an der Trothaerstraße die Felscheune des Amtmanns Nagel an und zwar, wie er vor Gericht sagte, um ins Gefängnis zu kommen, wo er zum wenigsten keine Prügel mehr bekomme. Der junge Mensch hatte durch seine Tat einen Schaden von 43 800 M. angerichtet. Man verurteilte ihn unter Milderung mildernder Umstände zu — zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

Solche Fälle fordern gebieterisch eine Reform der Jugendfürsorge, deren heuchlerisches System Körper, Geist und Sittlichkeit der ihr Anvertrauten geradezu verelendet und vergiftet und die meist ohne Spur eigener Schuld der Fürsorgeerziehung Anheimgefallenen dem Elend preisgibt und zu Verbrechern erzieht.

Was von einem Schussjungen verlangt wird. Der dreizehnjährige Schüler Fleischmann war für den Nachmittag gegen einen Wochensohn von — 3 (drei) Mark von der Firma Goldmann als Laufbursche engagiert. Ueber die Zeit, die zur Erledigung der Geschäftsgänge nötig ist, kam es zwischen ihm und seinem Arbeitgeber des öfters zu Meinungsverschiedenheiten, weil die Firma meint, die jungen Weine des mit dem Wochensohn von wöchentlich drei Mark angestellten Schulknaben müßten schneller laufen, um der Firma den entsprechenden Mehrwert bringen zu können. Mehr als einmal wurde der Junge bei seiner Rückkehr mit der Versicherung empfangen, er hätte den Weg in der Hälfte der Zeit gut und gern machen können. Eines schönen Tages kam G. zufällig dazu, wie sein Laufbursche auf einem großen Fabrikshofe stolze ein Geschäftsdreirad und noch obendrein der Konturrenz lenkte. Ein fürchtbares Verbrechen! Herr Goldmann glaubt sich sofort darüber klar zu sein: der Junge habe nebenbei noch eine zweite Stellung angenommen — deshalb bleibe er immer so lange aus. Die Folge ist die sofortige Entlassung des Jungen. Der erscheint nun dieser Tage unter dem Beistand seiner Mutter vor dem hiesigen Gewerbegericht. Er klagt auf 14 Tage Lohnentschädigung, da er Anspruch auf 14tägige Kündigung habe. In der Verhandlung stellt sich die Radfahrergeschichte als für den Kläger harmlos heraus: im Hinblick auf den für die Zukunft ihm vorstehenden Beruf als Dreiradfahrer hat er einen ihm bekannten Hausdiener und Dreiradfahrer gebeten, ihn doch mal eine „Probefahrt“ machen zu lassen, und der hatte nichts dagegen einzuwenden gehabt. Das war alles. Als schreckliche „Pflichtwidrigkeit“ muß der Kläger zugeben, daß er wohl auch mal auf der Straße stehen geblieben sei, um zuzusehen, wie „Pferde umgepannt“ wurden. Das hätte selbstverständlich eine Entlassung nicht gerechtfertigt. Leider ließ sich die Mutter auf einen Vergleich ein. Beklagter zahlte 4 Mark. Die Jungengeldbüßen — der Hausdiener, der die „Probefahrt“ gestattet hatte, ist als Zeuge zur Stelle — müssen die Parteien sich teilen. Der Zeuge, der durchaus nicht den Eindruck macht, als ob er Geld übrig habe, ist aber großzügiger als der Beklagte. Er schenkt dem Jungen die eine Mark; nur vom Beklagten läßt er sich eine Mark Gebühren auszahlen.

Die Feuerbestattung

begegnete im Reichslände Elsfah-Vorbringen bei den Behörden bisher großer Abneigung. Verschiedene Eingaben der Feuerbestattungsvereine an den Landesauschuß und an die Regierung, unterstützt durch den Straßburger Gemeinderat um Einführung der fakultativen Feuerbestattung blieben wirkungslos. 1904 erklärte ein Regierungsbevollmächtigter, daß die Errichtung von Krematorien lediglich von der Erlaubnis der Ortsbehörde abhängt. 1907 dagegen vertrat ein ministerieller Beauftragter die Meinung, die Feuerbestattung in Elsfah-Vorbringen sei so lange verboten, bis nicht eine reichsgerichtliche oder landesgerichtliche Regelung erfolgt sei, und die letztere sei zurzeit nicht in Aussicht genommen. Jetzt haben die Feuerbestattungsvereine von Straßburg und Neß eine erneute Eingabe an den Landesauschuß um Zulassung der fakultativen Feuerbestattung gemacht.

Gewerkschaftliches.

Au alle Mitglieder der Vereinigung der Zimmerer und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands!

Kameraden! Die siebente Konferenz hat sich für eine einheitliche Organisation im Zimmerergewerbe entschieden. Mit 27 gegen 20 Stimmen ist der Anschluß an den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands beschlossen. Die Geschäftsleitung der Vereinigung ist beauftragt, zur Durchführung dieses Beschlusses alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, sie soll ihre Funktion erst dann als erledigt betrachten, wenn der Anschluß der Vereinigung an den Zentralverband erfolgt ist.

Dieser Entschluß, der gestützt auf die Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitagcs in Mannheim, des internationalen Sozialistenkongresses 1907 in Stuttgart, sowie auf die Beschlüsse des Parteitagcs in Essen, nach den Grundfahen unserer Organisation für alle angeschlossenen Vereine Gültigkeit hat, soll im letzten Augenblick von einem kleinen Kreis von Personen illusorisch gemacht werden. Man will das unter dankenswerter Mithilfe des Parteivorstandes mühsam aufgebante Einigungswerk hintertreiben. Vier von den sieben in Berlin gewählten Delegierten, darunter auch der Vorsitzende des Berliner Vereins, haben es für angebracht gehalten, entgegen den Beschlüssen der Konferenz und entgegen allen demokratischen Grundfahen gegen die Einigung zu propagieren. Es wird die Behauptung aufgestellt, daß der Anschluß an den Zentralverband weder im Interesse der deutschen Zimmererbewegung, noch im Interesse der Mitglieder der Vereinigung liege, daß die Rechte der Mitglieder bei den Einigungsverhandlungen nicht in genügender Weise gewahrt sind, ja man scheut sich nicht, öffentlich zu erklären, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder Gegner jeder Einigung sein sollen.

Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß die Anregung zur Einleitung der Einigungsverhandlungen von einigen Organisationen ausgegangen ist, die sich gleich nach dem Mannheimer Parteitag selbst an den Parteivorstand gewandt haben, und daß die Geschäftsleitung erst nach Aufforderung durch den Parteivorstand im Juli 1907 mit ausdrücklicher Zustimmung der Berliner Organisationsleitung offiziell zu der Frage Stellung genommen hat. Eine spätere Umfrage unter den Mitgliedern hat das Vorgehen der Geschäftsleitung bestätigt. In Berlin allein erklärten sich 1363 Mitglieder dafür und nur 456 dagegen. Ähnlich war das Resultat in den auswärtigen Organisationen. Zur Aufklärung der Mitglieder ist ferner eine Broschüre herausgegeben, in welcher die Frage der Einigungsorganisation im Zimmerergewerbe unter Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse ausführlich besprochen wurde. Auch hiermit erklärten sich die Mitglieder einverstanden; ebenso billigten sie die Einberufung der Konferenz am 1. und 2. Dezember 1907, in der die Frage des Uebertritts endgültig entschieden werden sollte.

Es konnte daher mit Recht angenommen werden, daß die Einigungsbestrebungen ohne nennenswerten Widerspruch ihre Erledigung finden würden. Auch bei den Verhandlungen der Geschäftsleitung mit den Zentralinstanzen des Verbandes unter Leitung des Parteivorstandes am 19. November 1907 machte sich auf beiden Seiten das Bestreben bemerkbar, die Frage der Einigung einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ganz besonders sei aber erwähnt, daß bei den Verhandlungen keiner der Beteiligten — auch nicht die späteren Gegner — irgend welche Einwendungen erhoben haben, vielmehr verpflichtet sich die Teilnehmer im Sinne der getroffenen Abmachungen zu wirken.

Kameraden! Trotz dieser Tatsachen hat man es verstanden, in Berlin bei einem Teile der Mitglieder den Glauben zu erwecken, als sei die Frage der Einigung nur ein Komödienspiel. Unter Ausschaltung derjenigen Vorstandsmitglieder und Delegierten, die für die Einigung eintreten, sind Sitzungen einberufen, in denen mit der Organisation unverantwortlichen Personen die Pläne zur Zertrümmerung des Einheitsgedankens entworfen wurden, die man später in den Versammlungen auch zum Ausdruck brachte.

Nachdem eine am 15. Dezember 1907 abgehaltene Versammlung resultatlos verlief, tagte die Fortsetzung derselben am 5. Januar 1908. In dieser Versammlung ist auf Betreiben der Gegner der Einigung unter Vergewaltigung der Mitglieder der Geschäftsleitung zum Gaudium des Ausbeutertums beschlossen worden, die vereinbarten Uebertrittsbedingungen abzulehnen. Von gut 600 anwesenden Vereinsmitgliedern stimmten 279 für die Ablehnung und nur 33 für die Annahme, während der übrige Teil sich der Abstimmung enthielt.

Kameraden! Nach den bisherigen Gesplogenheiten müßten die Beschlüsse der Majorität, sofern sie sich mit den statutarischen Bestimmungen decken, zur Ausführung gebracht werden. Der Beschluß der 279 Einigungsgegner entspricht aber auf keinen Fall den statutarischen Bestimmungen. Nach dem Regulator der Vereinigung bildet die Konferenz die oberste Vertretung; sie entscheidet über alle Fragen, welche die Gesamtorganisation betreffen. Die einzelnen Vereine sind verpflichtet, den Beschlüssen in jeder Beziehung Rechnung zu tragen. Aber kann selbst in Berlin bei 1800 und mehr Mitgliedern der Versammlungsbeschluß als Majoritätsbeschluß gelten, nachdem mehr als die Hälfte der Versammlungsteilnehmer sich an der Abstimmung nicht beteiligten? Die Geschäftsleitung kann diese Frage nicht mit „Ja“ beantworten; sie steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß die mit den Zentralinstanzen des Verbandes vereinbarten Uebertrittsbedingungen unbergänglich zur Ausführung gelangen.

Zu diesem Zweck werden alle Berliner Mitglieder aufgefordert, unbergänglich ihre Mitgliedsbücher zu ordnen und sie der Geschäftsleitung zum Umtausch zu übermitteln. Es ist dafür Sorge getragen, daß jedes Mitglied eine Legitimationskarte erhält, die so lange Gültigkeit hat, bis ihm das neue Buch ausgehändigt wird.

In die Mitglieder der auswärtigen Organisationen richten wir die Bitte, ebenfalls bis Ende Januar ihre Beiträge zu regeln, sowie genau nach den im Protokoll der siebenten Konferenz enthaltenen Uebertrittsbedingungen zu verfahren, da es wahrscheinlich ist, daß die Einigungsgegner überall versuchen werden, den Uebertritt in den Zentralverband zu hintertreiben.

Kameraden! Die prinzipiellen Gegensätze, die uns bisher vom Zentralverband der Zimmerer trennten, sind ausgeglichen; auch die Gegner der Einigung haben dies ausdrücklich anerkannt. Was jene Leute dennoch veranlaßt hat, gegen die Verschmelzung zu stimmen, sind Bedenken formeller Natur. Aber auch diese Bedenken sind glücklicherweise bei den erneuten Verhandlungen mit dem Zentralverband beseitigt. Gegen den Anschluß können maßgebende Gründe nicht mehr angeführt werden. Wir appellieren daher an unsere Mitglieder, allort den Uebertritt in den Zentralverband in der vereinbarten Weise vorzunehmen.

Alles weitere ergeben die in den nächsten Tagen erscheinenden Flugblätter.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Geschäftsleitung und Ausschuß
Th. Fischer, F. Labitzke, W. Schmidt,
W. Repschläger, F. Czemincki.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Schäftebrände! In der Lederhandlung und Schäfteflepperei von Rabbe, Markgrafenstraße, sind Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen haben die Kündigung eingereicht. Verband der Schuhmacher, Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Ein geschickter Zug!

Vor einigen Tagen veröffentlichten wir eine Anweisung des Arbeitgeber-Schuhverbandes in der Holzindustrie an seine Ortsverbände, überall die in diesem Frühjahr ablaufenden Verträge zu kündigen. In dem betreffenden Schriftstück wird zugleich angedeutet, daß eine für den 24. d. Ms. in Leipzig verabredete Zusammenkunft der Hauptverbände von Unternehmern und Arbeitern wahrscheinlich nicht stattfinden werde. Dies hängt davon ab, ob in Stuttgart, wo die Unternehmer den Arbeitern nur schwer annehmbare Bedingungen gestellt hatten, gearbeitet oder gestreikt werde. Die Stuttgarter Holzarbeiter haben nun im Interesse der Allgemeinheit ein Opfer gebracht.

Ein Privattelegramm meldet uns von dort: Stuttgart, 8. Januar. Die Verhandlungen der Lohnkommission der Möbelindustrie mit dem Arbeitgeber-Schuhverbande für das Tischlergewerbe haben zu einer Einigung geführt. Eine gestern abend abgehaltene sehr stark besuchte Möbelarbeiter-Versammlung hat in einer geheimen Abstimmung die Vereinbarungen gutgeheißen. Der Lohnkampf in Stuttgart würde damit vermieden, und die Bahn zu weiteren Verhandlungen in den anderen Städten Deutschlands frei sein.

Achtung, Schuhmacher! Die Schuhfabrik von A. Fuchs in Brandenburg a. d. Havel annonziert in hiesigen „Lokal-Anzeiger“ nach Arbeitskräften. Wir machen hiermit bekannt, daß die dortigen Arbeiter sich seit dieser Woche im Ausstand befinden. Zentralverband der Schuhmacher, Gauverwaltung Berlin.

Der Kampf in der Textilindustrie am Niederrhein

ist beendet; ein Teil der Arbeiter kehrte schon am Dienstag in die Betriebe zurück, während der Rest am Mittwoch die Arbeit aufnahm. Bekanntlich hatten die Christlichen vor der offiziellen Aufhebung der Sperrre schon beschlossen, den Kampf abzubrechen. Auch die Arbeiter der Hilfsindustrie sahen schnell das Ausbleiben eines ferneren Kampfes ein, nur die Seidenstoffweber leisteten einen energischen Widerstand. Diese Leute waren so erbittert, daß sie zuerst trotz der Beschlüsse ihrer Kollegen von einem Abbruch des Kampfes nichts wissen wollten. Eine ihnen von den gesamten Arbeiterausschüssen vorgeschlagene Resolution, in welcher die Aufnahme der Arbeit empfohlen wurde, gelangte erst nach vieler Mühe und dann in geheimer Abstimmung mit sehr knapper Majorität zur Annahme.

In der Resolution wird den Verbandsvertretern ein Mißtrauensvotum ausgesprochen, ihnen wird die Schuld an der Niederlage aufgeschuldet, weil sie durch ihr Verhalten — die anfängliche Verweigerung der Unterstützung — den Unternehmern den Rücken gefährt haben sollen. Hoffentlich lassen die niederrheinischen Textilarbeiter sich von ihrer augenblicklichen Stimmung nicht hinreißen, der Organisation den Rücken zu kehren. Durch ein solches Tun würden sie in der Tat dem Unternehmertum einen Gefallen erweisen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Feuerbrunst.

Rom, 8. Januar. (B. S.) Eine Feuerbrunst zerstörte in Comarcedio das Armenviertel. Mehr als zehn Personen sollen in den Flammen umgekommen sein. Viele sind verletzt worden.

In Seent.

Antwerpen, 8. Januar. (B. S.) Während des heutigen heftigen Sturmes ist der Dampfer „Anstrakia“ gegen den Rhein-dampfer „Vereinigung Nr. 21“ geworfen worden. Der Rhein-dampfer begann sofort zu sinken, konnte aber von vier Schleppern ans Ufer gebracht werden.

Antwerpen, 8. Januar. (B. S.) Der Schleppdampfer „Berling“ berichtet, daß im Termiskanal zwei französische Torpedoboote, denen er begegnete, den Wellen preisgegeben waren. Der Schlepper nahm beide ins Schlepp. Ein Boot versank, man besorgte, daß es gesunken ist.

Der neue Minister.

Brüssel, 8. Januar. (B. L. B.) Der bisherige Präsident der Deputiertenkammer Schollaert ist an Stelle des verstorbenen Ministerpräsidenten de Trooz zum Minister des Innern ernannt worden.

Mann über Bord!

Rosborg, 8. Januar. (B. L. B.) Der Steuermann des im hiesigen Hafen liegenden holländischen Schiffes „Dwee Questers“ ist nachts über Bord gefallen und ertrunken. Der Ertrunkene heißt Carl Rog Hertel aus Berlin und ist 32 Jahre alt.

Reichstag.

74. Sitzung. Mittwoch, 8. Januar, nachm. 2 Uhr.

Im Bundesratsitz: Kommissare. Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten zum Neuen Jahre. Der Präsident teilt mit, daß er die Interpellation Graf Kanitz u. Gen. (L.) betreffend den Bankdiskont am Dienstag, den 14. Januar, auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtigt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Antrages Graf v. Hompesch u. Gen. (Z.) betreffend Erhaltung und Förderung des Handwerkerstandes und des kaufmännischen Mittelstandes.

Das Schlusswort erhält der Abg. Zrl (Z.). Redner geht unter großer Aufmerksamkeit des schwach besetzten Hauses auf die einzelnen Punkte des Antrages ein und äußert seine Genugtuung darüber, daß die verschiedenen Parteien den Forderungen der Handwerker heute freundlicher gegenübersehen, als früher. Er schließt: Meiner Entrüstung muß ich Ausdruck geben über die Art der sozialdemokratischen Agitation unter den Lehrlingen; es muß jeden Menschen empören, zu sehen, in welcher Weise versucht wird, den jungen Leuten die Religion aus dem Herzen zu reißen. (Beifall im Zentrum.)

Der Antrag wird in seinen einzelnen Teilen mit großer Mehrheit angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des Antrages Fehr. von Richthofen-Dammsdorf u. Gen. (L.): Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf betr. die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten so zu fördern, daß derselbe bei Beginn der nächsten Reichstagsession zur Vorlage gelangen kann.

Abg. Fehr. v. Richthofen (L.) begründet den Antrag in längeren, auf der Tribüne im Zusammenhange unverständlich bleibenden Ausführungen.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Die vom Reichsamt des Innern herausgegebene Denkschrift hat unter den Privatbeamten große Enttäuschung hervorgerufen, weil aus ihr hervorzugehen schien, daß die Privatbeamten 15 Proz. ihres Gehaltes zur Erreichung der gewünschten Versicherung aufwenden müßten. Die Denkschrift entwirft nicht ein vollkommen zutreffendes Bild von den Verhältnissen. Das Streben der Privatbeamten nach einer Versicherung entspringt dem Streben, der Proletarisierung entgegenzuwirken; hierbei müssen sie unterstützt werden. Man wird mit geringeren Beiträgen, als die Denkschrift annimmt, auskommen können.

Vizepräsident Dr. Baasche unterbricht plötzlich den vom Hause mit großer Aufmerksamkeit angehörten Redner und ruft: „Hier haben fremde Personen keinen Zutritt! Bitte, verlassen Sie den Saal!“ — Unruhe und Verwirrung im Hause und auf der Tribüne, zumal da nicht festzustellen ist, ob im Gefolge eines Abgeordneten ein fremder Herr sich in den Reichstagsaal verirrt oder aber Vizepräsident Baasche irrtümlich einen neu gewählten polnischen Abgeordneten für einen Fremden gehalten hat.)

Durch einen Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes wird man die Wünsche der Privatbeamten nicht erfüllen können, es wird sich vielmehr um ein besonderes Gesetz, um die Einrichtung einer besonderen Versicherung handeln müssen. Insece wirtschaftliche Entwicklung geht dahin, daß es dem Handwerker und dem Kleinhandel immer schwieriger wird, sich zu behaupten, daß sie aber teilweise ersetzt werden durch die neuen Kategorien des Mittelstandes, die jetzt an die Gesetzgebung herantreten. Wir können diese Entwicklung nicht ändern, aber wir wollen ihre Schärpen mildern. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Ling (Sp.): In den Kreisen der Privatbeamten selbst sind zwei Richtungen vorhanden: die eine will die Versicherung durch einen Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung erreichen, die andere wünscht eine besondere Versicherungskasse für die Beamten. Zur Reifezeit des Innern scheint man sich für ein Doppelsystem der Versicherung entschlossen zu haben, wenigstens für die Beamten mit einem Gehalt unter 2000 Mark. Wir glauben, die Regierung ist damit auf dem richtigen Wege.

Abg. Stittort (Z.) erklärt die Bereitwilligkeit seiner Partei, an der Versicherung der Privatbeamten mitzuarbeiten. Der von der

Reichsregierung vorgeschlagene Weg einer Kombination der allgemeinen Versicherung mit einer Sonderkasse erscheine als geeigneter Weg zur Lösung der Frage.

Abg. Dr. Muganb (fr. Sp.) bedauert, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit ein Vertreter der Regierung nicht anwesend ist. Die Hauptfrage, ob eine Sonderkasse errichtet oder die Versicherung der Privatbeamten an die der Arbeiter angegliedert werden solle, kann nur entschieden werden, wenn seitens der Regierung reichhaltiges Material herbeigeschafft wird. Die Angehörigen mit einem Gehalt unter 2000 Mark sind bereits in der Alters- und Invalidenversicherung, ohne daß sich irgendwie Ungünstigkeiten daraus ergeben haben. Ich würde es für falsch halten, daneben eine Sonderkasse für die Privatbeamten zu schaffen, vielmehr sollte man der bestehenden Versicherung weitere Lohnklassen hinzufügen. (Bravo! bei den Freimännern.)

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Auf das Wohlwollen der Arbeitgeber kann man die Privatbeamten nicht verlassen. Aus eigener Initiative gewähren die Arbeitgeber nichts. Die Einkommensverhältnisse der Privatbeamten sind derartig gering, daß sie eine Versicherung zu fordern haben. Bei dieser Versicherung eine Grenze nach oben festzulegen, ist für uns ohne Bedeutung.

Die Forderung, die Versicherung der Privatbeamten nicht an die bestehende Versicherung der Arbeiter anzulehnen, sondern abgefordert von der Invalidenversicherung der Arbeiter eine besondere Kasse einzurichten, wird damit begründet, daß diese Kasse der Privatbeamten dann ein größeres Maß von Selbstverwaltung bekommen würde. Im Gegensatz dazu müssen wir betonen, daß wir das Bestreben haben, unsere Versicherungsgesetzgebung zu zentralisieren und einheitlich zusammenzufassen; da wäre es doch wohl sehr bedenklich, aufs neue wieder eine besondere Kasse einzuführen. Die Verhältnisse der Privatbeamten zeigen uns auch nicht eine Einheitlichkeit, sondern geben uns geradezu ein Bild der Zerissenheit. Ich erinnere nur daran, wie ungleich die Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages sind. Ich bin doch der Meinung, trotz der Ausführungen einiger der Herren Vorredner, daß bei der Forderung, für die Privatbeamten eine besondere Kasse zu errichten, Standesvorurteile mitspielen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokratie ist von jeher dafür eingetreten, eine Versicherung auch der bessergestellten Arbeiter durch besondere

erhöhte Stufen der Invalidenversicherung einzuführen.

Sie kann den bürgerlichen Parteien den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich gegen diese Anträge seit der Schaffung des Invalidenversicherungsgesetzes bis zum heutigen Tage gestäubt haben. Unter „Arbeiter“ verstehen wir auch diejenigen, die ihre geistigen Fähigkeiten zum Erwerb ausnützen, die geistigen Arbeiter, die nicht unter und nicht über den Handarbeitern stehen, sondern neben ihnen. Sind doch die Einkommensverhältnisse einer großen Zahl von Privatbeamten nicht besser als die einfacher Lohnarbeiter. Nicht mit der Lohnarbeiterschaft, sondern mit den privilegierten Klassen stehen die geistigen Arbeiter in einem immananten Widerspruch. Jeder, der sich im Dienste des Kapitals müht und quält, sollte sich seiner wichtigen Aufgabe im Produktionsprozess und der Massensolidarität der Arbeiter bewusst werden. Die Sozialdemokratie ist beim Handelsgesetzbuch für den Schutz der kaufmännischen Angestellten, für die gesetzliche Regelung der Rechte der Rotarier- und Anwaltsgehülfe eingetreten und fordert die Invalidenversicherung nicht nur für die Privatangestellten, sondern auch durch Ausdehnung der Selbstversicherung für die kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden, die Meister und die Leute mit freiem Erwerb, die nach ihren sozialen und Einkommensverhältnissen einer Sicherstellung dringend bedürfen. Nach der gegenwärtigen finanziellen Berechnung der Landesversicherungsanstalt wären allerdings sehr hohe Beiträge sowohl für die Invaliden wie für die Witwen- und Waisensicherung notwendig. Diese hohen Beiträge könnten allerdings von den Angestellten allein nicht geleistet werden, sondern müßten zu einem erheblichen Teil von den Unternehmern getragen werden.

Die große Zahl der anderen Einzelfragen will ich nicht besprechen. Ich will nur noch einmal hervorheben, daß uns außerordentlich dringend das Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung unseres gesamten Versicherungswesens erscheint und daß wir diese Einheitlichkeit der Versicherung nicht abermals durch besondere Kasseneinrichtungen und Sondergesetze in Gefahr bringen wollen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf verläßt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr. (Gesetz über den Unterhaltungswohnstz, Vogelstuhlgesez, Maß- und Gewichtordnung, Haftung des Tierhalters.) Schluß 8 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom Mittwoch, den 8. Januar, 1 Uhr.

Am Ministertische: Freiherr v. Rheinbaben. Präsident v. Kröcher eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung. (Stat.)

Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben: Ich habe die Ehre, Ihnen vorzulegen die allgemeine Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1904, die Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1906 und den Etat für 1908. Der Abschluß für das Jahr 1906 stand noch im Zeichen der wirtschaftlichen Entwicklung und ist als ein besonders günstiger zu bezeichnen. Ich hatte im vorigen Jahre den Ueberschuss aus 1906 mit 30-37 Millionen in den Etat eingestellt. Bei der Eisenbahnverwaltung hat aber der strenge Winter 1906 eine erhebliche Verminderung der Einnahmen und eine ebenfalls sehr starke Vermehrung der Ausgaben zur Folge gehabt, so daß der Mehrüberschuss aus den Eisenbahnen nur etwa 15 Millionen beträgt gegenüber dem angenommenen Mehrüberschuss von 36 1/2 Millionen. Günstiger gegenüber dem Etatansatz waren die Ergebnisse der Verwaltung der direkten Steuern und des Finanzministeriums. Insgesamt schließt das Jahr 1906 mit einem Mehrüberschuss von 40 1/2 Millionen ab, während er auf nur 36-37 Millionen angenommen war.

Der von mir im vorigen Jahre in Aussicht gestellte wirtschaftliche Rückgang ist im Jahre 1907 eingetreten. Die Geldknappheit hat sich hauptsächlich auf dem Bauparkt geltend gemacht. So haben sich denn auch die Ausgaben der Bauverwaltung erheblich erhöht, und es wird die Ermächtigung erbeten, die Ueberschreitungen bei einzelnen Bauten derartig zu Lasten der gesamten Bauverwaltung zu nehmen, daß die in einem Jahre überstiegenen Baukosten im folgenden Jahre herabgemindert werden.

Die Eisenbahnverwaltung wird einen Minderüberschuss von 81 Millionen ergeben. (Hört! hört!) Minderergebnisse werden sich auch zeigen bei der Bergverwaltung und den indirekten Steuern. Voraussichtlich wird das Jahr 1907 mit einem

Defizit von rund 68 Millionen

abschließen, oder, wenn die Eisenbahnverwaltung ein günstigeres Ergebnis erzielen sollte, von 45-55 Millionen Mark.

Für das Jahr 1908 müssen wir mit dem weiteren Rückgang der wirtschaftlichen Konjunktur rechnen. Aber wir brauchen uns nicht dem Kleinmut hinzugeben. Wir werden hoffentlich auch minder günstige Zeiten überwinden durch Selbstvertrauen und Arbeitsamkeit. Ein langwieriger Gang unserer wirtschaftlichen Entwicklung wird vom Standpunkte der Erziehung der Nation nicht unerwünscht sein; wir müssen uns auf uns selbst besinnen. Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir uns nicht vielfach an einen Zustand unseres Lebens gewöhnt haben, wie er nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. (Sehr wahr! rechts.) Wir wollen uns eingedenk sein, daß wir auf dem mageren Boden der Mark und zur Höhe emporgearbeitet haben. Ich glaube, wir müssen auch in der Staatsverwaltung uns überlegen, ob wir stets nur die besten und vollkommensten Einrichtungen treffen müssen, oder ob wir nicht auch öfters

uns mit minder guten Einrichtungen begnügen können.

Auch die zunehmende Verschuldung der Gemeinden halte ich für bedenklich. (Sehr richtig!) Man sollte auch da daran denken weniger Einrichtungen auf Anleihen zu legen. Ueber die voranschreitende Gefaltung des Geldmarktes in 1908 kann ich mich nicht äußern. Ich halte es da mit dem Finanzmann, der sagte: „Wenn ich Prophet gelernt hätte, brauchte ich mich nicht so zu schämen.“ (Getterteit.)

Der Etat für 1908

verlangt mehr als der vorjährige: 322 Millionen, dazu kommen circa 90 Millionen für die Mehraufwendungen für die Gehälter der Geistlichen, Beamten und Lehrer. Wir haben uns nach Möglichkeit bemüht, die Ausgaben einzuschränken. Den Anleihenmarkt stark in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um dauernde Ausgaben handelt,

jeder Spur von Geist, Natürlichkeit und Charakteristik in Formen einer wunderbar kausalen Fabel aufgesetzt. Der eine Zug, daß der Professor Rudolf Schloffer, der große Mann in seines Schöpfers Augen, am Bett des sterbenden Freundes auf Autorenrechte achtet, daß er im kleinsten Gelehrten-Eigensinn seine Manuskripte aus der Wohnung des Toten heimlich entwendet, gibt eine Vorstellung der hier an die Gebuld der Hörer gestellten Zumutungen. Den Gipfel des Lächerlichen erklimmen die Robotomaden des letzten Aktes, wo dieser Herr, nachdem er sich von seiner Frau getrennt hat und vom Schöffengericht wegen des Manuskripten-Diebstahls zu vier Wochen Gefängnis verurteilt ist, sich ein Giftfläschchen aus dem Laboratorium holt, um vor demselben einen tiefmürrigen Selbstmordmonolog zu halten. Eigentlich hätte ja die Menschheit von wegen dieses skandalösen Schöffengerichtes verdient, daß er sie ihrem Schicksal überlasse, aber in rührend schöner Großmut beschließt der Edle zuguterletzt, weiter zu leben und zu schreiben. Rudolf Christians und Marie Reichenhofer mußten sich für die beiden Hauptgestalten einsetzen. Für Applaus war vorgesorgt; ein paar ehrliche Zischlaute kamen dawider nicht auf.

Notizen.

- Theater- und Musikchronik. Eine „Freiheitliche Bühne“ ist von Karl Böttcher gegründet worden: sie will „soziale moderne Dramatik freierlicher Richtung“ pflegen. Als Eröffnungsvorstellung geht am nächsten Sonntag, nachmittags 8 Uhr im „Theater an der Spree“ Böttchers Drama „Ausgewiesen“ in Szene, das zwölf Jahre lang wegen angeblicher „Gefährdung öffentlicher Ordnung“ polizeilich verboten war.

- Henri Marteau heißt der Violinmeister, Franzose, Referent und vermutlich Nachfolger Joachim's und nicht Martin, wie hier geteilt zu lesen stand. Marteau (auf deutsch Hammer) klingt auch viel französischer als Martin.

- Böcklins Geilde der Seligen, die auf einer Weltkunstreise beschädigt worden waren, sind glücklich wieder ausgebessert und an ihre alte Stelle im Böcklin-Saal der National-Galerie gebracht worden.

- Obacht, Pfarrer! In dem österreichischen „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus“ fand sich neulich folgende Warnung: „Ein Kat als Erlaubt. Einer der selbst vor kurzem ordentlich hineingefallen ist, erlaubt sich, seinen hochwürdigsten Herren Mitbrüdern den guten Rat zu erteilen, niemals eine Handhülfen aufzunehmen, wenn dieselbe nicht ein von einem verlässlichen Arzte ausgestelltes Gesundheitszeugnis beizubringen imstande ist.“

Wie die „Wiener Arbeiterzeitung“ berichtet, dürfte es sich um einen sogenannten Schuppen handeln, den ein Hochwürdiger zur Tafel gefahren ist. Der warnende Rat ist also sehr angebracht. Denn es ist in der Tat nicht anzudeuten, zu welchen moralischen und sonstigen Konflikten es kommen mag, wenn die Pfarrköchinnen nicht mehr gesund in das Pfarrhaus kommen.

Kleines feuilleton.

Aus der Geschichte der Weltpost. Ein Europäer, der einen Brief nach Buenos Aires, Melbourne oder Sool schicken will, wirft ihn, mit einer Auslandsmarke versehen, in den ersten besten Briefkasten. Die Sache ist so einfach, daß er sich nicht einmal fragt, worin die Einrichtung besteht, die so vorzügliche Verbindungen ermöglicht. Wir sind so sehr an die Bequemlichkeiten des Postverkehrs gewöhnt, daß wir uns kaum vorstellen können, wie anders es früher war. Und doch brauchen wir nur dreißig Jahre zurückzudenken, um ganz andere Verhältnisse zu finden. Wer damals einen Brief nach überseeischen Ländern schicken wollte, konnte ihn nicht in einen Kasten werfen, weil er die Zagen und die an den Versand geknüpften Bedingungen nicht kannte. Er mußte also auf das Postamt gehen. Hand er hier einen Beamten, der insstande war, Auskunft zu geben, was keineswegs immer der Fall war, so bedurfte es dazu doch langen Suchens. Die geforderte Tage war gewöhnlich so hoch, daß der Absender oft genug auf die Aufgabe seines Briefes verzichtete oder ihn wieder nach Hause trug, um ihn leichter zu machen. Zur möglichsten Gewichtsverminderung überseeische Briefe verwandte man besonders dünnes Papier und schrieb mit blauer Tinte, die leichter sein sollte als die schwarze. Statt des Adverts schrieb man die Adresse auf die Außenseite des gefalteten Briefes. Wer erinnert sich nicht jenes Liebespaars, das einander Briefe mit einem kleinen Strichlein auf dem Umschlag laudte, das nach vorheriger Uebereinkunft bedeuten sollte: „Ich bin gesund und liebe Dich noch“. Um aber das Porto zu sparen, referierte der Empfänger jedesmal den Brief — in dem keine geschriebene Zeile stand. In einem solchen Wilde saß der belgische Sekretär des Weltpostvereins in Bern, Hubert Kraus, den Fortschritt des modernen Weltverkehrs zusammen, dem er in seinem sechsten erschienenen Buche „L'Union postale universelle“ eine eingehende Schilderung gewidmet hat. Neben zahlreichen technischen Einzelheiten wird hier die Geschichte des Weltpostgebankens geboten, die viel Neues enthält. Der erste, der auf die Notwendigkeit einer internationalen Konferenz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Postdienstes hinwies, war der amerikanische Generalpostmeister Blair, und seiner Anregung verdankte die Pariser Konferenz vom 11. Mai 1868 ihr Zustandekommen, die von 15 Staaten beiderseits wurde. Doch hatte sich schon 1811 der deutsche Schriftsteller Klüber dahin ausgesprochen: „Die Kunst und Wissenschaft müßte auch die Post in kosmopolitischem Sinne geleitet sein unpartialischer Charakter erhalten. Im Interesse der Menschheit sollte man sie wie eine der ganzen Kulturwelt gehörende Institution betrachten und behandeln, denn wo sie nicht besteht, ist die Kultur noch in chaotischer Nacht befangen. Das Band, das die Post mit der geistigen Welt aller Nationen verbindet, ist so eng, daß man sie wie eine Weltpostanstalt auffassen muß, wenn man ihre hohe Bedeutung erkennt.“ Ein Deutscher war es denn auch, dem das Verdienst gebührt, dem Plan des Weltpostvereines, der damals „in der Luft“ lag, die erste praktisch realisierbare Gestalt gegeben zu haben. Der Geh. Oberposttrat Heinrich Stephan arbeitete im Jahre 1868 ein Memorial darüber aus, das 1871 ver-

öffentlich und über das auf dem Verner Kongress vom 15. September 1874 verhandelt wurde. 29 Staaten waren vertreten und nach vierzehn Sitzungen war das Programm des Vereins festgelegt. Die Postkarte war damals noch eine Neuerung; 1855 hatte Stephan sie den Abgeordneten der deutschen Postverwaltungen auf der Karlsruher Konferenz zu der Einheitstage von einem Silbergroßen im Inlandsverkehr empfohlen, war aber mit seinem Vorschlage aus fiskalischen Gründen nicht durchgedrungen, so daß der österreichische Postdirektor Herrmann ihn 1869 mit der Zweifelhälterarte vororkom, die der Norddeutsche Bund dann am 1. Juli 1870 als Silbergroßen-Korrespondenzkarte ebenfalls einführte, um sie erst 1872 auf das halbe Porto herunterzusetzen. 1875 kannten schon ungefähr 20 Länder die Inlandspostkarte, so daß ihrer Einführung als internationales Verkehrsmittel im gleichen Jahre nichts ernstlich entgegenstand. — Für den nächsten Weltkongress, der reglementmäßig in sechs Jahren in Madrid tagen muß, werden folgende Forderungen genannt: Herabsetzung des internationalen Briefportos auf 20 Cts. (15 Pf.), Abschaffung des Strafportos, die von der Schweiz schon längst durchgeführt ist, Herabsetzung der Minimalrate für Geschäftspapiere von 25 Cts. auf 10 Cts., Verminderung der Zolldeklarationen und allgemeine Erhöhung der Gewichtsgrenze für Pakete, Freigabe der Kategorie „Warenmuster“ für Sendungen aller Art mit Erhöhung der Gewichtsgrenze auf ein Pfund, Einführung direkter Geldanweisungen nach England, Amerika und Rußland. Von einigen Staaten werden bedeutend radikalere Forderungen gestellt, so von Neu-Seeland der Antrag auf Einführung des internationalen Einheitsportos von 10 Cts., von den Vereinigten Staaten die internationale Briefmarke, doch haben sie wenig Aussicht, in nächster Zeit angenommen zu werden.

Theater.

Neues Theater: „Rudolf Schloffer“, Drama in vier Akten von Karl Strodter. Was wohl der Verfasser, der selbst in einem Berliner Blatte des Amtes als Theaterkritiker waltete, gesagt haben würde, wenn dieses unglückselige Geisteskind als Produkt irgend eines beliebigen Müllers oder Schulse die weitbedeutenden Bretter überschritten hätte? Vermutlich wäre ihm kein Wort des Spottes und des Hohnes zur Kennzeichnung des blutigen Dilettantismus, der präntios-banalen Verdrossenheit zu schaf gewesen! Aber allerdings beliebigen Müllers und Schulse gegenüber würde, so wunderliche Mißgriffe in der Auswahl der Premieren für das Neue Theater auch schon passiert sind, wohl vorher bereits das kritische Gewissen der Bühnenleitung in Aktion getreten sein. Man hätte das Ungetüm mit den üblichen schmeichelehaften Ausdrücken des Bedauerns zurückgeschickt und dem Verfasser auf diese Weise die Wamge, dem Publikum aber drei Stunden peinlichster Verdrießlichkeit erspart.

Soweit sich überhaupt etwas wie ungefähre Umrisse eines Themas, eines Planes in dem Stück erkennen lassen, scheint Hermann Wahrs bekanntes Schauspiel „Der Meister“ bei der Schöpfung Kats gestanden zu haben. Was dort in psychologisch schlagkräftiger Pointierung entwickelt wird: das Schicksal eines genialischen, im Schaffensfeuer ganz vom elementarischen persönlichen frühen Losgelösten Mediziners, das wird hier unter konsequenter Vermeidung

Ist jetzt bedenklich. Wir dürfen die Zukunft nicht zu stark belasten, um die Gegenwart zu entlasten. Bei der Eisenbahnverwaltung wird die Zukunft ohnehin sehr große Aufgaben haben. Ich erinnere nur daran, daß die Elektrifizierung der Berliner Stadtbahn allein die Kleinigkeit von 300 Millionen kosten würde. Erhöhte Aufwendungen müssen wir machen für die schnelle Aufschließung unserer Kohlenfelder im Westen. Von dem Mehrbetrage von 442 Millionen, den der Etat fordert, wollen wir nur 40 Millionen durch eine

mäßige Erhöhung der Einkommensteuer

aufbringen. Bei der Verwaltung der indirekten Steuern planen wir eine organisatorische Umgestaltung, da die jetzige Organisation nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspricht. Bei der Eisenbahnverwaltung ist ein Minderüberschuß von 15 Millionen Mark angenommen.

Am Kassenetat werden 16,8 Millionen Mark mehr gefordert. Es sollen 12 neue Seminare und drei neue Präparandenanstalten eingerichtet werden.

Ich schließe mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es uns mit festem Mut in gemeinsamer Arbeit gelingen wird, die Schwierigkeiten infolge der wirtschaftlichen Depression im Interesse des Volkes und des Staates zu überwinden. (Beifall rechts.)

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es folgt die Beratung des Antrages der Abg. Bachmann und Genossen (natl.): Die Staatsregierung um alsbaldige Verlegung eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, durch den die Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer Kommunalverbände für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schäden einheitlich und in einer den Rechtsanschauungen der Gegenwart entsprechenden Weise geregelt wird.

Abg. Dr. Köhling (natl.) begründet den Antrag, indem er unter anderem darauf hinweist, daß diese Frage bereits im Reichstage zur Verhandlung gekommen sei, der Staatssekretär des Reichsamts des Innern aber erklärt habe, daß diese Materie von den Einzelstaaten geregelt werden müsse. (Am einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners auf der Tribüne unverständlich.)

Zukunftsminister Dr. Bessler: In der Staatsregierung herrscht Einverständnis über die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Haftpflicht der Beamten. Da die Absicht besteht, auch im Reich ein solches Haftpflichtgesetz vorzuschlagen, so bedurfte es einer Verständigung mit den Reichsämtern; denn ein preussisches Gesetz müßte mit dem Reichsgesetz im Einklang stehen. Die Verständigung mit den Reichsämtern ist erfolgt, und die Staatsregierung wird voraussichtlich noch während der jetzigen Tagung dem Landtage einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen. (Beifall.)

Abg. Schöner (L.) tritt im allgemeinen für den Antrag ein.

Abg. Dr. Köhling (natl.) zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück.

Abg. Werrin (st.) und Abg. Caspel (fr. Sp.) erklären zur Geschäftsordnung, daß auch ihre Parteien dem Antrage zustimmend gegenüberstehen.

Es folgt der Antrag des Abg. Hammer (L.) und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten über das staatliche Verdienstwesen in der Richtung zu ändern, daß bei den staatlichen Subventionen mehr als bisher Sachverständige aus Handwerkerkreisen gehört werden sollen.

Abg. Hammer (L.) begründet den Antrag kurz.

Minister Breitenbach begrüßt die Anregung des Antrages wohlwollend.

Abg. Eckert (st.), Euler (Z.) und Rosenow (fr. Sp.) befürworten den Antrag.

Abg. Lufensky (natl.) beantragt die Verweisung des Antrages an die Kommission für Handel und Gewerbe.

Abg. Hellisch (L.) tritt für einen weiteren Ausbau des Subventionswesens ein und bemerkt, daß er bisher nicht gewöhnt gewesen sei, daß die freisinnige Volkspartei den Antragstellern der Rechten in solchen Fragen das Leben besonders leicht mache.

Abg. Rosenow (fr. Sp.): Diesen Vorwurf muß ich zurückweisen. Ich habe mich stets an den Kommissionsarbeiten beteiligt, und wir werden dies auch jetzt tun.

Abg. Hellisch (L.): Ich erkenne an, daß Abg. Rosenow in der Kommission ausgezeichnet gearbeitet hat; bisher habe ich aber nicht gewußt, daß die freisinnige Volkspartei gerade eine Partei der Handwerker gewesen ist. Ich freue mich, daß aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. (Beifall.)

Der Antrag geht an die Kommission für Handel und Gewerbe.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr:

Freisinniger Wahlrechtsantrag.

Schluß 4 Uhr.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, angesichts der Aufregung, welche aus Anlaß des brüskierten Verhaltens der Grubenbarone gegen ihre Arbeiter in der Frage der Neuregelung des Knappschaftskassenwesens unter den Bergarbeitern, besonders im Ruhrrevier, entstanden ist, folgende Interpellation einzubringen:

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage, ob er eine Novelle zum Krankenversicherungsgezet vorzulegen gedenkt, welche die Verhältnisse im Knappschaftswesen in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise regelt?

Es gingen ein:
Aus dem Reichstage:
Alphabetisches Inhaltsverzeichnis zum Reichshaushalts-Etat 1908.

Uebersicht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Reichseisenbahnverwaltung.

Resolution Cosselmann: die veränderten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe in Kontoren und sonstigen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, geregelt wird.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus:
Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Etatsjahr 1904 (nebst Anlagen).

Uebersicht von den Staatseinnahmen und -Ausgaben mit dem Nachweise von den Staatsüberschreitungen und den der nachträglichen Genehmigung bedürftigen außeretatmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1906 (nebst Uebersicht von den Verwaltungseinnahmen und -Ausgaben der preussischen Zentralgenossenschaftskasse für das Etatsjahr 1906).

Uebersicht der Entschlüsse der königl. Staatsregierung auf Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten aus der 20. Legislaturperiode.

Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, der Wäner, Arbeitszeit, Krankenversicherung, Betriebsunfälle usw.

Nachrichten von dem Betriebe der unter der preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres 1906 (nebst 8 Anlagen).

Verzeichnis der eingegangenen Petitionen.

Nachweisung der durch Kauf und Tausch vorgekommenen Flächenzugänge sowie ... Flächenabgänge bei der Domänenverwaltung für das Etatsjahr 1906 (nebst Denkschrift).

Verzeichnis von der Forstverwaltung.

Tit Lebius ein Ehrenmann?

In Nr. 173 des „Vorwärts“ vom 26. Juli 1907 stellten wir das aus Anlaß eines bestimmten Falles in Abrede. Lebius hat den Genossen Bermuth als verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ angeklagt. Er fühlt sich dadurch beleidigt, daß wir ihn nicht als Ehrenmann anerkennen. Den Anlaß zu unserer gelegentlichen Kennzeichnung des Herrn Lebius bot ein von ihm herabsehender, in seinem gelben Gewerkschaftsblatte „Der Bund“ veröffentlichter Versammlungsbericht, worin dem Genossen Adolf Cohen eine Äußerung in den Mund gelegt wurde, die dieser, unserer Information nach, nicht gebraucht hat.

Am Mittwoch standen sich Lebius und Bermuth vor dem Schöffengericht gegenüber. Der Verteidiger Bermuth, Dr. Kurt Rosenfeld, erhob Widerklage und legte zur Begründung derselben fünf Nummern des Lebius'schen Organs „Der Bund“ vor, worin der „Vorwärts“ in der schamhaftesten Weise beschimpft wird. Der gegen angebliche Verletzung der eigenen Ehre so empfindliche Kläger spricht in seinen Artikeln von Lügen, die im „Vorwärts“ standen, von Heuchelei und Fälschung der roten Presse, von infamen Lügen der „Vorwärts“-Riquie, von schamlosen Lügen des roten Gehblattes usw. Ferner erbot sich der Verteidiger, zu beweisen, daß die Vergangenheit des Klägers eine derartige ist, daß man ihm mit vollem Recht die Eigenschaft als Ehrenmann absprechen könne. Es könnte erwiesen werden, daß sich Lebius der

Erpressung

schuldig gemacht habe. Er habe von dem bekannten, für namhafte liberale Blätter tätigen Reisechriftsteller Karl Ray in Dresden ein Darlehen zu erhalten versucht, und als er mit seinem Verlangen abfiel, sei Herr Ray durch eine mit „L.“ unterzeichnete Postkarte mitgeteilt worden, Lebius habe die Absicht, einen Artikel gegen ihn zu schreiben und in der „Sachsenpresse“ zu veröffentlichen. Also hier habe sich der Kläger als Revolverjournalist betätigt. — Ferner könne erwiesen werden, daß Lebius, als die Affäre der Gräfin Montignola spielte, von ihm selbst

gefälschte Briefe veröffentlichte,

um nach einer bestimmten Richtung hin Stimmung zu machen. Weiter legte der Verteidiger einen vom Kläger verfaßten Artikel vor mit der Ueberschrift:

„Bekanntnisse eines früheren Sozialdemokraten.“

In diesen „Bekanntnissen“ sagt Herr Lebius, daß er gleichzeitig für Zentrumsblätter, für nationalliberale Blätter und auch für sozialdemokratische Zeitungen gearbeitet habe. Ferner könne durch Zeugnis des Genossen Breitenbach in Dortmund bewiesen werden, daß Lebius einen Artikel für die Rheinisch-westfälische Arbeiterzeitung schrieb, worin er anmah, daß er der Polizei Berichte liefere, also als Polizeispion fungiere habe. Die Veröffentlichung des betreffenden Artikels habe Breitenbach jedoch verhindert.

Lebius bestritt, daß er Herrn Ray gegenüber in der angeführten Weise gehandelt habe. Die Angaben Rays, sagte er, könnten nicht als glaubwürdig gelten, denn Ray habe wegen schwerer Eigentumsverbrechen acht Jahre im Zuchthause gesessen. Doch er

gleichzeitig für die nationalliberale und für die sozialdemokratische Presse schrieb, an Lebius zu.

Mit Zentrumsblättern will er jedoch keine Gemeinschaft gehabt haben. Sein Hindernis- und Herüberwechseln aus dem nationalliberalen und sozialdemokratischen Lager erklärt er so: Er sei im Herzen

nationaldemokratisch.

Bei den Nationalliberalen habe die demokratische und bei den Sozialdemokraten die nationale Seite seines Herzens keine Befriedigung gefunden. Ob er die nationaldemokratische Herzensbefriedigung jetzt bei den gelben Gewerkschaften unter der Protektion der argsten Schachtmacher und reaktionären Arbeiterführer zu finden glaubt, sagte Herr Lebius nicht. — Daß er als Polizeispion tätig gewesen sei, bestritt Lebius und stellte in Aussicht, er werde jeden Verfall, der diese Behauptung aufstellt.

Weglich des von Lebius herrührenden Versammlungsberichtes im „Bund“ wurde

festgestellt.

daß

Lebius die Äußerung Cohens nicht richtig wiedergegeben hat.

Nach Lebius soll Cohen gesagt haben: „Nur nicht zimperlich, Kollegen. Wir werden doch hier nicht debattieren. Faßt die Heulenen (die Gelben) an Genid. Schlagt dem Gefindel die Knochen im Loibe zusammen.“ — Nach der gerichtlichen Feststellung — der auch die Aussage eines Gelben zu Grunde lag — hat Cohen gesagt: „Wenn zu mir einer käme und an mich das schamlose Entfinnen stellt, die Gelben zu unterstützen, dann würde ich ihn die Treppe hinunterwerfen.“ — Auf die Frage des Vorsitzenden an den Zeugen Genossen Wuschid, warum Cohen das Vorgehen der Gelben als schamlos bezeichnet habe, erklärte Genosse Wuschid: Weil alle Gewerkschaftsorganisationen, gleichviel ob es freie, kirchliche, Dunderische oder christlich-nationale Organisationen seien, das Vorgehen der Gelben als ehrlos und gemein betrachten. Das sei z. B. in einer Resolution des letzten christlich-nationalen Arbeiterkongresses ausgedrückt worden.

Daß Lebius der letzte ist, der ein Recht hätte, sich über solche Äußerungen zu enträsten, das bezeugte der Verteidiger durch eine Stelle aus dem „Bund“, worin

Lebius

„gelbe Formel“

auffstellt: „Dem Tüchtigen mehr, dem Untüchtigen weniger, dem roten Heher aber einen Fußtritt, der ihn an die frische Luft befördert.“

Doch diese Feststellungen waren für das Urteil

des Gerichts nur von geringer Bedeutung. Es legte vielmehr das Hauptgewicht darauf, daß dem Kläger die Eigenschaft als Ehrenmann abgesprochen wurde. Das — sagte der Vorsitzende bei der Urteilsbegründung — sei unter allen Umständen eine Befeldigung, für die kein Wahrheitsbeweis zulässig sei, die auch nicht durch den § 193, auf den sich der Beklagte berief, straflos gemacht werde. Die Widerklage wies das Gericht bei vier Artikeln mit der Begründung ab, daß Genosse Bermuth zurzeit des Erscheinens der „Bund“-Artikel nicht verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ gewesen sei. Bei dem fünften Artikel, der den Ausdruck Lüge enthält, sei die Widerklage abzuweisen, weil nicht festzustellen sei, ob der Ausdruck in der Abwehr von unvahren Angriffen des „Vorwärts“ gegen den „Bund“ geschrieben sei.

Es verurteilte den Beklagten wegen Beleidigung aus § 185 zu einer

Geldstrafe von 100 M.

und sprach dem Kläger die Befugnis zu, das Urteil im „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Die Beleidigung — sagte der Vorsitzende — sei eine schwere, die Strafe würde erheblich höher ausgefallen sein, wenn nicht in der Verhandlung mandes zur Sprache gekommen wäre, was den Kläger nicht im besten Lichte erscheinen läßt.

Das Gericht hat also die Prüfung der Frage, ob Lebius ein Ehrenmann ist, abgelehnt und den Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit für eine unter allen Umständen strafbare Beleidigung erklärt. Jedenfalls wird die Berufungsinstanz doch nicht umhin können, dem Beklagten zu gestatten, daß er gründlich in die Vergangenheit des Klägers hineinleuchtet und dadurch die Frage zur Entscheidung bringt, ob Lebius noch verlangen kann, als Ehrenmann anerkannt zu werden. Die Ansicht des Gerichtsvorsitzenden, der Wahrheitsbeweis dafür, daß Lebius kein Ehrenmann ist, sei nicht zulässig, findet in dem Gesetz keine Stütze.

Aus der Partei.

Eine wieder eroberte Position.

In Waltershausen (Herzogtum Gotha) fand am Dienstag eine Stadtvorordneten-Ergänzungs-Wahl statt. Der sozialdemokratische Kandidat wurde dabei mit 339 Stimmen gegen den Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien gewählt, der 304 Stimmen erhielt. In der Wahl beteiligten sich 929 der eingetragenen Wähler.

Mit diesem Siege haben die Genossen von Waltershausen die ihnen verloren gegangene Mehrheit im Stadtvorordneten-Kollegium wieder erlangt. Sie haben jetzt sieben, die bürgerlichen fünf Siege im Stadtparlament.

Die Ordnungspresse hat feinerzeit ein großes Freudengetöse angelassen, als die sozialdemokratische Mehrheit in Waltershausen gebrochen wurde. Die Waltershausener Genossen haben dafür gesorgt, daß diese Freude von kurzer Dauer war.

Bildungsbestrebungen im Ruhrrevier.

Die getwolligen organisatorischen und agitatorischen Aufgaben, die die Parteigenossen im Ruhrrevier zu leisten haben, machten es lange Zeit unmöglich, der Bildungsfrage die gebührende Beachtung zu schenken. Von gelegentlichen Vorträgen und anderen Veranstaltungen abgesehen, war bisher von einer einheitlichen und planmäßigen Arbeit in dieser Hinsicht im Ruhrrevier nicht die Rede. Nach den Reichstagswahlen, die uns so glänzende Fortschritte brachten, kam man endlich dazu, auch die Lösung der Bildungsfrage mit stärkerem Nachdruck anzustreben. In den Wahlkreisen Dortmund und Börde und Bochum konsultierten sich Bildungsausschüsse, deren lange und schwierige Arbeit jetzt das erste greifbare Resultat gezeitigt hat. Genosse Kähle in Leipzig wird in Dortmund und in Geseckirchen und Witten (Wahlverein Bochum), einen Zyklus von acht Vorträgen über den wissenschaftlichen Sozialismus abhalten.

Die Vortragsfolge begann am Montag in Dortmund. Der erste Vortrag erregte sich eines über Erwartung starken Zuspruchs. Es hatten sich viele Parteigenossen von auswärts eingefunden. Es war fast kein Ort des Wahlkreises, der nicht Besuch gestiftet hätte, trotzdem der verhältnismäßig frühe Beginn (7 1/2 Uhr) die Vortrefflichkeit der auswärtigen Parteigenossen nicht begünstigte. Sogar aus dem Wahlkreise Hamm-Soest (aus Luno und Niederwasser) waren Teilnehmer angewand. Dieser zahlreiche Besuch ist ein erfreuliches Zeichen des Bildungsdranges der Genossen.

Einen Wahlfonds haben die Genossen der Wahlkreise Leipzig-Stadt und Land zu gründen beschlossen. In einer Parteiverammlung der beiden Kreise wurde ein Antrag angenommen, in dem es u. a. heißt:

Zur Schaffung eines allgemeinen Wahlfonds für den Agitationsbezirk Leipzig verpflichten sich die organisierten Genossen, einschließlich der weiblichen Mitglieder, jedes Kalendervierteljahr einen Extrabeitrag von 10 Pf. an das Agitationskomitee abzuführen.

Die erlangten Gelder sollen zur Deckung des Defizits der verschiedenen Reichstags- und Landtagswahl dienen. Nach der Ulgung des Defizits ist aus den Mitteln ein Wahlfonds anzufammeln, aus dem die Kosten für die Reichstags-, Landtags-, Stadtverordneten- und Gemeinderatswahlen gedeckt werden. Sammelstellen zu Landtags- und Stadtverordnetenwahlen dürfen nicht mehr ausgegeben werden.

In anderen als Wahlzwecken dürfen Gelder aus diesem Fonds nicht verwendet werden.

Dem Fortschritt der Presse. Das „Volksblatt für Koburg und Gotha“ hat eine Auflage von 3000 Exemplaren erreicht.

Personalien. In die Redaktion der Mannheimer „Volksstimme“ tritt als Nachfolger des Vorkredaktors Genossen Raier nach einem von der Hauptverwaltung des Müllerverbandes in der „Mühlener Arbeiterzeitung“ veröffentlichten Sekretärgebot der Genosse Adam Kemmler, der frühere Leiter des Ludwigshafener städtischen Arbeitsamtes.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, Weiler Hof, dritter Eingang, vier Treppen, am Samstag 7 Uhr wochentlich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedächtnis 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 8 Uhr. Jeder Antrage ist ein Nachsatz und eine Wahl als Zwischenzeit beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

G. H. 3199. Sie hatten für die Schulden Ihres Mannes nicht und sollten gegen die eingetretene Forderung alsdann Interventionstage erheben und einen Einstellungsbescheid herbeiführen. — A. D. 459. Die Mutter ist im Recht. — G. D. 100. 1. Der Vormund hat zu entscheiden. 2. Die Forderung wäre zulässig. Kommen Sie um Ratenzahlungen ein. — W. R. 8. Die Kosten werden teilweise aus Staatseinnahmen verrechnet. — D. S. 105. Sie können sich schon jetzt direkt an das Reglement wenden. — S. 43. Eine Lagerung findet nicht statt. — W. D. 42. Sie würden gut tun, unter Mitnahme des Beschlusses, der die Forderungszahlung anordnet, die juristische Sprechstunde anzulassen, damit Ihnen mitgeteilt werden kann, welche Schritte zwecks Aufhebung des Beschlusses zu ergreifen sind. — Streitende G. 3. Instanz über Spielregeln vermögen wir nicht zu erteilen. Die Parteien können unter sich vereinbaren, welche Regeln zu gelten haben. — J. D. 1. Sind sämtliche Forderungen der Lotterie, an der der Betreffende beteiligt war, erledigt, so hat er kein Recht, mit denselben Verloren weiterzuspielen. 2. So viel wie jeder andere. — A. B. 6. Eine Klage wäre nicht völlig aussichtslos. Zwecks Anstellung der Klage sollten Sie das Armenrecht erheben. Ob und inwieweit Ihre Organisation Ihnen Beihilfe leisten würde, vermögen wir nicht zu entscheiden. — W. R. Die Frau ist nicht verpflichtet, das Wohnrecht geltend zu machen. Ihre Klage beim Gewerbegericht hat Aussicht auf Erfolg. — G. G. 100. Kein. — 1000. W. D. C. Eine Verurteilung ist unter den Ihnen angegebenen Umständen möglich. — G. G. 20. Kein, zur Großjährigkeitserklärung ist Zustimmung des Vaters erforderlich. — J. D. 3. 1. Ja. 2. Nein. — W. D. W. 99. Eine Unterung kann nur aus bestimmten Gründen stattfinden. Der Erbschaft kann das Testament nach dem Tode des Erblassers anfechten, während der Lebzeiten des Erblassers kann er gegen dessen Willen nichts tun. — R. Vogt. A. R. 1. Wenn Sie nicht sagen wollen, so erlauben Sie den Arbeitgebern eine schriftliche Anerkennung des Rechtes. 2. Strafe 50 Mark. — G. G. Das Gesetz betreffend Abnahmengeschäfte vom Mai 1894 besteht nach wie vor zu Recht. — G. D. 365. Ist durch die Beschaffenheit Ihrer Wohnung eine erhebliche Gesundheitsgefährdung vorwiegend, so können Sie ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag aufheben und Schadenersatz verlangen. Richten Sie eine dahingehende Klage an das Amtsgericht und beantragen Sie unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes euren nahen Termin. — J. D. 100. Ja. — Verg. Uberg. Kein. — D. G. 17. Eigene Münzen oder eigenes Papiergeld zu verwenden oder zu vernichten, ist eine Unthat, aber nicht strafbar. — G. Vape 08. Die Klage hätte Aussicht auf Erfolg. Suchen Sie die Bemittlung des Armenrechts nach und strengen Sie dann dieselbe an. — Alfred B. Ein Grund zu einer sofortigen Entlassung liegt nach dem von Ihnen Vorgelegten nicht vor. Ihre Frau soll Ihre Gehaltsansprüche beim Kaufmännengericht geltend machen. — Sp. 13. Sie können den Versuch einer Ehehindernisklage machen. Leider ist wenig Aussicht auf das Durchdringen derselben, da Sie zu lange mit der Anstellung der Klage geschäftet haben. Die Dinge, die sechs Monate zurückliegen, können als Ehehindernisgrund nicht mehr zur Geltung kommen. — A. S. Ja. — D. 10. Ja. — G. T. 9. 101. Die Karten sind nach dem Gesetz durchaus zulässig und geben keine Veranlassung zu einer Klage. — W. D. Kein. — G. 304. Sie können die Forderung ablehnen, würden aber wegen verspäteter Anmeldung Strafe erhalten können. — Wilhelmstraße 16 und 17. 1. Ja. 2. Ja. 3. Ja. 4. Ja. 5. Ja. 6. Ja. 7. Ja. 8. Ja. 9. Ja. 10. Ja. 11. Ja. 12. Ja. 13. Ja. 14. Ja. 15. Ja. 16. Ja. 17. Ja. 18. Ja. 19. Ja. 20. Ja. 21. Ja. 22. Ja. 23. Ja. 24. Ja. 25. Ja. 26. Ja. 27. Ja. 28. Ja. 29. Ja. 30. Ja. 31. Ja. 32. Ja. 33. Ja. 34. Ja. 35. Ja. 36. Ja. 37. Ja. 38. Ja. 39. Ja. 40. Ja. 41. Ja. 42. Ja. 43. Ja. 44. Ja. 45. Ja. 46. Ja. 47. Ja. 48. Ja. 49. Ja. 50. Ja. 51. Ja. 52. Ja. 53. Ja. 54. Ja. 55. Ja. 56. Ja. 57. Ja. 58. Ja. 59. Ja. 60. Ja. 61. Ja. 62. Ja. 63. Ja. 64. Ja. 65. Ja. 66. Ja. 67. Ja. 68. Ja. 69. Ja. 70. Ja. 71. Ja. 72. Ja. 73. Ja. 74. Ja. 75. Ja. 76. Ja. 77. Ja. 78. Ja. 79. Ja. 80. Ja. 81. Ja. 82. Ja. 83. Ja. 84. Ja. 85. Ja. 86. Ja. 87. Ja. 88. Ja. 89. Ja. 90. Ja. 91. Ja. 92. Ja. 93. Ja. 94. Ja. 95. Ja. 96. Ja. 97. Ja. 98. Ja. 99. Ja. 100. Ja. 101. Ja. 102. Ja. 103. Ja. 104. Ja. 105. Ja. 106. Ja. 107. Ja. 108. Ja. 109. Ja. 110. Ja. 111. Ja. 112. Ja. 113. Ja. 114. Ja. 115. Ja. 116. Ja. 117. Ja. 118. Ja. 119. Ja. 120. Ja. 121. Ja. 122. Ja. 123. Ja. 124. Ja. 125. Ja. 126. Ja. 127. Ja. 128. Ja. 129. Ja. 130. Ja. 131. Ja. 132. Ja. 133. Ja. 134. Ja. 135. Ja. 136. Ja. 137. Ja. 138. Ja. 139. Ja. 140. Ja. 141. Ja. 142. Ja. 143. Ja. 144. Ja. 145. Ja. 146. Ja. 147. Ja. 148. Ja. 149. Ja. 150. Ja. 151. Ja. 152. Ja. 153. Ja. 154. Ja. 155. Ja. 156. Ja. 157. Ja. 158. Ja. 159. Ja. 160. Ja. 161. Ja. 162. Ja. 163. Ja. 164. Ja. 165. Ja. 166. Ja. 167. Ja. 168. Ja. 169. Ja. 170. Ja. 171. Ja. 172. Ja. 173. Ja. 174. Ja. 175. Ja. 176. Ja. 177. Ja. 178. Ja. 179. Ja. 180. Ja. 181. Ja. 182. Ja. 183. Ja. 184. Ja. 185. Ja. 186. Ja. 187. Ja. 188. Ja. 189. Ja. 190. Ja. 191. Ja. 192. Ja. 193. Ja. 194. Ja. 195. Ja. 196. Ja. 197. Ja. 198. Ja. 199. Ja. 200. Ja. 201. Ja. 202. Ja. 203. Ja. 204. Ja. 205. Ja. 206. Ja. 207. Ja. 208. Ja. 209. Ja. 210. Ja. 211. Ja. 212. Ja. 213. Ja. 214. Ja. 215. Ja. 216. Ja. 217. Ja. 218. Ja. 219. Ja. 220. Ja. 221. Ja. 222. Ja. 223. Ja. 224. Ja. 225. Ja. 226. Ja. 227. Ja. 228. Ja. 229. Ja. 230. Ja. 231. Ja. 232. Ja. 233. Ja. 234. Ja. 235. Ja. 236. Ja. 237. Ja. 238. Ja. 239. Ja. 240. Ja. 241. Ja. 242. Ja. 243. Ja. 244. Ja. 245. Ja. 246. Ja. 247. Ja. 248. Ja. 249. Ja. 250. Ja. 251. Ja. 252. Ja. 253. Ja. 254. Ja. 255. Ja. 256. Ja. 257. Ja. 258. Ja. 259. Ja. 260. Ja. 261. Ja. 262. Ja. 263. Ja. 264. Ja. 265. Ja. 266. Ja. 267. Ja. 268. Ja. 269. Ja. 270. Ja. 271. Ja. 272. Ja. 273. Ja. 274. Ja. 275. Ja. 276. Ja. 277. Ja. 278. Ja. 279. Ja. 280. Ja. 281. Ja. 282. Ja. 283. Ja. 284. Ja. 285. Ja. 286. Ja. 287. Ja. 288. Ja. 289. Ja. 290. Ja. 291. Ja. 292. Ja. 293. Ja. 294. Ja. 295. Ja. 296. Ja. 297. Ja. 298. Ja. 299. Ja. 300. Ja. 301. Ja. 302. Ja. 303. Ja. 304. Ja. 305. Ja. 306. Ja. 307. Ja. 308. Ja. 309. Ja. 310. Ja. 311. Ja. 312. Ja. 313. Ja. 314. Ja. 315. Ja. 316. Ja. 317. Ja. 318. Ja. 319. Ja. 320. Ja. 321. Ja. 322. Ja. 323. Ja. 324. Ja. 325. Ja. 326. Ja. 327. Ja. 328. Ja. 329. Ja. 330. Ja. 331. Ja. 332. Ja. 333. Ja. 334. Ja. 335. Ja. 336. Ja. 337. Ja. 338. Ja. 339. Ja. 340. Ja. 341. Ja. 342. Ja. 343. Ja. 344. Ja. 345. Ja. 346. Ja. 347. Ja. 348. Ja. 349. Ja. 350. Ja. 351. Ja. 352. Ja. 353. Ja. 354. Ja. 355. Ja. 356. Ja. 357. Ja. 358. Ja. 359. Ja. 360. Ja. 361. Ja. 362. Ja. 363. Ja. 364. Ja. 365. Ja. 366. Ja. 367. Ja. 368. Ja. 369. Ja. 370. Ja. 371. Ja. 372. Ja. 373. Ja. 374. Ja. 375. Ja. 376. Ja. 377. Ja. 378. Ja. 379. Ja. 380. Ja. 381. Ja. 382. Ja. 383. Ja. 384. Ja. 385. Ja. 386. Ja. 387. Ja. 388. Ja. 389. Ja. 390. Ja. 391. Ja. 392. Ja. 393. Ja. 394. Ja. 395. Ja. 396. Ja. 397. Ja. 398. Ja. 399. Ja. 400. Ja. 401. Ja. 402. Ja. 403. Ja. 404. Ja. 405. Ja. 406. Ja. 407. Ja. 408. Ja. 409. Ja. 410. Ja. 411. Ja. 412. Ja. 413. Ja. 414. Ja. 415. Ja. 416. Ja. 417. Ja. 418. Ja. 419. Ja. 420. Ja. 421. Ja. 422. Ja. 423. Ja. 424. Ja. 425. Ja. 426. Ja. 427. Ja. 428. Ja. 429. Ja. 430. Ja. 431. Ja. 432. Ja. 433. Ja. 434. Ja. 435. Ja. 436. Ja. 437. Ja. 438. Ja. 439. Ja. 440. Ja. 441. Ja. 442. Ja. 443. Ja. 444. Ja. 445. Ja. 446. Ja. 447. Ja. 448. Ja. 449. Ja. 450. Ja. 451. Ja. 452. Ja. 453. Ja. 454. Ja. 455. Ja. 456. Ja. 457. Ja. 458. Ja. 459. Ja. 460. Ja. 461. Ja. 462. Ja. 463. Ja. 464. Ja. 465. Ja. 466. Ja. 467. Ja. 468. Ja. 469. Ja. 470. Ja. 471. Ja. 472. Ja. 473. Ja. 474. Ja. 475. Ja. 476. Ja. 477. Ja. 478. Ja. 479. Ja. 480. Ja. 481. Ja. 482. Ja. 483. Ja. 484. Ja. 485. Ja. 486. Ja. 487. Ja. 488. Ja. 489. Ja. 490. Ja. 491. Ja. 492. Ja. 493. Ja. 494. Ja. 495. Ja. 496. Ja. 497. Ja. 498. Ja. 499. Ja. 500. Ja. 501. Ja. 502. Ja. 503. Ja. 504. Ja. 505. Ja. 506. Ja. 507. Ja. 508. Ja. 509. Ja. 510. Ja. 511. Ja. 512. Ja. 513. Ja. 514. Ja. 515. Ja. 516. Ja. 517. Ja. 518. Ja. 519. Ja. 520. Ja. 521. Ja. 522. Ja. 523. Ja. 524. Ja. 525. Ja. 526. Ja. 527. Ja. 528. Ja. 529. Ja. 530. Ja. 531. Ja. 532. Ja. 533. Ja. 534. Ja. 535. Ja. 536. Ja. 537. Ja. 538. Ja. 539. Ja. 540. Ja. 541. Ja. 542. Ja. 543. Ja. 544. Ja. 545. Ja. 546. Ja. 547. Ja. 548. Ja. 549. Ja. 550. Ja. 551. Ja. 552. Ja. 553. Ja. 554. Ja. 555. Ja. 556. Ja. 557. Ja. 558. Ja. 559. Ja. 560. Ja. 561. Ja. 562. Ja. 563. Ja. 564. Ja. 565. Ja. 566. Ja. 567. Ja. 568. Ja. 569. Ja. 570. Ja. 571. Ja. 572. Ja. 573. Ja. 574. Ja. 575. Ja. 576. Ja. 577. Ja. 578. Ja. 579. Ja. 580. Ja. 581. Ja. 582. Ja. 583. Ja. 584. Ja. 585. Ja. 586. Ja. 587. Ja. 588. Ja. 589. Ja. 590. Ja. 591. Ja. 592. Ja. 593. Ja. 594. Ja. 595. Ja. 596. Ja. 597. Ja. 598. Ja. 599. Ja. 600. Ja. 601. Ja. 602. Ja. 603. Ja. 604. Ja. 605. Ja. 606. Ja. 607. Ja. 608. Ja. 609. Ja. 610. Ja. 611. Ja. 612. Ja. 613. Ja. 614. Ja. 615. Ja. 616. Ja. 617. Ja. 618. Ja. 619. Ja. 620. Ja. 621. Ja. 622. Ja. 623. Ja. 624. Ja. 625. Ja. 626. Ja. 627. Ja. 628. Ja. 629. Ja. 630. Ja. 631. Ja. 632. Ja

offenbart 18. Lebensjahr erfolgt, wenn der Mündel und der Vater oder Mutter dieser Verordnungen ist die Mutter einwilligt und die Großjährigkeitsklärung nach Ansicht des Gerichts im Interesse des Mündels liegt. — R. 2. 31. Zum Kaufvertrag ist die Erlaubnis des Grundeigentümers und des Pächters erforderlich. Wenden Sie sich an den Magistrat. — E. M. Nitzdorf 60. Sie sind zur Zahlung verpflichtet. — S. 7. 100. Ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann auf Antrag durch das Vormundschaftsgericht für volljährig erklärt werden, wenn er selbst oder der Inhaber der elterlichen Gewalt (in Ihrem Falle also die Mutter) einwilligt. Ohne Einwilligung der Mutter ist der von Ihnen beabsichtigte Erfolg nicht zu erreichen. — S. 6. 70. Beschweren Sie sich beim Vollstreckungsamt, event. beim Minister des Innern. — H. 40. Rein. — M. 2. 32. 1. Ja. 2. Die Erlaubnis kann erteilt werden. — D. 2. 32. Es wird ein objektiver Bericht gegeben. Ein stenographischer Bericht würde etwa 6 Bogen des „Vorwärts“ einnehmen. — S. M. 46. Einen bahingelichteten Antrag können Sie im Bureau für städtische Heilanstalten, Neue Friedländerstr. 9-10, oder in der Verleihenungsanstalt am Köpenicker Park 8, stellen. — M. 27. Rein. — R. 708. Sie können ohne Begründung Einspruch einlegen. Begründung liegt, wenn der Zahlungsbefehl im vorigen Jahre zugesandt wurde, nicht vor. — S. 2. 20. Wenden Sie sich an die städtische Abteilung in der Casale. — S. 10. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter wörtlicher Mitteilung der Aufforderung. — E. G. 08. Nachfrage ist der Wortlaut des Vertrages. — Müller. Sie müssten die Verabredung nachweisen. Gelingt Ihnen der Nachweis, so würde die Vereinbarung für die Dauer von fünf Jahren Gültigkeit haben. Sie müssen demnach für zwei Jahre auf Schadenersatz klagen können. — R. 3. 100. Ihre Mutter soll sich beschweren über die Anmendirection wenden. — Vittoria 33. Haben Sie den Versicherungsvertrag abgeschlossen, so sind Sie auch zur Einlösung

der Police verpflichtet, würden eventuell zur Zahlung verpflichtet werden. — D. 39. 1. Rein. 2. Rein, es sei denn, daß vorgelagert ist die Vertragsverlängerung würde eintreten. Dann läge Betrag vor und der Verkäufer würde strafrechtlich und zivilrechtlich haften. 3. Ja. — E. M. 8. Entlagen Sie der Erbhaft, dann haben Sie für die Schulden nicht zu haften, sonst nach Rangfolge der Höhe der Erbhaft. — M. 2. 100. 1. Die Erziehung eines Mädchens als Jungfrau ist auch dann nicht strafbar, wenn die Jungfrauenhaft nicht besteht. — 2. Abtreibungen und Abtreibungsversuche sind mit Justizstrafe, bei Annahme mildernder Umstände mit Gefängnis bestraft. Die Verjährungsfrist beträgt 10 Jahre. — H. 11. 1. Ein eigenhändig geschriebenes unter Angabe des Ortes und des Tages verfaßtes und unterschriebenes Testament ist gültig. Zeugen, Beglaubigungen und dergleichen sind nicht erforderlich. Es genügt also ein eigenhändig geschriebenes Testament, etwa des Inhalts: Berlin, den 1. Februar 1908. Ich bin unverheiratet, meine Eltern sind auch bereits verstorben. Als alleinigen Erben setze ich Frau Maria K. ein. August Schulze. Notwendig ist, daß das ganze Testament eigenhändig geschrieben und unterschrieben wird. 2. Ansprüche an die Kasse stehen dem Betreffenden nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes zu. — R. 2. Rein. — M. 2. 77. 1. Nach erfolgter Ehescheidung besteht lediglich für die Frau, nicht für den Mann, eine Wartegeld. Die Wartegeld beträgt zehn Monate und kann auf Antrag beim Amtsgericht von der Erfüllung der Wartegeldpflicht befreit werden. Geldem Antrage wird in der Regel stattgegeben, wenn durch Urteil eines Arztes oder einer Hebamme erwiesen wird, daß andere Umstände nicht vorliegen. 2 und 3. Rein. — E. G. 14. Soweit ersichtlich, sind Sie zur Zahlung verpflichtet. Wiederholen Sie eventuell die Anfrage unter Ergänzungen nach folgenden Richtungen: 1. Wo hat die Zusammenkunft stattgefunden? 2. War die Mutter volljährig? 3. Wann fand die Geburt statt? 4. Wie lange

dauerte der Aufenthalt in Luxemburg? — R. 23. 1. Eine Klage auf Auseinanderlegung wäre zwecklos. Würde sie durchbringen, so würden die Erbteilungen nur der sein können, daß die Rückstellungen verkauft werden und der etwaige Ertrag geteilt wird. Die beiden Schwestern haben nach der Erbteilung keine Verpflichtung, einer Auseinanderlegung zuzustimmen. Die Möbel bleiben vielmehr gemeinschaftliches Eigentum der drei. 2. War eine bestimmte Kündigungsjahr nicht vereinbart und erfolgte die Kündigung monatlich, so waren die Betreffenden berechtigt, bis am 15. zum 1. zu kündigen. — H. M. 58. Ein eigenhändiges Testament ist erforderlich. Beispiele für ein solches finden Sie auf den letzten Seiten des dem „Arbeiterrecht“ beigefügten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — S. 2. 12. 1. Falls nicht etwa Ihr Vertrag eine andere Bestimmung enthält, ist der Vermittler zur Zahlung verpflichtet. 2. Ja, falls die Betreffende sechs Monate lang Mitglied einer Kasse war. — R. 2. 0.00. 1. Es liegt Vollstreckbarkeit vor. 2. Rein. 3. Unverhältnißlich. 4. Rein. — Bantow 55. Sie müssten öffentliche Ladung erweisen und auf Überhebung klagen. — M. 2. 173. Die Mieter sind im Recht. — Otto 2. — Dienmannstr. 18. Landwirtschaftliche Hochschule, Anwaltskanzlei. — Großband. Es ist unmöglich, von hier aus Ihnen mitzuteilen, wie Sie die Namen der einzelnen Erben eventuell erfahren können. Nehmen Sie mit einem dortigen Anwalt Rücksprache. — E. 72. Sie haben einen vollen Anspruch auf Bezahlung für die von Ihnen geleistete Arbeit, auch wenn nichts vereinbart ist. In letzterem Falle steht Ihnen die übliche Vergütung auf Grund § 611 und 612 des B.G.B. zu. — S. 19. Ihre Klage hat durchaus Aussicht auf Erfolg. — S. 10. Steht in Ihrem Vertrag nichts Gegenteiliges, so hat der Wert den Schaden zu tragen. — Wagners Kirchensteuer. Fordern Sie die Kirchengemeinde, die wiederholte von Ihnen rechtsmässig die Zahlung von Kirchensteuer verlangt hat, auf, anzuerkennen, daß ihr keinerlei Recht gegen Sie zusteht und klagen Sie eventuell.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Subskribenten gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, 9. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
König. Opernhaus. Die Walküre.
(Anfang 7 1/2 Uhr.)
König. Schauspielhaus. König
Lebicus. (Anfang 8 Uhr.)
Denkmal. Was ihr wollt.
Kammerstücke. Fährten's Er-
nennung. (Anfang 8 Uhr.)
Leffing. Romeo und Julia.
Vorlesung. Die Janderlöcher.
Anfang 8 Uhr.

Berliner. Hauptstadt.
Neues Schauspielhaus. Zwischen
Ja und Nein.
Neues. Rudolf Schloffer.
Kleines. Der König Candaules.
Schauspielhaus. Die Lore.
Schiller-Charlottenburg. Kollege
Crampton.
Friedrich-Wilhelmstadt. Schau-
spielhaus. Jugend von heute.
Theater an der Spree. Jolies
Caprice.
Romische Oper. Die verkaufte
Braut.

Central. Frau Warrens Gewerbe.
Neubau. Ganz der Papa.
Luisen. Cyprienne.
Luisen-Theater.
Zentral-Theater.
Gastspiel des Heddes-Theaters.
Abends 8 Uhr:
Frau Warrens Gewerbe.
Drama in 4 Akten von Bern. Shaw.

Luisen-Theater.
Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Cyprienne
oder: Wir lassen uns scheiden.
Freitag: Erziehung zur Ehe.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Max
und Moritz. Abends: Der Fiesco-
mann und sein Gefolge.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Romeo
und Julia. Abends: Cyprienne oder:
Wir lassen uns scheiden.
Montag: Cyprienne oder: Wir
lassen uns scheiden.

Berliner Theater.
Gastspiel d. Neuen Opern-Theaters.
Abends 8 Uhr:
Blaubart.
Sonnabend, 11. Jan., nachm. 3 Uhr:
Till Eulenspiegel.
Ueber die Hälfte ermäßigte Preise.
Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Rudolf Schlosser.
Oberauf:
Wald Man; Ueber der Salome.
Freitag: Die kleine Verlobung.
Sam. 14. bis 17. Januar:
Gastspiel Eleonora Duse.

Kleines Theater.
Agnes Sorma. Zum 1. Male:
Der König Candaules.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Der König Candaules.
Sonnabend: Wandersaga.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Maria
Magdalena. Abends 8 Uhr: Der
König Candaules. (Agnes Sorma.)

Theater des Westens.
8 Uhr: Ein Walzertraum.
Operette von Oscar Strauß.
Sonnabend nachm. 3 1/2 Uhr: Die lustige Witwe.
Saal Bechstein. Linkstr. 42.
Sonnabend, 12. Jan., 8 Uhr: Premiere:
Der Weg zum Lachen.
Hum. Meisterw. (Busch, Schlicht,
Pröbber, Raabe, Ostini) rezipiert v.
Dr. Alfred Daniel.
Kl. 1, 2, 4, 6. Bote & Bock, Wertheim.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.**
Jugend von heute.
Anfang 8 Uhr.
Freitag, Sonnabend: In Ver-
teilung.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Kathan
der Weile. Abends 8 Uhr: Madame
Sans Gêne.

Luisen-Theater
Donnerstag, 9. Jan., abends 7 1/2 Uhr:
Die Entführung aus dem Serail.
Freitag 8 Uhr: Die Entführung aus
dem Serail. Sonnabend nachm. 3 1/2 Uhr:
Humpelstilchchen. Abends 8 Uhr:
Der Trompeter von Siedingen.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Sujarenfieber.
Residenz-Theater.
— Direction: Richard Alexander. —
Anfang 8 Uhr.
Ganz der Papa.
Schauspiel in 3 Akten von Mark
und Devaldier. Deutsch v. R. Schmidt.
Baron des Kubraus: Rich. Alexander.
Sonnabend, den 12. Januar, nachm.
3 Uhr: Haben Sie nichts zu ver-
kaufen?

Zentral-Theater.
Gastspiel des Heddes-Theaters.
Abends 8 Uhr:
Frau Warrens Gewerbe.
Drama in 4 Akten von Bern. Shaw.

Luisen-Theater.
Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Cyprienne
oder: Wir lassen uns scheiden.
Freitag: Erziehung zur Ehe.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Max
und Moritz. Abends: Der Fiesco-
mann und sein Gefolge.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Romeo
und Julia. Abends: Cyprienne oder:
Wir lassen uns scheiden.
Montag: Cyprienne oder: Wir
lassen uns scheiden.

BERNHARD ROSE THEATER
Dr. Franzstr. 132
Die Verlobung im Bett
Die ober. Sehtausend.
Anfang 8 Uhr. — Wochenpreis.
Freitag: Die Hühnerzeit.

Theater an der Spree
Königsplatzstr. 68.
Täglich 8 Uhr:
Sohnspöck.
Berliner Feste mit Gesang u. Tanz.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Aus-
gewiesene. (Eröffnungsort der
Freiwilligen Bühne.)

Rixdorfer Theater
Bürgerstraße, Bergstraße Nr. 147.
Sonnabend, den 12. Januar 1908:
Kismet.
Schauspiel in 4 Akten v. G. Sudermann.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag, den 15. Januar: Volks-
vorstellung zu halben Preisen:
Die Kinder der Gräfin. Anf. 8 Uhr.

WINTERGARTEN
Neues Programm.
Ruth St. Vincent
Gesangskünstlerin.
Kaufmann-Truppe
reizende Kadettenkünstlerinnen.
Rothes Affen
Der Affe als Kapellmeister.
Robert Steidl
der beliebteste Humorist,
und viele andere
erstklassige Spezialitäten.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Phyllis.
Lustspiel in 3 Akten v. Joh. Siegmund.
Dienstag: Die Lore.
Komödie in 1 Akt v. D. E. Hartleben.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Hermannschlacht.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Kollege Crampton.
Komödie in 3 Akten von Gerhart
Hauptmann.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Revisor.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Revisor.

Schiller-Saal (Schiller-Theater)
Charlottenburg.
Freitag abends 9 Uhr: Vortrag von Dr. Paul Ertel: Anton
Brahner. Erläutert durch Instrumentalmusik. (1. Vortrag des Prof. Dr.
Komponisten der Reuzzeit).
Biogr.-Theater „Westend“
Neu! Elegant! Interessant!
Täglich Vorstellung von 6-11 Uhr.
Sonnabend von 3-11 Uhr.
Charlottenburg, Potsdamerstr. 11. Stetiger Eingang von Westend.

Zirkus Schumann
Heute Donnerstag, den 9. Januar,
abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung
mit hervorragendem Programm, sowie
die ganz vorzügliche
Künstler-Familie Klein.
Um 7 1/2 Uhr. — Ende gegen 11 Uhr:
Amerika
zur Zeit der Sklaverei 1863
in 5 Akten, hierzu 120 mitwirkende
schwarze Leute. — Hervorzuheben:
Die große Brandkatastrophe
in einem Hotel auf dem
Broadway in New York.
Eine natürliche Dampfmaschine in
voller Tätigkeit.
Vollständig neue, feinste Licht-
und Wassereffekte.
Sonnabendsmittags 1 Kind frei,
weitere Kinder halbe Preise.

Metropol-Theater
Auffang präzise 8 Uhr.
Das muß man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)
von J. Freund. Musik von Viktor
Hollaender. In Szene gesetzt
von Direktor Richard Schulte.
G. Thielscher, F. Massary,
B. Darmand, Bender, Giampietro,
Josephi etc.
Rauchen gestattet.
Sonnabend, den 12. Januar,
nachmittags 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Rudolf Mälzer
Die Tochter des Herodias
Cavaliere Giroto
The 6 Idols
Trio Fassio
Die singenden
Engelsköpfe
(Prolongiert).

W. Noacks Theater
Direction: Rob. Dill. Oranienstr. 10.
Große Extra-Vorstellung:
Geld und Name.
Schauspiel u. d. gleichnam. Roman.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Vorstellung: Tanz.
Sonnabend, 11. Jan.: Geschlossen.

Stadt-Theater Moabit.
III-Moabit 47-49.
Donnerstag, den 9. Januar 1908:
Liane, die zweite Frau.
Schauspiel in 5 Akten nach d. gleich-
namigen Erzählungen v. E. Warltir
i. d. „Gartenlaube“ v. H. v. Arnim.
Nach der Vorstellung:
Großer Ball.
Kaffeeöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

**Gebr. Herrfeld-
Theater.**
57 Kommandantenstraße Nr. 57.
Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Die bisher unübertroffene
erfolgreichste Novität:
**Papa
und Genossen.**
Vorher:
Madame Wig-Wag.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Die
Wayerhain.

Palast-Theater
Burgstraße 24.
Freitag 8 Uhr
Entree 20 Pf.
Der
Januar-Spielplan.
Les 4 Orans.
Paul Richard.
Manöverliebe.
Bulleste.

Parodie-Theater.
Dresdenerstr. 97. Anfang 8 Uhr.
Vorlesung Woche.
Zum 61. Male:
Zapfenstreich.
Tannhäuser.
Monna Vanna.

Freie Volksbühne
Freitag, den 10. Januar, 8 1/2 Uhr:
Lortzing-Theater: Die Entführung aus dem Serail.
Luisen-Theater: Erziehung zur Ehe.
Mitglieder werden noch in allen Zahlstellen aufgenommen.
Werbet
Mitglieder
für die
Abend-
abteilungen
Freitag:
Gastkarten
a 1 Mark
auch in beiden Theatern beim
Obmanns abends 7
bis 8 Uhr.
Werbet
Mitglieder
für die
Abend-
abteilungen

Sonntag, den 12. Januar, nachm. 3 Uhr:
Berliner Theater 17./18. Abteilung:
Ledige Leute.
Neues Schauspielhaus 2./3. Abteilung:
Iphigenie auf Tauris.

26. Kunstabend im Rathause:
Montag, den 20. Januar, 8 1/2 Uhr:
Deutsche Romantik.
Einlaßkarten a 30 Pf. nur noch in den Zahlstellen zu haben.
Wagner-Feier
Sonnabend, den 15. Februar, im Mozart-Saal.
240/2*
Der Vorstand. In Vert.: G. Winkler.

**Walhalla-
Variete-Theater**
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.
Abends 8 Uhr:
Das große Programm.
Die erste Sensation im neuen Jahr:
Der Krattjongleur Acosta.
14 elektrische Sterne
multifach Ausstattungsaff.
Nestram, Komiker.
Prolongiert! Prolongiert!
12 Akrobaten Lorch 12.
46 Varietékünstler.
Tunnel: Regimentskapelle, Tivoli,
Theaterbesuchern freier Eintritt.

Kajino-Theater.
Polzingerstr. 57. Täglich 8 Uhr:
Nur noch bis Donnerstag,
den 16. Januar:
Biederleute.
Freitag, 17. Januar: Zum 1. Male:
Die Freuden der Günstlichkeit.
Sonnabend 4 Uhr: Rick Carter.
Theater
Folies Caprice
Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Berlins Tagesgespräch!
Mal was Anderes.
Revue in 3 Akten.
Dunkle Punkte.
Eine anständige Frau.
Anfang 8 Uhr.

Sanssouci
Kottbuser
Straße 6
Direction: Wilhelm Reimer.
Sonnabend, Sonntag,
Donnerstag:
**Hoffmanns Nord. Sänger
und Tanztruppe.**
Türschlagend, Erfolge
des neuen Soliree-
Programms!
Schauspiel!
Sonnabend, Sonntag, Montag, 8 Uhr.

**Borussia
Variete-Theater
und Festsäle**
Inh.: J. Leschkowski.
Ackerstraße 6-7.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.
Auftritt v. 15 Künstler-Spezialit.
Buggenhagen
Moritzplatz
im Theatersaal täglich

Albert Böhme
und das
großartige Januar-Programm.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Im unteren Konzertsaal täglich
die allerersten **Mittler-
Kapellen:** Beyer, Bräunlich,
Göhrig, Reumann, Offen,
Vöhrig.
Ganggang Gräfstr. Straßenbahn
Nr. 3, 7, 15, 28, 29, 30, 49, 50,
58, 59, 65, I, II, V.
Donnerstag: Lustiger Abend.
Sonntag: Großes Konzert.

A. WERTHEIM

LEBENSMITTEL

GEMÜSE-KONSERVEN

Junge Schoten III $\frac{1}{2}$ Dose 48 Pf.	Bruchspargel ^{extrastark} $\frac{1}{2}$ Dose 1.20
Junge Schoten II $\frac{1}{2}$ Dose 52 Pf.	Grünkohl $\frac{1}{2}$ Dose 35 Pf.
Junge Schoten I $\frac{1}{2}$ Dose 80 Pf.	Weisskohl $\frac{1}{2}$ Dose 35 Pf.
Kaiserschoten $\frac{1}{2}$ Dose 1.10	Wirsingkohl $\frac{1}{2}$ Dose 35 Pf.
Kaiserschoten ^{extrafein} $\frac{1}{2}$ Dose 1.25	Karotten in Streifen $\frac{1}{2}$ Dose 30 Pf.
Stangenspargel III 90 Pf.	Karotten $\frac{1}{2}$ Dose 48, 68 Pf.
Stangenspargel II $\frac{1}{2}$ Dose 1.10	Znaimer Gurken Glas 1.20
Bruchspargel ^{ohne Köpfe} $\frac{1}{2}$ Dose 60 Pf.	Gewürzgurken Glas 70 Pf.

FRÜCHTE-KONSERVEN

Melange Früchte $\frac{1}{2}$ D. 90 Pf.	Kirschen ohne Steine Glas 36 Pf.
Erdbeeren ^{naturell} $\frac{1}{2}$ D. 98 Pf.	Stachelbeeren Glas 28 Pf.
Sauerkirschen ^{m. Steinen} $\frac{1}{2}$ D. 65 Pf.	Apfelmus $\frac{1}{2}$ Dose 60 Pf.
Mirabellen $\frac{1}{2}$ D. 65, $\frac{1}{2}$ D. 40 Pf.	Rheinisch Kraut ^{ca. 1 Pfund} 45 Pf.

FISCH-KONSERVEN

Ostsee-Bratheringe Dose 47 Pf.	Franz. Ölsardinen $\frac{1}{4}$ Dose 1.20
Bismarckheringe Dose 47 Pf.	Langusten $\frac{1}{2}$ Dose 1.40
Heringe in Gelee Dose 35 Pf.	Langusten $\frac{1}{2}$ Dose 90 Pf.
Aal in Gelee Dose 80 Pf.	Hummern Ia $\frac{1}{2}$ Dose 2.50
Gabelbissen Dose 75 Pf.	Hummern Ia $\frac{1}{4}$ Dose 75 Pf.
Ölsardinen Dose 45 Pf.	Echt Nürnberger Ochsenmaulsalat 60 Pf. Dose ca. 1 Pfund

TEE

Souchong-Tee Pfund 95 Pf.	Tee von R. Twining & Co., Ltd.
Souchong-Melange	Queens-Tea ^(Königin-Tea) 5 Mk. $\frac{1}{2}$ Pfund 2.50
$\frac{I}{Pfund 1.50}$ $\frac{II}{1.80}$ $\frac{III}{2.40}$ $\frac{IV}{3.20}$ $\frac{V}{4 Mk.}$	Kings-Tea ^(König-Tea) 4 Mk. $\frac{1}{2}$ Pfund 2 Mk.
Kongo-Tee Pfund 2.20 $\frac{I}{4 Mk.}$ $\frac{III}{4 Mk.}$	Ceylon-Tea Paket à 1 Pfund engl. 2.50 Mk.
Ceylon-Tee Pfund 3 Mk.	Paket à $\frac{1}{2}$ Pfund engl. 1.30 Mk.
Pecco-Melange Pfund 4.80 Mk.	Paket à $\frac{1}{4}$ Pfund engl. 70 Pf.

KOLONIALWAREN

Rangoon-Reis Pfund 16 Pf.
Bassein-Reis Pfund 18 Pf.
Java-Reis Pfund 23, 28, 35 Pf.
Gemischtes Backobst Pfund 32, 48, 75 Pf.
Französische Pflaumen Pfund 45, 50, 65, 70 Pf.
Kalifornische Pflaumen Pfund 42, 48, 55, 65 Pf.
Türkische Pflaumen Pfund 26, 32 Pf.

FLEISCHWAREN

Zervelatwurst Pfund 1.20
Salamiwurst Pfund 1.20
Plockwurst Pfund 1.10
Landleberwurst Pfund 90 Pf.
Rotwurst I Pfund 70 Pf.
Mausschinken (ca. 2-3 Pfund schwer) Pfund 1.10

FRISCHE FRÜCHTE

Apfelsinen Dtz. 28, 40 Pf.
Zitronen Dtz. 35, 45 Pf.
Mandarinen Kiste 80 Pf.
Kochbirnen Pfd. 10 Pf.
Ananas Pfund 68 Pf.
Maronen Pfund 10 Pf.
Datteln Karton 40 Pf.
Feigen Körbchen 35 Pf.
Sprossen Kiste ca. 2 Pfd. 65 Pf.

WEIN inkl. Flasche

MOSELWEIN

1905 ^{er} Oberbilliger 80 Pf.
1904 ^{er} Sennheimer 1 Mk.
1904 ^{er} Winger 1 Mk.
1905 ^{er} Crettnacher 1.10
1902 ^{er} Sehl Cochemer 1.35
1905 ^{er} Ayler 1.45
1905 ^{er} Niederemml. Ginterslay 1.70
1904 ^{er} Rübertberger 2 Mk.

RHEIN-U. PFALZWEIN

1905 ^{er} Gaubickelsheimer 75 Pf.
1904 ^{er} Bretzenheimer 90 Pf.
1904 ^{er} Laubenheimer 1 Mk.
1904 ^{er} Rudesheimer 1.20
1904 ^{er} Deidesheimer 1.40
1903 ^{er} Rauenthaler 1.60
1904 ^{er} Nierstein. Heiligenbaum 1.20
1893 ^{er} Ockenheimer Hölle 2.40
1900 ^{er} Liebfrauenmilch ^{Stiftwein} 2.60

BORDEAUXWEIN

1904 ^{er} Chât. Larsche Beaurech 80 Pf.
1905 ^{er} Beychevelle St. Julien 1 Mk.
1905 ^{er} Chât. Mouton d'Armailhacq grand vin Pauillac 1.20
1904 ^{er} Chât. La Tour de Mons grand vin Margaux 1.30
1905 ^{er} Chât. Pontet Canet grand vin Pauillac 1.40
1904 ^{er} Chât. du Tertre grand vin 1.50
1905 ^{er} Chât. Brane Cantenac grand vin Margaux 1.80
1904 ^{er} Chât. Palmer 2 Mk.

Adriablume süssem Dalmatiner Blutwein $\frac{1}{2}$ Fl. 1.10, 10 Fl. 10 Mk.

Eljenwein (pepsinhaltig) Rotkapsel, $\frac{1}{2}$ Fl. 1.30, Goldkapsel $\frac{1}{2}$ Fl. 1.75

Prozeß Peters—v. Bennigsen.

Böln, 8. Januar 1908.

(Telegraphischer Bericht)

Zweiter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Kuhl erbittet der Rechtsbeistand des Privatklägers Justizrat Dr. Sello—Berlin für Dr. Peters das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, da unbedingt über einen Vorgang in der gestrigen Sitzung Aufklärung geschaffen werden müsse. Ich glaube, so fuhr dann Justizrat Sello fort, mit großer Bestimmtheit in den gestrigen Ausführungen des Privatklägers v. Bennigsen verstanden zu haben — obwohl es mir sehr leiser Stimme gesprochen wurde, so daß es deshalb wohl nicht von allen verstanden werden sollte — „Er habe ihn (Dr. Peters) immer aufgefacht als ein schändliches Ungeheuer (gestriger Widerstand seitens der Beklagten, ihres Verteidigers sowie auf der Sachverständigenbank). — Vors.: Das ist nicht gesagt worden, ich habe es nicht gehört und würde es jedenfalls gerügt haben. — Es wird dann mit der Verlesung des Urteils des Reichsdisciplinarhofes fortgefahren.

Dieses Urteil der Verurteilungsinstanz ist für Dr. Peters noch ungünstiger als das der Disciplinarcommission. Die Disciplinarcommission hat angenommen, daß Dr. Peters als Reichskommissar die ihm obliegenden Pflichten:

- 1. im Jahre 1891 bei der Hinrichtung des Rabrut,
2. im Jahre 1891 und 1892 bei der Verurteilung an den vorgelegten Gouverneur verlegt und durch dies Verhalten im Amte sowie durch sein Verhalten außer dem Amte,
3. im Winter 1893/94 bei dem Gespräch mit dem Konsul Baumann der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich unwürdig gemacht habe, während eine entsprechende Feststellung hinsichtlich des Kampfes mit Malaria, der Bestrafung der Weiber mit Kettenhals, der Hinrichtung der Jagodja und der Verurteilungen zu Mittelsstrafe und Hermes nicht getroffen werden konnte.
4. Ingegen hat der kaiserliche Disciplinarhof für die Sachgebiete unter dem Vorsitz des Kammergerichtspräsidenten Weinkmann für festgesetzt:

- „Daß der Angeklagte Dr. Peters als kaiserlicher Kommissar im Jahre 1891
1. bei der Hinrichtung des Regers Rabrut,
2. bei der kriegerischen Vermittlung mit dem Häuptling Malaria,
3. bei der Verurteilung dreier Negerinnen zur Durchpeitschung sowie bei der Ausföhrung dieser Strafe,
4. bei der Hinrichtung der Jagodja im Jahre 1892,
5. in den Jahren 1891 und 1892 bei der Verurteilung an den vorgelegten Gouverneur in zwei Fällen die ihm obliegenden Amtspflichten verlegt und durch dieses Verhalten im Amte sowie
6. im Februar 1892 bei dem Gespräch mit den Ingenieuren Mittelsstrafe und Hermes sowie im Winter 1893/94 bei dem Gespräch mit dem Konsul Dr. Baumann durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung, welche sein Beruf erfordert, sich unwürdig gezeigt hat.“

Beide Berichte haben auf Grund dieser Feststellungen bekanntlich Dr. Peters zur Dienstentlassung verurteilt. — Justizrat Sello: Im Anschluß an die Verlesung dieser beiden Urteile möchte ich doch feststellen, daß dem Privatkläger Dr. Peters durch einen

Snadenakt des Kaisers

im Juni 1905 Würde und Rang eines Reichskommissars a. D. wieder erteilt worden ist.

v. Bennigsen: Herr Justizrat Sello hat gestern gegen mich und meinen Rechtsbeistand in bezug auf die Heranziehung des Bischofs Smithies den Vorwurf der Stimmungsmacherei erhoben. Wenn er das getan hat, so mag ihm dabei als Entschuldigung zur Seite stehen, daß er die biographischen und damaligen Verhältnisse Deutsch-Ostafrikas nicht kennt. Die Karawanenströme von Kilimandscharo bis zur Küste ging damals über die Rifflinstation Magilla. Der Bischof Smithies wohnte in Magilla und hatte daher von den Vorgängen am Kilimandscharo sowohl von den Eingeborenen wie den Europäern eingehende Kunde erhalten und zwar

in durchaus glaubwürdiger Weise,

sonst hätte der vornehme, würdige, milde denkende Mann und Priester nicht eine so schroffe Äußerung über Dr. Peters getan. Sonst hätte er sich nicht an den Gouverneur v. Soden mit der Forderung gewandt, eine Disciplinaruntersuchung gegen Dr. Peters einzuleiten und sonst hätte er nicht gedroht, daß er sich andernfalls an die englische Presse wenden müßte. Es ist also ganz natürlich, daß in der Peters-Anglegenheit der Bischof Smithies eine hervorragende Rolle spielt. Gouverneur von Soden hat in dem Prozeß Dr. Friedl Martin folgendes ausgefagt: „Dann möchte ich doch hinzufügen, daß ich von dem Privatkläger — das war Dr. Peters — damals erwartete, daß er selbst die Einleitung eines Disciplinarverfahrens gegen sich beantragen würde. Denn der Privatkläger war von der englischen Mission insbesondere dem Bischof Smithies

öffentlich als Mörder bezeichnet

worden. Gegen diesen Vorwurf hätte er sich am besten durch eine amtliche Untersuchung verwehren können.“ Dr. Peters hat gestern hier geagrt, er wisse nicht, was Smithies hinter seinem Rücken über ihn gesagt habe. — Nach der eidlichen Bekundung des Gouverneurs v. Soden hat Smithies den Dr. Peters öffentlich einen Mörder genannt. Peters hat ferner gestern gesagt, daß er noch später einen Brief von Smithies erhalten habe. Das ist ganz unrichtig. Denn sowohl der erste Brief, von dem Dr. Peters zugibt, daß er ihn geschrieben hat, wie auch der zweite Brief, den er einen Entwurf nennt, seien zeitlich und sachlich voraus, daß Dr. Peters bereits einen Brief von Smithies in Händen hatte. Es trifft also in diesem Falle der Vorwurf der Stimmungsmacherei nicht denjenigen, der das Zeugnis des Bischofs Smithies in die Verhandlung hineinzieht, sondern denjenigen, der den Bischof Smithies, der in ganz Deutsch-Ostafrika und weit darüber hinaus für seine Tätigkeit die größte Anerkennung gefunden hat, bezichtigt, er handele aus englisch-politischen Motiven. Bischof Smithies ist einer derjenigen von den Zeugen zur Peters-Affäre, die aber das Grab hinaus mit Verleumdungen verfolgt werden nur um Dr. Peters zu reinigen.

Dr. Peters: Viele Ausführungen des Herrn v. Bennigsen sind meiner Meinung nach voll von Irrtümern und Widersprüchen. Zunächst ist es falsch, daß die Karawanenströme nach der Küste über Magilla führte. Dann kann ich nur nochmals erklären, daß ich von der Äußerung des Bischofs Smithies nie etwas erfahren habe, als bis Herr v. Soden sie mir in Dar-es-Salaam mitteilte. Sie können mir glauben oder nicht, das ist mir vollkommen gleichgültig, (zu Herrn v. Bennigsen) zwischen uns werden sich ja ohnedies noch

weitere Auseinandersetzungen außerhalb des Gerichtssaales

abspielen müssen, aber vor meinen deutschen Landsleuten erkläre ich und kann es nur immer und immer wieder erklären, daß ich von den Äußerungen des Bischofs Smithies über mich nichts gewußt habe. Ich habe gestern nicht geagrt, daß Bischof Smithies deutschfeindlich gestimmt war. Ich bestritte

es auch gar nicht, wenn Herr v. Bennigsen, der ihn wahrscheinlich auch nicht kennt, ihn einen edlen Mann nennt. Das mag möglich sein. Ich habe auch nicht geagrt, daß er gegen mich intrigiert hat. Ich habe nur ausgefagt, daß ich allen Grund hatte, gegen die britische Mission in Deutsch-Ostafrika mißtrauisch zu sein. Herr v. Bennigsen weiß genau, daß ich damals unserer Nation ihren Besitz sichern mußte. Wenn Herr v. Soden sagt, ich hätte eine Untersuchung gegen mich selbst beantragen müssen, so kann ich nur erwidern, daß damals diese ganze Sache für mich keine causa obliqua war. Damals handelte es sich wirklich um mehr: Es galt dieses große Gebiet für Deutschland zu erwerben. Im Jahre 1895 beantragte ich dann, daß eine Untersuchung gegen mich eröffnet werde. Ich tat es, weil man diesen Küstenlatas in Deutschland gegen mich politisch zu verwerten suchte. Denn Küstenlatas ist alles, und Sie, Herr v. Bennigsen, scheinen eine Menge Küstenlatas gebürt zu haben. Küstenlatas ist es, glauben Sie es mir! Und wenn Sie es mir nicht glauben, so soll es mir auch gleichgültig sein. — Vors.: Ich muß doch bitten, daß Sie Herrn v. Bennigsen hier nicht immer persönlich angreifen; er hat Sie hier im Saale auch nicht persönlich angegriffen. — Dr. Peters (fortfahrend): Wo 1895, als der sozialdemokratische Führer v. Vollmar heftige Angriffe gegen mich richtete, beantragte ich die Untersuchung gegen mich. Die Folge war, daß der damalige Reichskanzler Fürst Hohenlohe mich dort, als Landeshaupmann mit erhöhtem Rang und Gehalt nach dem Tanganjika zu gehen, ich lehnte aber ab. Ich glaube, daß diese Meinungen vielmehr zur Sache gehören, als irgend eine Äußerung des Bischofs Smithies. 1906 hat mir dann der Kaiser, wie schon Justizrat Sello betont hat, Würde und Rang eines Reichskommissars wieder verliehen. Vors.: Das ist auch nicht bestritten worden. v. Bennigsen: Ich kann nur erklären, daß ich Dr. Peters persönlich nicht befreundet habe, den Bischof Smithies verurteilt zu haben. Aber ich habe solche Verleumdungen sehr oft in der Peters-Presse gelesen. Vors.: Das mag ja sein, aber wir wollen doch möglichst wenig hineinziehen, was die Presse sagt und nur Tatsachen vorbringen. — Rechtsanw. Sello: Wir kommen nicht einen Schritt weiter, wenn wir feststellen, was Bischof Smithies auf einer Karawanenstrafe von Arabern und Europäern gehört hat. Aus eigener Wissenschaft hat er jedenfalls nichts gewußt. Erheben wir also über die Vorgänge selbst Beweis! — Vert. Rechtsanw. Falk: Der Brief des Bischof Smithies spielte in den Ausführungen der Gegner gestern eine größere Rolle als heute. Gestern bekämpfte die Gegenpartei alle unsere Beweisangebote mit dem Einwande, daß es lediglich auf diesen Brief ankomme. Ich stelle deshalb unter Beweis, daß Smithies keineswegs deutschfeindlich war, sondern politische Zwecke überhaupt nicht verfolgte, daß er sich lediglich der Missionstätigkeit unter den Eingeborenen widmete, daß er ein Mann von vornehmster Denkart, ausgeprägtem Gerechtigkeitsfinn und strengster Wahrheitsliebe war, der sich nicht bereit hätte finden lassen, Anschuldigungen gegen Europäer auf bloßes Gerücht hin und ohne sie sorgfältig nachzuprüfen, weiter zu geben und daß er den Dr. Peters gleichwohl einen Mörder genannt hat. Für diesen Teil meiner Beweisangebote benehme ich als Zeugen den Provinzialpater Aker. Ich habe noch einen weiteren Beweisangebot: Bei den

Alten des Reichskolonialamts befindet sich die ganze Korrespondenz Smithies-Peters. Gerade mit Rücksicht auf die Einwände der Gegenseite beantrage ich, von dem Reichskolonialamt die Briefe Smithies-Peters und Soden-Smithies einzufordern. Es befinden sich bei den Alten nicht nur Briefe des Dr. Peters an Smithies, sondern auch die Briefe, die Smithies an Dr. Peters geschrieben hat. Sie werden genau ergeben, was Smithies dem Dr. Peters damals vorgeworfen hat. Ferner befindet sich bei den Alten ein Brief des Bischof Smithies an den Gouverneur v. Soden, worin er diesem Mitteilungen von den Verlesungen des Dr. Peters macht. Daraufhin hat der Gouverneur v. Soden den Bericht von Peters eingefordert, und Peters hat geantwortet, daß Rabrut nicht wegen Ehedrucks gehängt worden sei. Im Zusammenhang mit dem Smithiesbrief, um den es sich hier handelt, wird es notwendig sein, alle diese Briefe einzufordern. — Dr. Peters: Ich kann mich diesem Antrage nur anschließen. Ich habe persönlich das größte Interesse daran, daß diese ganze Korrespondenz einmal herausgegeben wird, damit endlich einmal die Tatsachen, als ob beim Reichskolonialamt noch etwas gegen mich liege, ihr Ende finden. Als ich später die Untersuchung gegen mich beantragte, wurde sie eingeleitet, und die Folge war, daß ich als Grenzkommissar zwischen Deutschland und England bestätigt wurde. Am 18. Mai 1894 erhielt ich ein Patent des Kaisers, das von dem Reichskanzler Grafen Caprivi gegenzeichnet war, in dem mir der Dank für meine gefähliche Tätigkeit und der Wunsch des Kaisers übermitteln wurde, daß ich mit demselben Eifer in ihr fortfahren möge. Das Amt des Reichskommissars, das ich bis dahin nur kommissarisch verwaltet hatte, wurde mir definitiv übertragen. Das ist doch für diesen Prozeß von großer Wichtigkeit. Das ist doch eine Decharge, wie ich sie mir nur denken kann. Wer sollte denn in Deutschland Decharge erteilen können, wenn es nicht der deutsche Kaiser könnte. Der Bischof Smithies ist aus meinem Leben ausgeschieden, weil er niemals darin war. Ich leime ihn gar nicht, ich glaube ein Haifisch hat ihn einmal aufgefressen (Heiterkeit). — Vert. Rechtsanw. Falk: Dr. Peters hat sich auf den Standpunkt des Direktors einer Erwerbsgesellschaft oder einer G. m. b. H. gestellt, der sich sagt: Ich habe für dasjenige, was ich getan habe, von der Generalversammlung Decharge bekommen. Dieser Standpunkt ist aber für einen Beamten unmöglich. Dann hat es Dr. Peters auch für nötig befunden

die Person des Kaisers in die Sache hineinzuziehen.

Es ist mir vollständig unmöglich, darauf zu antworten. Im übrigen kann ich nur noch hinzufügen, daß das, was Peters hier vorbringt, ja auch schon beim Disciplinarverfahren vorgebracht, aber vom Gericht zurückgewiesen wurde. — Das Gericht lehnt den Antrag, Vater Aker als Zeugen zu vernehmen, ab, nimmt dagegen den Antrag auf Einforderung der Korrespondenz aus den Disciplinarakten an. — Vert. Falk: Ich beantrage, daß die eingegangenen Protokolle über die Zeugenaussagen der Herren Leutnant Bronsart v. Schellendorf und Generalkonsul Baumann verlesen werden. — Dr. Peters: Ich habe dazu zu bemerken, daß wenn die beiden Aussagen verlesen werden, ich im Interesse der Gerechtigkeit das Gericht bitte, auch die Zeugen zu hören, welche über die Glaubwürdigkeit der beiden Herren etwas auszusagen haben. Ueber die Glaubwürdigkeit des Leutnants v. Schellendorf ist in München zu den Akten eine Anlage niedergelegt worden, neue Zeugen können benannt werden. Wie weit die Glaubwürdigkeit des Generalkonsuls Baumann geht, wird vom gerichtsmmedizinischen Standpunkt festzustellen sein. — Vors.: Welche Zeugen haben Sie zu benennen? — Dr. Peters: Für die Glaubwürdigkeit des Leutnants v. Schellendorf benenne ich als Zeugen Vater Aker, Herrn Oskar Wolff, Dr. Schröder-Poggendorf, die Direktoren der Kilimandscharo-Gesellschaft, welche eidlich bekunden werden, daß Leutnant v. Schellendorf der Gesellschaft 15 000 Mark weggenommen habe. — Verteidiger Falk: Ich beantrage die Verlesung der Protokolle. Gelegliche Gründe für eine Ablehnung gibt es nicht. Wie weit den Beweisangeboten Erfüllung der Glaubwürdigkeit stattzugeben ist, wird später zu erörtern sein. — Justizrat Sello: Dr. Baumann war ein sehr kranker Mann, er ist unter traurigen Umständen zugrunde gegangen. Ich beantrage die Ladung des Dr. med. Martens aus Berlin, der Dr. Baumann behandelt hat. Dr. Baumann hat

seine Aussage, die er in der ersten Instanz gemacht hatte, widerrufen, der Disciplinarhof hat ihn aber nicht vernommen. Wir betonen uns auf Zeugen, daß er sich noch auf seinem Totenbette gelehrt hat, seine frühere Aussage gegen Dr. Peters richtig zu stellen. — Vert. Falk: Ich halte den Beweis für erheblich, aber ich trete in jedem Punkte den Gegenbeweis an. Ich beantrage, den Rechtsanwalt Andrae aus Braunschweig zu laden, der die Richtigkeit einer mir in Abschrift vorliegenden Ehrenerklärung des Dr. Peters bestätigen wird. Der Verteidiger will die Erklärung verlesen. — Dr. Peters (einstimmend): Welches Datum trägt die Erklärung? — Vert. Falk: Sie ist am 10. Februar 1903 ausgestellt und trägt die Unterschrift: Karl Peters. Ich verlese sie nach der „Vossischen Zeitung“. — Dr. Peters (einstimmend): Nein, nein, die „Vossische Zeitung“ zählt für mich nicht (Heiterkeit). Was in der „Vossischen Zeitung“ steht, ist eo ipso falsch. — Vors.: Ich bitte, lassen Sie solche Verurteilungen. — Vert. Falk: Nach der „Vossischen Zeitung“ lautet die Ehrenerklärung, welche die Ueberschrift trägt: „Ehrenerklärung für Leutnant Bronsart v. Schellendorf“ (Dr. Peters ruft: Ach du lieber Gott!) (Heiterkeit), folgendermaßen:

„Ich habe im November vorigen Jahres auf Grund von Mitteilungen absolut einwandfreier Zeugen gegen Herrn Leutnant a. D. Bronsart v. Schellendorf den Vorwurf erhoben, daß er Verfasser — d. h. Fälscher — des vielgenannten Luderbriefes sei.

Inzwischen habe ich auf Grund neuereingegangenen Materials konstatieren können, daß mein Vertrauensmann mit dieser Mitteilung im Irrtum war und Herr v. Bronsart mit dem Luderbrief nichts zu tun hat. Es freut mich, dies im Interesse eines afrikanischen Kameraden hiermit feststellen zu können.

Ich will auch meine später erhobenen Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen v. Bronsart zurücknehmen. Allerdings muß ich nach den kaiserlichen offiziellen Erklärungen doch annehmen, daß Herr v. Bronsart als erster, wenn auch privatim, Herrn Geheimgarnt Sellwig hinter meinem Rücken Mitteilung über die damaligen Vorgänge am Kilimandscharo gemacht hat. Ich finde dieses Vorgehen weder gentlemanlich noch kameradschaftlich; indessen ist für diesen Punkt Herr v. Bronsart nicht mir, sondern seiner damaligen vorgelegten Behörde im Auswärtigen Amte Rechenschaft schuldig. Berlin, den 10. Februar 1903.

Dr. Karl Peters.“

Vors.: Herr Dr. Peters, haben Sie diese Erklärung geschrieben? — Dr. Peters: Erinnern Sie sich? — Dr. Peters:

Ich gebe zu, diese Erklärung abgegeben zu haben, aber ich muß dazu erklären, ... Vert. Falk: Ich war mit meinen Ausführungen noch nicht fertig. In dem Münchener Prozeß sind eine Reihe von Zeugen gegen die Glaubwürdigkeit des Herrn v. Bronsart vorgebracht und weitere Zeugen noch genannt worden. Nach dem Protokoll der Münchener Verhandlungen ist Herr v. Bronsart auch vorgebracht worden, gegen den § 175 verurteilt zu haben und landesflüchtig geworden zu sein. Herr v. Liebert, der auch hier erscheinen soll, hat bekundet, daß die Offiziere nichts mit ihm zu tun haben wollten. Ich lege das Protokoll einer Verhandlung des Ehrenrats des Offiziersrats der Schutztruppe unter dem Vorsitz des Grafen v. Gdh v. d. Es handelte sich damals um eine Forderung, und dieses Protokoll stellt fest, daß die Anschuldigungen gegen den Leutnant a. D. v. Bronsart nicht gerechtfertigt seien und daß der Erlass des Verbotes mit ihm zu verfahren, aufgehoben werde. Für die Echtheit des Protokolls benenne ich als Zeugen ebenfalls Herrn R. A. Andrae in Braunschweig. — Es ist hier ferner Beweis angeboten worden, daß Leutnant v. Bronsart als Direktor der Straußenzüchtungs-Gesellschaft 15 000 M. „genommen“ habe, wie Herr Peters sich ausdrückt. Er hat aber nichts genommen, er hat nur leichtsinnig gewirtschaftet, denn er ist kein Kaufmann. Im übrigen hat Herr Dr. Peters die bezweifelte Erklärung nur auf sehr nachdrückliches Verlangen des Herrn v. Bronsart abgegeben. Was den Konsul Baumann anbetrifft, so wissen Sie schon aus dem verlesenen Urteil, nach welchen Richtungen sich die Vermöngung seiner Glaubwürdigkeit bewegt. Hierzu habe ich schon gestern den Rechtsanwält Heine aus Dessau vorgeladen. Herr Heine war Referendar beim Konsulat in Sansibar und ein guter Bekannter des Dr. Baumann in der Zeit, wo er die von ihm bekundeten Wahrnehmungen gemacht hat und auch in der Zeit, wo Baumann sich darüber geäußert hat. Ich stelle den Beweisangebot, bei der Vernehmung der Zeugen Heine-Dessau und Martin-Berlin als Sachverständigen Professor W. Hoffmann aus Berlin zuzuziehen; denn er ist die geeignete Persönlichkeit, um anzugeben, ob in der kritischen Zeit die Geistestätigkeit des Herrn Baumann intakt gewesen ist oder nicht.

Dr. Peters: Was die Vernehmung über die Geisteskrankheit Baumanns anbetrifft, so möchte ich mich dazu nicht äußern. Ich muß aber erklären, und wende mich damit im wesentlichen an die Gentlemen in ganz Deutschland. Herr Dr. Baumann hat die Äußerungen gemacht, nach einem Effen, welches ich ihm zu Ehren im Hotel Bristol gegeben habe. Ich bin vielleicht Karl in englischen Auffassungen befangen, wenn ich erkläre: Wenn jemand als Gast geladen ist und dann nachher über den Gastgeber Bemerkungen macht, so nimmt man in England davon nicht viel Notiz. Ob Herr Baumann damals geisteskrank war oder nicht, will ich nicht unter Beweis stellen. Es gehört auch gar nicht zu diesem Prozeß. Dr. Martin wird unter Eide bekunden, daß Dr. Baumann noch auf dem Totenbette gesagt hat, seine erste Aussage sei falsch verstanden worden und er habe in Berlin um eine Gelegenheit gebeten, sie richtig zu stellen. — Nun zu Herrn v. Bronsart. Meines Erachtens ist in München von mir nicht gesagt worden, daß er sich gegen den § 175 vergangen habe. Ich weiß nur aus den Ehecheidungsakten, daß als Grund für die Ehecheidung ein solches Vergehen angeführt wird. Es liegt mir nichts daran, solchen Schmutz herbeizuziehen, aber im Interesse der Glaubwürdigkeit des Zeugen muß ich das doch sagen. Das v. Bronsart die 15 000 M. genommen hat, hat er selbst zugegeben; er hat allerdings erklärt, seine Frau, von der er jetzt geschieden ist, habe dieses Geld verausgabt. Weiter wird Herr Rußner bekunden, daß Leutnant v. Bronsart ihm einen Wechsel auf die Deutschafrikanische Bank gegeben hat, für den keine Deckung vorhanden war. Major v. Tiedemann hat von v. Bronsart einen Check auf eine Berliner Bank bekommen, bei der Bronsart gar kein Konto hatte. Erzelenz v. Liebert hat in München ausgefagt, daß in Dar-es-Salaam die Offiziere sich geweigert haben, mit v. Bronsart zu verkehren, aber ich ziehe dieses gar nicht einmal in Betracht. — Vert. Falk: Wir bestreiten alles, was hier gesagt worden ist und treten den Gegenbeweis dagegen an. — Auf Verlangen vom Justizrat Sello äußert sich Dr. Peters noch zu seiner Ehrenerklärung für Bronsart v. Schellendorf. — Dr. Peters: Es ist absolut richtig, ich hatte Grund zu glauben, daß Bronsart v. Schellendorf den Luderbrief gefälscht hatte. Mir ist es ganz lieb, daß die Sache mit dem Luderbrief hier zur Sprache kommt. Ich erfuhr, daß ich mich über v. Bronsart, den ich für den Verfasser gehalten hatte, getäuscht habe. Die Angeordneten v. Karboff, Dr. Arendt und Rechtsanwalt Scharlach besamen Mitteilung, wer die Fälschung wirklich begangen hat. Soweit ich nicht durch mein Ehrenwort gebunden bin, werde ich darüber Auskunft geben.

Vert. Falk: Ich bitte, den Privatkläger darauf aufmerksam zu machen, daß die clausula generales in seiner Erklärung viel weiter geht, als bloß auf die Jurisdiction der Anschuldigungen wegen des Luderbriefes. — Das Gericht beschließt hierauf,

den Zeugen Dr. Mariens-Berlin vorzuladen unter der Voraus-
setzung, daß der Privatkläger einen Kostenvorschuß von 100 Mark
hinterlegt. (Heiterkeit.) Außerdem soll als Sachverständiger Pro-
fessor Aschaffenburg-Köln zugezogen werden. Dagegen hat das
Gericht die Beweisanträge, die sich auf die Glaubwürdigkeit des
Leutnants von Schellendorff beziehen, als unerheblich abgelehnt.

Es wird dann zur

Vernehmung der Zeugen

über die Vorgänge am Kilimandscharo geschritten. Als erster
Zeuge wird der damalige Lazarettgehilfe Wiest (München) ver-
nommen. Er war bei der Urteilsfällung nicht zugegen, wurde
aber mit der Hinrichtung beauftragt und hat sowohl
die Hinrichtung des Rabruk wie die der Jagodja vollzogen. Bei
der ersten Hinrichtung sagte ihm der Sekretär Zahnke, der
Rabruk habe einen schweren Einbruch begangen. Rabruk befand
sich zunächst lange Zeit an der Kette, dann wurde er ihm zur
Hinrichtung übergeben. Ueber die Motive habe er nichts gehört.
Er wisse auch nicht, ob ein Urteil gefällt sei. — Vors.: Sagte
Ihnen Dr. Peters, das Urteil solle morgens in aller Frühe
vollstreckt werden, damit es nicht Aufsehen erzeuge? —
Zeuge: Mir ist nicht mehr alles gegenwärtig, aber gerade damals,
1902, bin ich von Leutnant v. Bülow eidlich vernommen
worden. Das Urteil an der Jagodja habe ich vollstreckt. Es war
ein allgemeines Gerücht, daß sie wegen Spionage hingerichtet
werde. Die Weiber waren durchgebrannt, ich mußte bei Malamia
nach ihnen fragen, kam aber von dort unverrichteter Sache zurück.
— Vors.: Sie können auch nicht sagen, ob Dr. Peters aus
Eifersucht wegen Beziehungen zwischen Rabruk und der
Jagodja die Hinrichtung hat vollziehen lassen? — Zeuge: Nein,
davon weiß ich nichts. — Beklagter v. Bennigsen: Ich bitte
an jeden Zeugen die Frage zu stellen, wie es auf der Station
um den Kettengefangenen gehalten wurde. Es ist nämlich in
Deutsch-Ostafrika auf geregelten Stationsbetrieben üblich, daß
Leute nur an die Kette gelegt werden, wenn sie wirklich unter
schwerem Verdacht stehen, also in Untersuchungshaft
sich befinden, oder wenn ein Schauri sie zur Kettenhaft ver-
urteilt hat. Diese Frage ist außerordentlich wichtig, weil die
Jagodja hingerichtet sein soll wegen ihrer Flucht aus der
Kettenhaft. Andererseits wird aber gesagt, sie sei wegen
Spionage hingerichtet worden. Ich weiß nun nicht, worauf
man heute mehr Wert legt. Es ist das als wichtig festzustellen, ob
die Leute willkürlich auf Anordnung von Dr. Peters
an die Kette gelegt wurden. Wenn das möglich ist, dann
würde es auch möglich, daß Leute, weil sie sich ungerichtlich-
weise aus der Kettenhaft befreit haben, vom Leben zum Tode
geführt worden sind, also unschuldig. — Dr. Peters: Die Ketten-
haft wurde von mir immer nur nach Anhörung der betreffenden
Schwarzen verhängt. Jeder hatte Gelegenheit, sich zu verteidigen.
Nedem war bekannt, daß, wenn er aus der Kette
floß,

ein Leben verlor

habe. Ich hatte die Entscheidung, wer an die Kette zu legen sei
oder nicht. Ich bin mir nicht bewußt, jemand zu Unrecht an die
Kette gelegt zu haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen,
daß, wenn das Gericht es wünscht, ich jetzt die Beweise dafür vor-
legen werde, wer den Tadelbrief wirklich geschrieben hat. In
bezug auf Herrn Bronsart v. Schellendorff habe ich mich geirrt und
habe meinen Irrtum offen eingestanden.

Es findet sodann eine eindringliche Vernehmung des Zeugen
Wiest statt, der erklärt, sich der Einzelheiten heute nicht mehr
genau zu erinnern. — Vert. Fall fragt ihn, ob die Jagodja ur-
sprünglich eine Suria, d. h. die bevorzugte Konkubine des
Dr. Peters gewesen sei. Im Urteil heißt es aber, sie sei eine
allgemeine Lustfräulein gewesen. Er frage, ob die Jagodja
im Offiziershause gewohnt habe und ob der Zeuge be-
kann, wie sie auch mit Unteroffizieren verkehrte.
— Zeuge: Ich weiß nur, daß die 3 Weiber im Stationshause
wohnten. Mit dem Kommissar wohnte nur der Freiherr v. Bed-
mann zusammen. Ueber die geschlechtlichen Beziehungen weiß ich
nichts. Ich habe mit den Weibern nicht verkehrt, auch Unter-
offizier Wilhelm nicht. — Vert. Fall: Wachten Sie dem Kom-
missar Mitteilung von den Hinrichtungen, als er gerade beim
Frühstück saß? — Zeuge: Ich erinnere mich nicht mehr. —
Dr. Peters erklärt, daß die Weiber sich tagsüber in einer be-
sonderen Hütte aufhielten, also dort wohnen. — Zeuge:
Ich weiß allerdings, daß die Weiber dort lachten. Meistens
sind sie wohl aber im Stationsgebäude gewesen. — Dr. Peters:
Nein, sie wohnen in einer besonderen Hütte. Ich erkläre, niemals
ist das widerliche Konkubinatswesen so dezent ausgedrückt worden
als am Kilimandscharo. Die Weiber wohnen in einem besonderen
Hause. — Vert. Fall: Ist dem Zeugen irgend ein Fall bekannt,
in dem Kettengefangene, die entflohen, nur aus
diesem Grunde hingerichtet wurden? — Zeuge: Nein. —
Vors.: In dem vorliegenden Falle hat der Privatkläger gesagt,
daß er der Jagodja in der Kette angedroht habe, sie für den Fall
ihrer Flucht mit dem Tode zu bestrafen. — v. Bennigsen: Ich
möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Zeuge in seiner
untergeordneten Stellung auf der Station ein Urteil
über die Frage, ob die Todesstrafe für Flucht aus Kettenhaft zu-
lässig war oder nicht, sich kaum hat bilden können. Mit Hilfe
der Sachverständigen werden wir beweisen, daß das nicht der
Fall war.

Nächster Zeuge ist der Magistratssekretär Wilhelm aus Schöne-
berg bei Berlin. Er war 1891/92 mit Dr. Peters am Kil-
imandscharo: Ich kam 1891 zum Kilimandscharo, wo Dr. Peters als
Reichskommissar fungierte. Ich übernahm das Kommando der dort
stationierten Truppen vom Leutnant Bronsart v. Schellendorff, der
den Befehl erhalten hatte, nach der Küste zu marschieren. Ich war
Kommandoführer und als solcher durchaus selbständig. Am
5. Dezember 1891 erhielt ich den Auftrag, nach der Station Mushi
zu marschieren, um den dortigen Posten zu verstärken. Am
25. Dezember kam ich zurück. Am 1. Januar sollte ich zunächst den
Walter Kuhnert ein Stück Weges nach der Küste begleiten, eine
Brücke bauen, einen Streit zwischen zwei Häuptlingen schlichten
und dann eine Karawane nach dem Kilimandscharo zurückbegleiten.
Den Streit zwischen den Häuptlingen schlichtete ich, aber die
Karawane, die ich begleiten sollte, fand ich nicht vor.
Am 24. Januar erhielt ich von Dr. Peters einen Brief, der mich
aufforderte, unverzüglich zurückzukehren. Während der Dauer meines
Aufenthaltes auf der Kilimandscharo von Ende November bis
Anfang Dezember 1891 passierte die Geschickte mit den Weibern.
Auf der Station hielten sich mehrere Weiber auf, die zu ihr

in keinem Dienstverhältnis standen,

sondern nur so herumlungerten. — Vors.: Wie viel waren das?
— Zeuge: Vier oder fünf. — So viel ich wahrnehmen konnte,
hielten sich die Weiber bei den einzelnen Herren auf, besonders
bei Dr. Peters und Herrn v. Bedmann. Ein oder zwei Weiber hielten
zu Dr. Peters, die anderen zu Herrn v. Bedmann. Eines Tages waren
diese beiden Weiber weggegangen, abgesehen wußte man nicht, wo sie waren.
Aber mit derselben Eifersucht, mit der meine Frau weiß, daß ich
heute hier als Zeuge vernommen werde, wußten wir, daß sie zu
Malamia geflohen waren. Denn der Vater der Jagodja hielt
sich ebenfalls bei Malamia auf. Wiest erhielt zuerst den Auftrag,
die Weiber zurückzuholen, kam aber ohne sie wieder und deshalb
wurde mir befohlen, sie zu holen. Aber auch ich mußte aus dem
Dorfe des Malamia unverrichteterweise zurückkehren. Ob die
Schwarzen bei meiner Aufforderung, die Weiber herauszugeben,
die deutsche Flagge heruntergerissen haben, weiß ich
nicht mehr. Wenn ich aber in der Disziplinaruntersuchung so
ausgesagt habe, wird es so richtig sein. Darauf befahl Dr. Peters
mir, ein Geschütz aufzustellen und einige Granaten hinüberzuwerfen.
Es mögen wohl 30-40 Granaten in das Dorf des Malamia
hinübergeschossen worden sein. Am Tage darauf kamen die
Weiber zurück. — Vors.: Freiwillig? Zeuge: Ich glaube ja.

Dr. Peters hielt dann ein Schauri mit ihnen ab, ich war nicht dabei,
weil aber, daß sie

zur Ketten- und Prügelstrafe

verurteilt wurden. Die Prügelstrafe wurde von einem schwarzen
Gefreiten ausgeführt. Eines Tages kam dieser schwarze Gefreite zu
mir und sagte, die Jagodja sei schon so zerschlagen, daß nicht mehr
weitergeschlagen werden könnte. Ich ging hinunter zu der Barre, wo
die Jagodja an der Kette lag und ließ sie mir vorstellen. Ich nahm
die Lappen weg, mit denen ihr Körper bedeckt war. Das war schon
sehr schwer, da die

Lappen an der Haut kleben.

(Entrüstungsstrafe im Zuschauertraum.) Unter den Lappen fand ich
angegriffene Wunden und das rohe Fleisch trat zutage. Ich ging zu
Dr. Peters und sagte ihm, daß die Jagodja schon so zerschlagen sei,
daß sie nicht mehr geschlagen werden könnte. Dr. Peters aber ant-
wortete mir:

Warum soll sie nicht zerschlagen sein.

Oder

warum soll sie nicht weiter geschlagen werden?

(Große Bewegung.) — Vors.: War die Jagodja auch körperlich
herunter? — Zeuge: Sie war ein junges Mädchen von
16 bis 17 Jahren, ein

unschuldiges Wurm.

(Erneute Entrüstungsstrafe im Zuschauertraum.) Da kein Arzt auf der
Station war, wies mich Dr. Peters an den Lazarettgehilfen Wiest,
der sich gutachtlich darüber äußern sollte, ob sie weiter geschlagen
werden könnte. Wiest untersuchte das Mädchen und kam zu dem
Schlusse, daß es nicht weiter geschlagen werden dürfte. Am
25. Dezember war ich dann von Malamia zurückgekommen und
blieb bis zum 1. Januar auf der Kilimandscharo-Station. In
dieser Zeit fanden einige Unterhaltungen, die ich mit Dr. Peters
gehabt hatte. Dabei kamen wir auch auf die Weiberaffäre zu
sprechen, auch auf Malamia. In München vergah ich auszulagen,
daß zwischen mir und Dr. Peters Differenzen darüber ent-
standen waren, weil ich meinen Bericht über den Zug
zu Malamia viel früher abgeschickt hatte als er.
Er ließ mich merken, daß er das nicht für richtig halte und sagte
mir, daß er deswegen meine Abberufung von der Kilimandscharo-
station veranlassen wollte. — Vors.: Glaubten Sie, daß Dr. Peters
gerichtlich war, weil Sie ihn vor der Abberufung des Berichtes nicht
gefragt hatten, oder daß es ihm überhaupt unbecquem war,
daß über den Zug zu Malamia etwas heraus kam? — Zeuge: Ich
hatte den Eindruck, daß ihm das

unbequem

war. In den Unterredungen mit Dr. Peters zwischen Weihnachten
und Neujahr äußerte ich mich über die Jagodja dahin, daß ich am
liebsten mit der ganzen Sache nichts zu tun haben würde; denn
ich vermutete, daß sie ebenso wie Rabruk aufgehängt werden würde
und glaubte dies aus einigen Nebenwörungen des Dr. Peters schon
herauszubören. — Vors.: Wie kamen Sie denn zu solcher Auf-
fassung? — Zeuge: Weil mir bekannt war, daß auch bei der
Hinrichtung des Rabruk

geschlechtliche Motive

mit ausschlaggebend waren. Das hatte ich von den
Soldaten hunderte Male gehört. — Vors.: Ob das
Gericht auch solche Unterlagen hatte, wissen Sie nicht? — Zeuge:
Nein, das weiß ich nicht. —

Nach meiner Ansicht bestand

kein Grund,

die Jagodja in Kettenhaft zu legen. Sie stand in keinem
dienstlichen Verhältnis und hatte die Berechtigung jederzeit wegz-
zulaufen. In meiner Ansicht, daß ich dem Dr. Peters unbequem
war, wurde ich durch die Tatsache bestärkt, daß er mich am 1. Januar
ohne jede Vorbereitung abmarschieren ließ, obgleich ich nicht einmal
recht marschfähig war. Am Tage vorher hatten wir nämlich Sil-
vester gefeiert. (Heiterkeit.) Sobald ich weg war, wurde
das bekannte Gerücht zusammengebracht, daß die
Jagodja zum Tode verurteilt. Am 5. Januar wurde
die Jagodja hingerichtet. — Vert. Fall: Sie halten es für aus-
geschlossen, daß die Jagodja mit einem anderen als mit Dr.
Peters, höchstens noch mit Herrn v. Bedmann Beziehungen
unterhalten hat? — Zeuge: Jawohl. — Vert. Fall: Hat der
Zeuge mit der Jagodja, während sie in Ketten lag, gesprochen? —
Zeuge: Ja. — Vert. Fall: Was sagte sie ihm über die Veranlassung
ihrer Haft? — Zeuge: Sie sagte, sie wisse es nicht. Vert.
Fall: Die Jagodja ist beschuldigt, Verrat verübt zu haben, was war
da überhaupt zu verraten? Was es auf der Station strategische Ge-
heimnisse? — Zeuge: Nein, die Befestigungen waren so provisorisch,
daß, wenn wir unbeobachtet angegriffen worden wären, wir leicht
über den Haufen gerannt werden konnten. — Vert. Fall: Konnte
jeder in die Station hinein? — Zeuge: Uns waren ja alle Leute,
die auf die Station kamen, persönlich bekannt. — Vert. Fall:
An Konspirationen der umliegenden Regiments-
glaubten Sie nicht? — Zeuge: Nein. — Vert. Fall: Konnte
der Maler Kuhnert ohne Begleitung die Station verlassen?
Vors.: Das kann er und ja selbst fragen. — Vert. Fall: Lieber die
Zeugenaussage des Malers Kuhnert stehen gewisse Prädikate in
den Disziplinarurteilen, daher meine Frage. — Zeuge Wilhelm:
Herr Kuhnert blieb ja ganze Tage von der Station weg um zu
malen. — Vert. v. Bennigsen: Glaubt der Zeuge, daß für die Hin-
richtung geschlechtliche Motive ausschlaggebend waren? — Zeuge:
Ausschlaggebend nicht, aber mitbestimmend. — Dr. Peters: Sind
Sie bei einer Hinrichtung zugegen gewesen? — Zeuge: Nein, ich
wurde ja weggeschickt. (Heiterkeit.) — Dr. Peters: Sie
erzählten von einer Karawane, die Sie nicht gefunden hätten, und
folgerten daraus, daß ich Sie absichtlich weggeschickt hätte. In Wirk-
lichkeit hielt ich das Gebiet für unsicher. — Zeuge: Ich war doch
kurz vorher ohne Begleitung durch das Gebiet
marschiert und habe nichts bemerkt. — Dr. Peters: Sie
haben nichts bemerkt, aber es war unsicher. (Heiterkeit.) Sie
sprechen von dem Gefühle, das Sie hatten, Ihre Gefühle inter-
essieren aber das deutsche Publikum sehr wenig. (Heiterkeit.) —
Vors.: Das ist eine Kritik der Zeugenaussage, die Ihnen nicht ansteht.
— Dr. Peters (zum Zeugen): Sie wollen also behaupten, daß ich Sie
wagichidite, um die Jagodja hängen zu können? Nein, mein lieber
Herr, da irren Sie sich. (Heiterkeit.) — Justizrat Sells: Ist Ihnen
bekannt, daß in der Gerichtsitzung vom 5. Januar Dr. Peters sich
für eine mildere Bestrafung der Jagodja aussprach? — Zeuge:
Nein. — Justizrat Sells: Wußten Sie, daß den Kettengefangenen
wiederholt die Todesstrafe für den Fall der Flucht angedroht war?
— Zeuge: Nein. — Justizrat Sells: Was wissen Sie über den Ver-
kehr zwischen dem Rabruk und der Jagodja? — Zeuge: Nichts.
— Vert. Fall: Kennen Sie einen Fall, in dem ein Kettengefangener
zum Tode verurteilt wurde? — Zeuge: Nein. — Ich finde es
natürlich erklärlich, wenn Gefangene die Freiheit erlangen wollen.
Wenn die Jagodja wirklich so schlecht gewesen wäre, wie Dr. Peters
es hinstellt, so hätte er doch froh sein sollen, daß er
sie los war. — Dr. Peters: Haben Sie nicht gemeldet, daß die
deutsche Flagge heruntergerissen worden sei? —
Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht. — Dr. Peters: Haben
Sie nicht gemeldet, daß das Lager bei den Mushi sehr gefährdet
sei? — Zeuge: Ja. — Dr. Peters: Und habe ich Sie nicht, als Sie
meldden, die Jagodja sei blutig geschlagen, zu Wiest geschickt. —
Zeuge: Ja.

Als nächster Zeuge wird der Direktor der Kolonialen
Eisenbahnbau-Vertriebs-Gesellschaft in Char-
lottenburg, Mittelstadt, vernommen. Zeuge ist bereits in der
Disziplinarverhandlung gegen Dr. Peters vernommen worden und
hat damals eine Äußerung des letzteren zu ihm, dem Zeugen,
wiedergegeben, nämlich, daß er einen jungen Regier, der mit einem
Regierungsmädchen oder dem Mädchen eines Offiziers verkehrt habe,

im Interesse des Prestige

habe hinrichten lassen. Der Zeuge

bestätigt

beute diese Äußerung, sie sei am 6. Februar 1892 gefallen. Des
Datums erinnere er sich genau, weil es der Geburtstag seiner
Frau war. Peters kam vom Kilimandscharo, er war mein Kol-
Ich hatte eine Sudanesenbedeckung bei mir. Peters fragte mich,
wie ich mit den Leuten auskäme, da ich doch keine weißen Offiziere
hätte. Ich sagte, daß es sehr gut gehe. Wenn die Leute sich
etwas zuschulden kommen ließen, würden sie bestraft. Er fragte
mich, welche Strafe mir zustände. Ich erwiderte, daß ich den Ein-
geborenen bis zu 15 Hieben, einen Sudanese bis zu 25 Hieben
bestrafen dürfe. Darauf erwiderte Dr. Peters, so milde Strafen
seien nicht angebracht,
er pflege unter 50 Hieben überhaupt nicht zu distanzieren.

Hieran knüpfte sich ein Gespräch, in welchem Dr. Peters aus-
einandersetzte, wie wichtig es sei, daß die Europäer in der gegen-
wärtigen Situation in Afrika ihre Prestige als Kolonialbeamte und
Weise wahren. Dabei fiel eine Äußerung, die er, Zeuge, so
ausgesagt habe, daß Dr. Peters am Kilimandscharo einen Diener,
weil derselbe mit dem Mädchen eines seiner
Offiziere verkehrt habe, habe hängen lassen. Ich glaube,
mich nicht geirrt zu haben, denn meine Erinnerung wird unterstützt
durch einen Brief, den ich nach Hause schrieb und in welchem ich
diese Äußerung ebenso wiedergab. — Vors.: Sie standen in
Privaldiensten und hatten trotzdem das Recht zu bestrafen? —
Zeuge: Ja, es war damals eine kritische Situation, kurz nach der
Niederlegung der Expedition Jilenski. — Dr. Peters: Sicher-
lich werde ich die Äußerung, wenn der Herr Zeuge es sagt, ge-
macht haben. Ich will darlegen, aus welchen Eindrücken ich diese
Äußerung allein gemacht haben kann. Die ganze Gegend hinter
Tanga war rebellisch. Ich legte dem Zeugen dar, daß ich verant-
wortlich und daher die größte Strenge geboten sei. — Zeuge:
Ganz richtig, die Situation war kritisch. Ich habe in der „Köln-
ischen Zeitung“ gelesen, daß hier in den Vordergrund gestellt
werden soll, ob damals die Situation am Kilimandscharo friedlich
war oder unfriedlich. Ich kann nur erklären, daß die Situation
am Kilimandscharo dieselbe gewesen sein dürfte, wie in der Gegend
von Tanga. Auch dort wird die Niederlage des Leutnants
Jilenski bekannt gewesen sein, es war nötig, mit der
größten Strenge vorzugehen und von den schwarzen Kriegsein-
gebornen zu machen. Das hat auch der älteste und erfahrenste
Leutnant Tenzler gesagt, der in dem Aufstand, äußerst mit
zu sein. Ich kam unter meinem Eide aus, daß ich, wenn ich
damals in eine kritische Situation gekommen wäre, lediglich aus
Prophylaxe hätte schießen lassen, indem ich lieber ein paar Ein-
geborene geopfert hätte, als mich der Gefahr auszuliefern, daß
hinterher ein großes Debacle entstanden wäre. — Vert. Fall: Hat
der Zeuge den Brief bei sich? — Zeuge: Jawohl. — Vert. Fall:
Dann stelle ich den Antrag, den Brief zu den Akten zu geben. —
Der Vorsitzende erliest den Zeugen, den Brief vorzulesen. — Zeuge
Rittschärd: Ich möchte voranschicken, daß der Brief am 21. Fe-
bruar 1892 geschrieben ist. Er ist in Tagebuchform abgefaßt und
doppelt geschrieben, das eine Exemplar ist an meine Mutter, das
andere an meine Frau abgegangen. Aber ich möchte betonen, daß
der Brief nicht geschrieben ist, damit er einst als
Zeugnis vor Gericht verwertet werden sollte. —
Der Verteidiger verliest den Brief, in welchem sich folgende Stellen
befinden:

„Das wichtigste Ereignis ist, daß wir hier den Reichs-
kommissar Dr. Peters zu Gast hatten. Er kam von
Kilimandscharo, in seiner Begleitung befand sich Freiherr v. Bed-
mann. Wir haben die Herren zum Frühstück und dann auch zum
Mittagessen dagehabt. Dr. Peters ist in übertriebener Weise für
Ostafrika eingenommen. Er erzählte, daß

wenn ein Küchenjunge Zucker stibize, er 150 Hiebe bekomme.

Unter 50 Hieben fange er überhaupt nicht an, das Prestige
müsse gewahrt werden. Er habe nämlich einen Vog, welcher
bei dem Mädchen eines seiner Offiziere an-
getroffen wurde, aufhängen lassen. Das sind alles
seine eigenen Erzählungen.

Ich hatte ihn nicht bei der Abreise begleitet. Von Bombo,
meiner früheren Station, wurde mir einige Tage später berichtet,
daß als Dr. Peters Wasser verlangt hatte und es ihm nicht
schnell genug gebracht wurde, er den Dorfältesten habe verprügeln
lassen. Als er Futter für seinen Esel verlangte und es nicht
schnell herbeigeschafft wurde, habe er

dem Dorfältesten ein Streichholz an die Lippen gehalten

und dann sei das Futter schnell zur Stelle gewesen. Dem Ueber-
bringer zahlte er nur 1/2 von dem, was ich ge-
wohnt war zu zahlen. Als der Mann bei ihm Klage führte,
erhielt er von Dr. Peters

noch 25 Hiebe als Draufgeld.

(Heiterkeit.) Er äußerte auch, sobald er Bezirkshauptmann in Tanga
sein werde, das allerdings unter dem milden Tenzler verbummelt
wäre,

wolle er eine Anzahl Eingeborener aufhängen lassen und die Dorfältesten verprügeln.

Abgesehen von seinen Uebertriebenheiten, die nicht bloße Worte sind,
hat er die gesunde Ansicht, daß wir nicht dazu da sind, um
Humanitätsdemonstrationen zu treiben, sondern daß die Schwarzen aus-
genutzt werden müßten. Auf Wismann ist er ebenso giftig wie
umgekehrt.

Zeuge gibt den Brief zu den Akten. — Dr. Peters: Ich bestreite
nicht, daß der Brief bona fide geschrieben ist.

sicherlich habe ich das auch so gesagt,

denn es liegt in der Richtung meiner damaligen
Ansichtungen. Freiherr v. Bedmann und ich waren mit
unseren zehn Mann den ganzen Weg herunter in Gefahr gewesen,
jeden Augenblick niedergestürzt zu werden, am Kilimandscharo waren
wir inmitten einer rebellischen Bevölkerung. Alle meine Maßnahmen
hatten nur den Zweck, Ruhe zu schaffen. Ich war am Wambara-
gebirge angefallen worden, man schoß auf mich. Die Anschauungen
über die Behandlung der Eingeborenen zwischen Herrn v. Soden
und mir waren sehr verschieden, da die Verhältnisse an der Küste
andere sind als am Kilimandscharo. — Vert. Fall: Ich bitte,
die außerordentlich wichtige Erklärung des Herrn Privat-
klägers protokollieren zu wollen,
„daß seine Äußerung sicherlich so gefallen sei, drun das entsprechen-
de seinen Anschauungen.“

Vors.: Das bedarf keiner Protokollierung,
denn wir haben es alle gehört.

v. Bennigsen bestreitet, daß die von Dr. Peters als rebellisch
bezeichneten Gebiete für die Zustände am Kilimandscharo in Betracht
kämen. — Dr. Peters ist anderer Ansicht.

Es wird dann als Zeuge Freiherr v. Bedmann (Verächtigter) aus-
gesprochen. — Vert. Fall: Ich bitte, Herrn v. Bedmann erst
nachträglich zu verurteilen mit Rücksicht darauf, daß
wenn Verfehlungen stattgefunden haben, er als

Mittäter

in Betracht komme. — Das Gericht beschließt, den Zeugen vorher
zu verurteilen. — Zeuge v. Bedmann befindet sich nach der Ver-
urteilung: Er habe bei der Fällung des Todesurteils als Zeitsiger
mitgewirkt. Rabruk habe einen Einbruch unter erschwerenden
Umständen verübt und zugestanden. Zuerst hatte er ge-
leugnet. Nachdem aber die Stationsmädchen gekommen waren und
gefragt hatten, sie wollten jetzt gesehen, daß Rabruk den Einbruch
verübt habe, wurde er herbeigescholt und legte ein Geständnis ab. —
Vors.: Ist das aber auch kein Irrtum? — Zeuge: Nein.
Wir besprachen zuerst die Sache, Dr. Peters wollte zunächst nicht

Die Todesstrafe verhängen. Aber gerade ich sagte: Herr Doktor, es geht nicht. Denn wir haben, als die Tat begangen wurde, angeklagt, wenn der Täter sich freiwillig meldet, wird er milder bestraft, wenn aber später, streng. Er sollte dann mit dem Tode bestraft werden. — Vorf.: Es ist also sicher, daß der Voy später den Diebstahl eingestanden hat? — Zeuge: Ja. Wir waren ja sehr erlaucht, daß dieser Bursche, der bisher sehr ordentlich gewesen war, und der als erster Diener das höchste Vertrauen des Stationsleiters besaß, den Diebstahl begangen hatte. — Vorf.: Haben Sie irgend einen Anhalt dafür, daß Dr. Peters den Mord aus anderen Motiven hat begangen lassen, etwa wegen geschlechtlicher Beziehungen zu der Jagodja? — Zeuge: Das wird immer wieder behauptet, aber es ist vollständig ausgeschlossen. — Vorf.: Hat Dr. Peters mit dem Mädchen verkehrt? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Vorf.: Haben Sie mit ihr verkehrt? — Zeuge: Ich glaube auch, bestimmt kann ich es nicht sagen. Sogut wie Momente sind für die Hinrichtung ausgeschlossen. — Justizrat Sello: Sind Sie der Meinung, daß der Einbruch des Mord eine Gefährdung der Weizen bedeutete? — Zeuge: Ganz entschieden, weil damit bewiesen wurde, wie wenig Respekt der Dieb vor den Europäern hatte. Ich stand unter dem Eindruck, daß diese Freiheit nicht gebildet werden dürfe. — Vorf.: War denn unbedingt die Todesstrafe notwendig, oder wäre nicht auch eine mildere Strafe möglich gewesen? — Zeuge: Nein, hier war die Todesstrafe angebracht. Auf einem solch verlorenen Posten mußte sie dann auch verhängt werden. — Justizrat Sello: Sie haben den Posten, auf dem sie sich als letzte Europäerin befanden, als einen verlorenen Posten betrachtet, der nur aufrecht erhalten werden konnte unter Ausbeutung aller Energie? — Zeuge: Jawohl. — Justizrat Sello: Halten Sie auch heute noch Ihre damaligen Maßnahmen für richtig? — Zeuge: Ja, vollständig (mit erhobener Stimme): Ich würde auch heute wieder sofort ohne Bedenken unter den damaligen politischen Zuständen die Todesstrafe verhängen. (Rufen und Unruhe im Publikum.) — Vorf.: Das Publikum muß sich aller Beifalls- und Mißfalls-äußerungen enthalten, sonst lasse ich den Saal räumen. — Der Zeuge erklärt weiter, ihm sei nicht das geringste bekannt, daß geschlechtliche Beziehungen zwischen Mord und der Jagodja bestanden hätten. — Verteidiger Hall: Aber es zirkulierten doch Gerüchte? — Zeuge: Gott, ja, Gerüchte! Mir fiel auch auf, daß an dem Tage der Verhaftung des Mord meine Dame verschwand. (Weiterheit.) — Justizrat Sello: Das Verschwinden dieses zweiten Mädchens ist bisher noch nicht genügend betont worden. Nicht mit der Jagodja, sondern mit dem Mädchen des Herrn v. Pechmann scheint Mord umgangelt zu haben. Ich möchte noch eine sehr ernste Frage an diesen vereidigten Zeugen stellen: Sie halten es positiv für ausgeschlossen, daß die Hinrichtung des Mord in irgend einem Zusammenhang mit sexuellen Beziehungen des Dr. Peters zu der Jagodja steht? — Zeuge: Das halte ich positiv für ausgeschlossen. — Justizrat Sello: Und das nehmen Sie auf Ihren Eid? — Zeuge: Jawohl. — Der Zeuge erklärt dann weiter, daß die Situation gefährlich gewesen sei. Das sei auch erklärlich, denn Dr. Peters hatte den Auftrag, Land zu erwerben, die deutsche Flagge zu hissen und im Namen seiner Majestät das

deutsche Recht

dort zu wahren.

Das geht doch nicht mit Samthandschuhen.

das geht nur mit Energie durchzuführen. Wenn ich draußen als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers stehe, wenn ich für das deutsche Recht eintrete, dann will ich mal sehen, wenn mir irgend jemand entgegengetreten wollte. — Vert. Hall: Ich bitte aus dem Disziplinarartikel festzustellen, daß von dem Zeugen, der sich in einer von Peters abhängigen Stellung befand, gesagt wird, er habe

widerspruchsvolle und schwankende Aussagen

gemacht. — Der Vorsitzende bestätigt das. — Zeuge v. Pechmann verweigert, er habe immer nach bestem Wissen und Gewissen ausgesagt.

Hierauf folgte die Verlesung der Aussage des Leutnants Bronart v. Scheleborn, in der es heißt, daß Mord zu einem Mädchen einbrechen

wollte. Daraufhin sei Dr. Peters gegen den Mord sehr aufgebraut gewesen, er habe den Einbruch als eine große Frechheit bezeichnet, die nur mit dem Tode bestraft werden könne. Auf die Einmündung des Zeugen, daß das wohl eine zu harte Strafe sei, habe Dr. Peters erwidert, die eingeschorenen Säuptlinge würden ebenso gehandelt haben. Zeuge erklärt auf das Bestimmteste, daß er Dr. Peters gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß er mit der Hinrichtung nicht einverstanden war. Er habe sich auch

selbst geweigert, die Hinrichtung durchzuführen.

Zum Schluß der heutigen Sitzung wird Graf Joachim Pfeil als Sachverständiger vernommen. Er soll darüber gehört werden, ob die Maßnahmen des Dr. Peters notwendig waren oder nicht. — Graf Pfeil: Ich stehe der Affäre Peters völlig indifferent gegenüber, ich habe noch nicht einmal die Verhandlungen der früheren Peters-Prozesse gelesen. Wenn ich hier urteilen soll, muß ich zunächst wissen, welcher Rolle die Peger angehören, unter denen Dr. Peters damals lebte. Ich kann zugeben, daß, wenn die Station unter sehr kriegerischen Verhältnissen angelegt war, sehr große Strenge in der Handhabung der Disziplin angebracht war. Ich habe aber aus meiner persönlichen Kenntnis der Klimawohnbevölkerung nicht hinreichend die Überzeugung gewinnen können, daß sie im Vergleich zu anderen mir bekannten afrikanischen Stämmen so wild und so kriegerisch sind, daß ich zu irgend einer Zeit genötigt gewesen wäre, mit so unglücklicher Härte gegen die Eingeborenen vorzugehen. Ich enthalte mich aber eines Urteils, inwiefern sie hier notwendig war. Die Zeugenaussagen widersprechen sich und ich kann deshalb ein abschließendes Urteil nicht abgeben.

Hierauf wird die Weiterverhandlung auf morgen, Donnerstag, früh vertagt.

Aus Industrie und Handel.

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Die Jahre 1906 und 1907, die segneten Jahre für Unternehmer und Agrarier, haben der arbeitenden Bevölkerung eine unerhörte Verteuerung der Lebenshaltung gebracht. Die Verteuerung tritt markant in Erscheinung durch Gegenüberstellung der Warenpreise verschiedener Jahre. Die „Voss. Ztg.“ macht regelmäßige Zusammenstellungen, bei denen die Preise für den Durchschnitt der Jahre 1889/1890 gleich 100 gesetzt werden. Danach ergeben sich für einzelne Waren folgende Indizes:

	Durchschnitt	1889/90	1905	1907
Weggen	Berlin	100	102,7	142,7
Weizen	Berlin	100	101,1	130,8
Hafer	Berlin	100	98,1	121,8
Gerste	Breslau	100	102,2	111,1
Spiritus	Hamburg	100	106,8	143,4
Mehl	Hamburg	100	88,9	146,2
Rais	Hamburg	100	110,8	171,4
Reis, Rongoon	Bremen	100	105,6	115,5
Zucker, Kentucky	Bremen	100	118,7	190,2
Rinder	Berlin	100	120,1	127,5
Schweine	Berlin	100	122,9	104,5
Kühe	Berlin	100	184,6	154,9
Lamm	Berlin	100	134,1	180,9
Butter, I. Sorte	Berlin	100	111,8	120,7
Schmalz	Bremen	100	109,2	138,8

Das sind ganz enorme Preissteigerungen, denen nur für einzelne Artikel und meist nur geringfügige Nachlässe gegenüber stehen. Das schwerwiegendste dabei ist, daß auch jetzt, wo die Arbeitslosigkeit schon merklich abnimmt und überall das Bestreben hervor tritt, die Löhne zu drücken, die hohen Preise in Geltung bleiben und damit die Lebenshaltung auf das aller schlimmste beeinträchtigen.

Erzeugungseinschränkungen im Montanergewerbe.

In keinem Monat des Jahres 1907 war die arbeitsmäßige Leistung in der Eisenindustrie größer als im November. Sie stellte sich nämlich auf 46 102 Tonnen gegen nur 44 003 Tonnen im Vorjahr. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber doch in einzelnen Erzeugungsgebieten schon eine Abnahme der Erzeugung, so seit Oktober in Schlesien, in Hannover und Braunschweig sowie in Pommern. Von den verschiedenen Roheisenarten sind es Puddel- und Bessemerroheisen, deren Erzeugung abgenommen hat. Diese Erzeugungseinschränkungen sind ohne Einwirkung von Kartellbeschlüssen erfolgt. Mit Januar 1908 greifen nun auch die Roheisensyndikate in die Gestaltung der Roheisenerzeugung ein: das Siegerländer Roheisensyndikat führt bis auf weiteres eine Erzeugungseinschränkung von 25 Proz. oder absolut ausgedrückt von zirka 18—19 000 Tonnen monatlich durch. Noch ungewisser ist aber auf den Umschlag die Produktionsbeschränkung für Koks im Hauptbezirk der deutschen Eisenindustrie hin. Die Koksherstellung wird dadurch um 10 Proz. oder etwa um 150 000 Tonnen monatlich vermindert werden. Man rechnet also mit einem geringeren Bedarf der Eisenindustrie. Es ist daher auch zu vermuten, daß die Hochöfenwerke in Rheinland-Westfalen und in Lothringen-Luxemburg schon bald eine mäßige Einschränkung vorzunehmen werden. Die Roheisensyndikate berücksichtigen aber in ihrer Preispolitik die Verschlebung der Kartelllage nicht genügend. In der Weiterverarbeitung und in der Fertigindustrie sind die Verkaufspreise in einer erheblichen Abminderung begriffen, während die Preise von Roheisen in der Hauptsache noch ihr hohes Niveau inne zu halten suchen. Hier liegt ein arges Mißverhältnis vor. Auch das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat wird ein Entgegenkommen in der Preisbemessung zeigen müssen.

25 Proz. Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Verteilung zu bringen, beschloß der Aufsichtsrat der Viefelder Maschinenfabrik vorm. Dürlopff u. Co. Da werden die Aktionäre sich ja über die Krise hinwegsetzen können.

Der Spiritusdring. Während die Regierung jede positive Mitteilung über ihre angeblichen Absichten, ein Branntweinmonopol in Deutschland einzuführen, vermeidet und sich hinsichtlich ihrer agrarisch-fiskalischen Pläne in Schweigen hüllt, sind die Herren vom Spiritusdring eifrig am Werke, die Vorteile der staatlichen Preisfestsetzung (darin soll die Verkaufsleistung bestehen) womöglich jetzt schon zu eskamptieren. Wiederholt haben sie in den letzten Monaten die Preise für Spiritus hinaufgesetzt, und wenn sie damit zögerten, so nicht aus Rücksicht für die Verbraucher, sondern einfach deshalb, weil der Moment für ihre Preiserhöhung nicht günstig war. Bald lauteten die Berichte über die Kartoffelernte zu unbestimmt, bald waren die Kartoffelpreise nicht hoch genug, weil für die Kartoffeln keine anderweitige lohnendere Verwendung gefunden werden konnte und der Kartoffelmarkt von einer Baixe heimgesucht war. Im allgemeinen ist der Kartoffelpreis hoch und demgemäß auch der Spirituspreis. Für November ließ die Spirituszentrale eine weitere Erhöhung eintreten. Jetzt ist man eben über die Kartoffelernte orientiert und offenbar auch schon über die Pläne der Regierung unterrichtet, die ja den Brennereien näher steht als den Abnehmern. Die Folge war, daß der aus den letzteren bestehende „Veirat“ des Ringes, welcher die Rolle des fünften Rades am Wagen spielte, sich auflöste. Natürlich wird das Preispolitik des Syndikats nicht im geringsten irritieren, und alle Protäste der Konsumenten, der Spiritusinteressenten wie der Spiritus verarbeitenden Industrien werden an der Sachlage nichts ändern. Die Herren vom Ring wissen, was sie wollen, und sie können sich auf ihre Regierung verlassen. Dafür, daß die Industriellen dem Regime mit der agrarisch-industriellen Paarung politische Vorparaden und Vorhändlungen leisten dürfen sie sich bei Gelegenheit, wie der Spiritusdring beweist, von ihren konservativen Freunden, die die Spiritusbrenner unterstützen, überbieten lassen. Motiviert wurde die letzte Preiserhöhung damit, daß die Brennereien, die trotz des diesmal unbedingten Betriebes schon bisher mit ihrer Erzeugung gegen 1906 zurückgeblieben wären, auch für die nächste Zeit eine Verringerung der Produktion in Aussicht genommen hätten. Auch sei die Nachfrage des Inlandes in allen Zweigen größer gewesen als 1906, und da überdies der Kartoffelpreis andauernd fest und die Klagen über die Haltbarkeit der Kartoffel immer allgemeiner würden, sei die Hinaussetzung der Preise für prompte Lieferung eben nötig.

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen, Genossinnen, auf zum Wahlrechtskampf!

An den heute (Donnerstagabend) stattfindenden Wahlrechtsdemonstrationen müssen die Genossinnen, müssen die wertvollen Proletarierinnen in großer Zahl teilnehmen. Es gilt die Dreiklassenmacherei zu beseitigen. Aber das nicht allein! Dieser Kampf soll und muß in hervorstechender Weise eine Demonstration für Eroberung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau sein. Und dies hervorstechende Merkmal wird gegeben durch Massenbeteiligung des weiblichen Geschlechts.

Es ist schon eine Schmach und Schande, daß den Männern in Preußen noch das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht fehlt, um vieles größer ist die Schmach, daß die Frauen, die mit den Männern gleiche Pflichten haben, als Staatsbürgerinnen mit unständigen Kindern auf einer Stufe stehen.

Die Frau, die der Gesellschaft den Nachwuchs erzieht, die in Fabrik, Hütte und Werkstatt Reichtümer schafft, die die Steuern zahlt, die alle Lasten trägt, ist nur Objekt der Gesetzgebung.

Das ist ein unerträglich, ein unwürdiger Zustand, dem ein Ende bereitet werden muß.

Aber freiwillig will die herrschende Gesellschaft die Rechtlosigkeit der Frau nicht aufheben, freiwillig will man auf die Instrumente der Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Klasse nicht verzichten.

Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für beide Geschlechter zu allen gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften muß in zähen Kämpfen errungen werden.

Darum, Genossinnen, tut eure Pflicht! Zeigt durch Massenbeteiligung, daß ihr nicht gewillt seid, den Kultur und Berechtigung hochsprechenden Zustand noch länger zu dulden, demonstriert für die politische Gleichberechtigung!

Arbeiterinnen, Genossinnen hinein in die Versammlungen!

Gerichts-Zeitung.

33 Polizei und Staatsanwaltschaft an der Unsicherheit in den Straßen Berlins schuld?

Diese Frage wirft sich angesichts der täglich zunehmenden Morbiden in Berlin einerseits und des Eingriffs der Polizei und Staatsanwaltschaft in Dinge auf, die in einem Rechtsstaat diese Behörden nicht angehen sollten. Da wird unter dem Titel

„Erhaltung der Sicherheit des Verkehrs“ und dergleichen gegen Arbeiter vorgegangen, die friedlich von ihrem gesetzlich gerechtfertigten Streikrecht als Streikposten Gebrauch machen. Ja, selbst ein Arbeiter, der einen Streikposten erfährt, das Gepäc seines Schwiegervaters tragen zu helfen, wird von des Schutzmanns Kommandat auf höheren Befehl zum Weitergehen aufgefordert und fixiert, ja schließlich von Polizei und Staatsanwaltschaft angeklagt. Kann es da wundernehmen, daß die Berliner Polizei meistens einen Nord, fast nie den Rörder entdekt? Welcher Vaganten halber ein Hausen von Beamten der Sicherheitspolizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Bewegung gesetzt werden, zeigt wieder mal folgender kürzlich vor dem Kammergericht verhandelter Fall:

Der Fabrikarbeiter Habermann und der Arbeiter Alisch sollten die Bestimmung der Charlottenburger Straßenpolizei-Verordnung übertreten haben, wonach den polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten ist, welche zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße ergehen. Habermann, der seinen Schwiegervater von der Bahn abholen wollte, traf am 15. Juni 1907 in der Nähe des Charlottenburger Bahnhofes den ihm bekannten Streikposten Alisch und fragte ihn unter anderem, ob er ihm beim Fortschaffen des Gepäcks helfen wolle. Ein Schutzmann verlangte von ihnen, sich zu entfernen. Dieser Aufforderung sollten sie nicht unüberzüglich gefolgt sein; daher die Anklage. Alisch wurde vom Landgericht freigesprochen, weil der Schutzmann ihm keine Zeit gelassen habe, der Aufforderung zu folgen, sondern ihn festhielt, als er gehen wollte. Habermann dagegen wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Es wurde vom Gericht angenommen, er hätte durch eine Aeußerung zum Ausdruck gebracht, daß er nicht Folge leisten wolle.

Habermann legte Revision ein. Rechtsanwalt Theodor Liebknecht machte für ihn geltend, daß es in dem Urteil an jeder Ausführung über konkrete Umstände fehle, woraus der Beamte die Befürchtung hätte erlangen können, das Verweilen von H. und A. könnte zu Störungen der Ruhe und Ordnung des öffentlichen Verkehrs führen. Es sei nur festgestellt, daß der Beamte von seinem Vorgesetzten die Anweisung hatte, auf die Streikposten zu achten, daß sie den Verkehr nicht störten. Nichts sage das Urteil davon, daß der Schutzmann geglaubt habe, zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs einschreiten zu müssen. Schon daraus müsse die Aufhebung des Urteils folgen.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob das Urteil hinsichtlich Habermanns auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Der Senat folgte im wesentlichen den Ausführungen des Anwalts und meinte, die Feststellungen der Vorinstanz genügt nicht zu der Verurteilung. Zwischen dem „Verkehrsinteresse“, auf das der Schutzmann achten sollte, und der „Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße“ im Sinne der Verordnung sei zu unterscheiden. Es wäre nicht zu erkennen, warum der Schutzmann gerade die beiden Leute als verkehrshindern aufgefah habe. Ihre bloße Existenz an jener Stelle genüge auch nicht, auf bevorstehende Störungen der Ordnung und Sicherheit zu schließen. Denkbar wäre ja, daß die Wegweisung begründet gewesen wäre. Das Urteil lasse das aber nicht erkennen. Es müsse deshalb nachgeprüft werden, ob die Wegweisung zur Erhaltung der Ordnung oder Sicherheit des öffentlichen Verkehrs ergangen sei.

Und abermals werden drei Richter und ein Staatsanwalt die Sache zu prüfen, den Schutzmann zu hören haben — und zu gleicher Zeit wird sich in Berlin vielleicht abermals ein Nord ereignen, dessen Täter die Polizei und Staatsanwaltschaft schon deshalb nicht ermitteln können, weil ihre Tätigkeit durch Dinge in Anspruch genommen ist, die nicht nach Schutz durch, sondern Schutz gegen die Polizei geradegu schreien.

Ein schwerer Baunfall

bildete die Grundlage einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung, die gestern den Maurerpolier Kunow vor die 3. Strafkammer des Landgerichts I führte. Der Regierungsbaumeister Suddeberg führte im Frühjahr 1906 auf dem Grundstück Invalidenstr. 16 einen Neubau auf. Die Maurerarbeiten hatte vertragsmäßig der Maurermeister Sten-gert übernommen und in dessen Auftrag hatte der Angeklagte als Maurerpolier die Direktion auf dem Bau. Der Bau war im Juni 1906 bis zum ersten Stockwerk aufgeführt. Als am 30. Juni ein beladener Mörkelwagen der Berliner Mörkelwerke und ein mit Steinen beladener Wagen des Fuhrgeschäfts von Hennig in Tempelhof in den Hof eingefahren waren, um dort abzuladen, brach das auf Pfeilern ruhende Kellergewölbe infolge des Abweichens des einen Wagens von der auf dem Gewölbe hergerichteten Wölbung unter der Last zusammen. Wagen, Pferde und mehrere Personen wurden dabei mit in die Tiefe gerissen. Zur Verungung der Verschütteten mußte die Feuerwehr requiriert werden. Der Steinträger August Schumann wurde mit schweren Verletzungen aus den Trümmern herbeigezogen. Er hatte neben verschiedenen Knochenbrüchen noch schwere innere Verletzungen davongetragen und verstarb bald darauf im Lazaruskrankenhaus, wohin er sofort transportiert worden mußte. Der Arbeiter Julius Lange hatte sich bei dem Sturz in die Tiefe mehrere Wunden an Kopf, Brust und Beinen zugezogen und der Arbeiter Otto Borath erlitt einen Beinbruch und innere Verletzungen. Die Untersuchung nach den Ursachen des schweren Unfalls und nach der strafrechtlich verantwortlichen Persönlichkeit hat lange Zeit in Anspruch genommen. Es sind mehrere Gutachten vonsachverständiger eingezogen worden, die verschiedene, zum Teil nicht übereinstimmende Momente ins Auge faßten, die in ihrem Zusammentreffen das Unglück verschuldet haben könnten. Die Untersuchung erstreckte sich auch darauf, inwiefern ein Verschulden des Bauherrn und des Maurermeisters, deren Anordnungen der Angeklagte ausgeführt hatte, vorlag. Schließlich ist die Sache — wie der Staatsanwalt sich bedauernd ausdrückte — gerade bei dem wirtschaftlich Schwächsten, dem Angeklagten, hängen geblieben. Nach dem Endgutachten des Igl. Baurats Felkin sei das Unglück darauf zurückzuführen gewesen, daß die Pfeiler schlecht gemauert und die darauf liegenden Träger schlecht montiert waren, daß die Wölbungsfahrt von schlechter Beschaffenheit war, die Abwehrer ungenügend waren und dadurch das verhängnisvolle Abweichen des einen Wagens von der Wölbungsfahrt ermöglicht wurde, ferner daß noch sonstige Mängel im Trägersystem nachweisbar waren. Für die ersten beiden Mängel wollte der Sachverständige den Angeklagten verantwortlich machen. Dieser bestritt jede Schuld und hatte durch Rechtsanwalt Loevy einen großen Zeugenapparat in Bewegung gesetzt mit dem sich der Reichshof volle fünf Stunden zu beschäftigen hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten drei Monate Gefängnis, während Justizrat Loevy ausführte, daß die Schuld wesentlich der Bauleitung zuzuschreiben sei und der Angeklagte strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Reichshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

Zur Lage der unteren Beamten.

Der Eisenbahnassistent Ernst Ladewig von Könnern, ein Familienvater von acht Kindern im Alter von 1/2 bis 14 Jahren, bezog 1500 M. Jahresgehalt und unterschlug in bitterer Not als Billeterer 122 M. Das Schwurgericht in Halle erkannte die mangelhafte Bezahlung des Beamten an, mußte ihn aber zu der niedrigst zulässigen Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilen.

INVENTUR-VERKAUF

Restbestände und herabgesetzte Artikel
aus sämtlichen Abteilungen kommen
diese Woche

ENORM BILLIG

zum Verkauf

Grosse Post. Seidenstoffe 1⁹⁵
Wert bis 3.50 Meter

Grosse Post. Seidenstoffe 2⁷⁵
Wert bis 4.75 Meter

Grosse Posten schw. Merveilleux
Meter 1⁴⁵ 1⁹⁰ 2³⁰ 3⁰⁰

Grosse Posten schw. Damassés
Meter 1⁵⁰ 1⁹⁵ 2²⁵ 3⁰⁰ 3⁷⁵

Halbfertige gestickte
Zefirblusen 1¹⁰

Halbfertige gestickte
Leinenblusen mit 1⁶⁵

Halbfertige gestickte
Batisblusen 2⁴⁵

Halbfertige gestickte
Satintuchblusen Wert bis 5.50 3⁴⁵

Damen-Konfektion

Ein Posten
Jupons Halbwolle und
Wolle 3⁶⁵ 4⁹⁰ 6⁷⁵

Ein Posten
Kostüm-Röcke fusel-
frei 3⁷⁵ 4⁹⁰ 5⁷⁵

Ein Posten
Engl. Paletots aus Ia. ge-
must. Stoff. 10⁰⁰ 15⁰⁰

Ein Posten
Tuch-Abendmäntel 22⁵⁰

Die von der letzten Saison zurück-
gebliebenen Pariser und Berliner
Modelle Blusen, Kleider, Kostüme,
Jupons, Morgenröcke usw.
werden zu sehr billigen INVENTUR-Preisen verkauft.

Kleiderstoffe

Blusenstoffe
doppeltbreit Meter 95 Pl.

Einfarbige Kleiderstoffe
reine Wolle, schwarz u. farbig, Meter 1¹⁰

Schwere Kostümstoffe
ca. 110 cm breit, mod. Dessins, Meter 1⁴⁵

Aparte Blusenstoffe
ca. 110 cm br., reine Wolle, fr. Wl. b. 3.25 1²⁰

Reinwollene Blusenstoffe
doppeltbreit Meter 1⁴⁵

Einfarbige Kleiderstoffe
ca. 110 cm breit, Satin, Serge etc., Meter 1⁶⁵

Einfarbige Kleiderstoffe
ca. 110 cm br., schw. Quail, schw. u. farb. 1⁹⁵

Moderne Kostümstoffe
ca. 110 cm br., hochap. Dess., fr. Wl. b. 4.25 2²⁵

Schuhwaren

2 Serien Damenstiefel

SERIE I
Chevreaux-, Boxcalf-, Schnür-,
Knopf- spitze runde, breite Form,
Ansatz hoch, englisch, rasch-
genähter Strapsstiefel 10⁵⁰

SERIE II
Chevreaux-, Boxcalf-, Lack-,
Schnür-, Knopf-, auch mit Lack-
kappen, Goodyear-Welt 11⁷⁵

2 Posten Damenstiefel
Chevreaux, Boxcalf, unsortiert, SERIE I durchweg 7²⁵

2 Serien Herrenstiefel

SERIE I
Chevreaux-, Boxcalf-, Eng-,
Schnür-, glatt u. mit Besatz, rund-
genähter Strapsstiefel 10⁵⁰

SERIE II
Chevreaux-, Boxcalf-, Lack-,
Zug-, Schnür-, Knopf- und Schnallen-
stiefel, Goodyear-Welt, neueste Formen 12²⁵

SERIE II
Goodyear - Welt früher bis 15.50 9⁷⁵

Glas und Porzellan

Echtes Kristall

Bowlenkelche grav. ... 43 Pl.

Champagnerkelche grav. 38 Pl.

Madeirakerelche grav. ... 33 Pl.

Likörbecher grav. 18 Pl.

Selterbecher grav. 20 Pl.

Teebecher grav. 20 Pl.

Blertulpen grav. 38 Pl.

Tafelservice
echt, Porz., Karth. Fabrik für 12 Personen, Teilung 48⁵⁰

Restbestände

in weissen und dekorierten

Tafel- und Kaffee-Geschirren

Teller, Tassen, Suppenteller,
Kaffeebecher, Milchmesser,
Kartoffelgabeln, Salatgabeln etc.

bedeutend unter Preis

Tafel- und Kaffee-Geschirre

3 blaue Linien u. Goldrand

Echtes Porzellan

Glaswaren

Schalen Favorit, sechsseitig ... 20 28 Pl.

Teller Favorit 10 Pl.

Compotteller Oliven geschliff. 18 20 Pl.

Kuchenteller runde, geschliff. 22 30 Pl.

Victoria-Becher runde, mit Gold-
rand ... 15 Pl.

Goldrandbecher 7 Pl.

Waschgarnituren

Grosse, moderne Formen,
Blütenfarben mit rotem oder
blauem Band, 3 teilig 3⁴⁵

Wirtschafts-Artikel

Nickelwaren

Kaffeesservice statt 13.75 10⁰⁰

Kaffeemaschinen .. statt 7.50 8.75 10.50

zum Klippen 5⁴⁰ 6⁵⁰ 8²⁵

mit Rechaude 4⁴⁰ 5⁵⁰ 6⁵⁰

Wasserkessel ... statt 5.50 6.50 7.50

3⁷⁵ 4⁴⁰ 5⁵⁰

Kuchenplatten Wert bis 3.50 1⁵⁰

Wirtschaftsartikel

Fleischmaschinen f. Familiengebrauch 1⁴⁰

Tablets durchweg 75 Pl.

Wirtschaftsartikel

Küchenwagen 10 Kilo Tragkraft 1²⁵

Ofenschirme Wert bis 12.00 14.50 20.00

7⁵⁰ 8⁰⁰ 11⁰⁰ 14⁰⁰

Petrol-Heizöfen 10⁵⁰ 12⁰⁰ 14⁷⁵

Waschmaschinen 25⁰⁰ Oefen dazu 17⁵⁰

Reibmaschinen email. Gehäuse 1⁵⁰

Nickel-Emaille

Kochtöpfe

3 1/2 6 9 15 Liter

1⁰⁰ 1⁴⁵ 1⁸⁵ 2⁴⁰

statt 3.50 3.50 4.75 5.50

Nickel-Emaille

Milch-Kasserollen

11 13 17 19 cm Durchmesser

35 40 60 70 Pl.

Sahnen-Töpfe

1/2 3/4 1 Liter Inhalt

60 70 85 90 Pl.

Milchsiebe mit Drahtboden

16 cm 1²⁰ 18 cm 1⁴⁵ 20 cm 1⁷⁰

Ein Posten zurückgesetzter

Perl-Ampeln

früherer Wert 16.50 bis 70.00 10⁰⁰ bis 42⁰⁰

Restbestände von

echt Prager Emaille mit Kupfer-
Schmuckstreifen

Kasserollen mit Griff 25 30 40 Pl. bis 2⁹⁰

Maschinentöpfe ... 75 95 Pl. 1¹⁰ bis 2⁵⁵

Kartoffeltöpfe ... 1³⁵ 1⁶⁰ 2⁰⁰ bis 3⁰⁰

Wannen 1⁹⁰ 2²⁵ 2⁵⁰ 2⁹⁰

statt 3.50 4.00 5.00 6.00

Kimer 1⁴⁰ 1⁹⁰ 1⁸⁰ 2¹⁵

statt 3.00 3.50 3.50 4.50

Grosse Posten Kleinmöbel und Holzgalanterien zum Teil bis zur Hälfte des Preises ermässigt.

ca. 6000 überzählige antiqu. Bände
unserer Leihbibliothek jeder Band
durchweg 1⁷⁵

ca. 26000 Bde. Romane etc. 20 Pl.
guter Autoren, Restulagen und antiqu. Werke
1 Band statt 1 bis 5.00

ca. 10000 Musikhefte, Salonstücke
Tänze, Märsche, Lieder bekannter
Komponisten, ant. und Restulagen 10 Pl.
Gerahmte Bilder in allen Formaten, bis zur Hälfte
des früheren Preises ermässigt.

LEIPZIGER STRASSE ALEXANDERPLATZ FRANKFURTER ALLEE 109-111

HERMANN TIETZ

Partei-Angelegenheiten.

Nächtung, Wahlrechtsdemonstration!

Die Leiter der heutigen Abendveranstaltungen in Berlin und den Vororten werden gebeten, sofort nach Schluß der Versammlungen einen kurzen Bericht über den Verlauf derselben durch besonderen Voten an die Redaktion des „Vorwärts“ gelangen zu lassen.

Zur Lotalliste. In Lankwitz veranstalteten am Sonnabend, den 11. d. M. der „Mandolinclub Lankwitz“ in „Dohns Festsaal“, Sonnabend, den 18. d. M. der „Musikverein Crescendo“ im Lokal von Aug. Stefani und der „Rauchclub Havana“ im Lokal „Zur grünen Linde“ Maskenbälle. Sämtliche vorgenannten Lokale haben der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung, mithin sind alle Villetts zu dortigen Veranstaltungen zurückzuweisen.

Zum 18. Januar er. hat der „Arbeiterverein Lankwitz“ in „Ebel's Restaurant“ ebenfalls einen Maskenball arrangiert. Da und dies Lokal zu allen Veranstaltungen zur Verfügung steht, so erlauben wir, alle dort getroffenen Veranstaltungen wirksam unterstützen zu wollen. Die Lotalkommission.

Schäfer Wahlkreis (1., 2., 3. Abteilung, Schönhauser Vorstadt). Zu der am Sonnabend, den 11. Januar, im Berliner Prater-Theater stattfindenden Theatervorstellung, in der „Wilhelm Tell“ zur Aufführung gelangt, sind noch Villetts a 30 Pf. in der Zeitungspedition von Karl Marx, Hygieneer Straße 123, zu haben. Das Komitee.

Wannsee. Sonnabend, den 11. Januar, abends 8 Uhr, Generalversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben. 3. Die Gemeindevorstandswahl. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Kudow. Sonnabend, den 11. d. M., abends 8 Uhr, findet bei H. Palm die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Genossen pünktlich zu erscheinen.

Königs-Wupperhausen und Umgegend. Die Parteigenossen werden auf den am Sonntag, den 12. d. M., im Lokale des Herrn Bedhorn vom Wahlverein veranstalteten Ausflugsabend, welcher unter Leitung des Herrn Hartwig, Schauspieler am Charlottenburger Schiller-Theater, stattfindet, aufmerksam gemacht. Kasseneröffnung 6 Uhr, Anfang Punkt 6 1/2 Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Ueber die Viehzählung von 1907

wird jetzt für Berlin vom Statistischen Amt der Stadt ein vorläufiges Ergebnis bekanntgegeben. Die Zählung war umfangreicher als die von 1906; es wurden diesmal nicht nur Pferde, Rinder, Schafe, Schweine gezählt, sondern auch Maultiere, Esel, Ziegen, Federvieh, Bienenstöcke. Unter 29 525 Grundstücken Berlins waren 8384, auf denen Tiere der bei der Zählung berücksichtigten Art gehalten wurden. Wird der Vieh- und Schlachthof ausgeschaltet, so waren in dem ganzen übrigen Berlin 52 657 Pferde, 11 363 Stück Rindvieh, 112 Schafe, 1512 Schweine vorhanden, ferner 23 Maultiere, 56 Esel, 571 Ziegen, 59 706 Stück Federvieh, 77 Bienenstöcke. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Pferde sich wieder um 1164 vermindert, während sich vermehrt hat die Stückzahl des Rindviehs um 261, die Zahl der Schafe um 39, die der Schweine um 48. Auf dem Vieh- und Schlachthof wurden diesmal gezählt nur 1300 Stück Rindvieh, 2369 Schafe, 605 Schweine, außerdem 10 Pferde. Der Zähltag war ein Montag (2. Dezember). In 1906 wurde die Zählung an einem Sonnabend (1. Dezember) vorgenommen und ergab da selbstverständlich sehr viel höhere Ziffern, 5065 Stück Rindvieh, 8024 Schafe, 8514 Schweine, außerdem 15 Pferde. — Die einzelnen Stadtbezirke sind in der folgenden Tabelle sehr ungleich an dem Viehstand beteiligt, am stärksten sind es die Außenbezirke. Die Pferde sind zahlreich besonders in den Stadtteilen mit Kasernen für Kavallerie oder Artillerie, z. B. im östlichen Teil Moabits, in der Draniensburger Vorstadt, im westlichen Teil der Tempelhofer Vorstadt usw. Zahlreich sind sie aber auch in einigen Stadtteilen, die keine solche Kasernen haben, aber Hauptstütze des Fuhrwesens sind, z. B. in der äußeren Hälfte des Stralauer Viertels mit 4915 Pferden, im Königsviertel mit 3347, im äußeren Teil Moabits mit 3226, auf dem Wedding mit 2089, auf dem Gesundbrunnen mit 2968 usw. Rindvieh fand sich in besonders großer Zahl in der äußeren Hälfte des Stralauer Viertels (1253 Stück, außerdem noch 1300 auf dem in diesem Stadtteil liegenden Vieh- und Schlachthof), ferner im äußeren Teil Moabits (999), in der Draniensburger Vorstadt (868), auf dem Gesundbrunnen (828), auf dem Wedding (742) usw. Die Zahl der Schafe ist, wenn vom Vieh- und Schlachthof abgesehen wird, für das übrige Berlin so gering, daß ihre Verteilung über die Stadt kaum Interesse bietet. Schweine wurden, immer abgesehen vom Vieh- und Schlachthof, besonders in den nördlichen Stadtteilen gezählt, auf dem Gesundbrunnen (399), in der Draniensburger Vorstadt (167), auf dem Wedding (142), im äußeren Moabit (113) usw. Auch die Ziegenzucht blüht noch besonders im Norden; die Ziegen waren am zahlreichsten auf dem Gesundbrunnen (99) und auf dem Wedding (95). Von den übrigen Viehartarten sei hier nur noch das Federvieh erwähnt. Gezählt wurde das meiste Federvieh auf dem Gesundbrunnen (8357 Stück), in der Königsstadt (6078), in der äußeren Hälfte des Stralauer Viertels (5519), auf dem Wedding (4764) usw. Die Viehhaltung ist im ganzen noch am stärksten in den Stadtteilen Gesundbrunnen und Wedding, sowie im äußeren Moabit, in der Königsstadt und im äußeren Stralauer Viertel. Ein Gegenstück bildet die Friedrichstadt, in der die letzte Zählung nur noch 755 Pferde, 49 Rinder, 486 Stück Federvieh und sonst weiter kein Vieh (kein Schwein, kein Schaf, keine Ziege usw.) ergeben hat.

Die Gesundheitsverhältnisse in Berlin

waren in dem jetzt zu Ende gegangenen Jahr 1907 sehr ungewöhnlich. Wird man es glauben wollen, daß gerade die Sommermonate, die in anderen Jahren durch die höchste Sterblichkeit gekennzeichnet wurden, diesmal die niedrigsten Sterbeziffern gebracht haben? Die Sterblichkeit des

diesjährigen Juli ergab, wenn das ganze Jahr hindurch die Sterblichkeit so gering gewesen wäre, für das Jahr nur 13,35 Sterbefälle pro Tausend der durchschnittlichen Bevölkerungszahl. Hiermit hat diesmal der Juli unter allen Monaten des Jahres die allerniedrigste Sterbeziffer, das ist für Berlin eine sehr regelwidrige Erscheinung. Ihm stehen am nächsten der Juni mit 14,29 Sterbefällen pro Tausend und der August mit 14,65 pro Tausend. Auch noch der September hat nur 14,87 pro Tausend, aber in allen übrigen Monaten geht die Sterbeziffer hinaus über 15 pro Tausend bis zu dem Maximum 17,61 pro Tausend, das auf den Januar 1907 fiel. Im Jahre 1906 stand an der Spitze der Monat August mit der bedeutenden Sterbeziffer 18,68 pro Tausend, während das Minimum mit 13,67 pro Tausend auf den Oktober fiel. Der Juli, der in 1907 das Minimum 13,35 aufweist, hatte in 1906 die sehr viel höhere Sterbeziffer 16,06. Im Jahre 1905 stand gleichfalls der Monat August an der Spitze und zwar mit der erschreckend hohen Sterbeziffer 22,68 pro Tausend. Der Juli hatte in jenem Jahre, das uns auch im ganzen eine recht hohe Sterbeziffer brachte, die Sterbeziffer 18,14 pro Tausend. Das Minimum fiel damals mit 14,89 auf den November. Die eigenartigen Sterbeziffern des Jahres 1907 sind zustande gekommen unter dem Einfluß der abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres. Die Sommermonate waren feucht und kühl, so daß in ihnen die Kindersterblichkeit nur eine mäßige Höhe erreichte. Ungewöhnliche Hitze, die manchem Kinde zum Verderben wurde, trat bereits im Mai ein, der uns sogar schon den heißesten Tag des ganzen Jahres (!) brachte und diesmal mit der beträchtlichen Sterbeziffer 15,93 pro Tausend abschloß. Eine ähnlich hohe Sterbeziffer gab es dann erst wieder im Herbst, der diesmal durch sein unfreundliches Wetter ein böses Andenken hinterlassen hat. Ihm fielen auch ungewöhnlich viele Kinder zum Opfer, darunter wohl manches schwächliche, das bei normalen Witterungsverhältnissen vielleicht schon der Sommerhitze erlegen wäre.

Ueber die Tunnelprojekte der Großen Berliner

hat sich jetzt auch Professor Blum von der Technischen Hochschule zu Hannover in einem Gutachten geäußert, das er im Auftrage des Berliner Magistrats erstattet. Er kommt dabei zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Als Hauptfehler des Entwurfs ergeben sich: Einzelne Stadtteile werden durch den Fortfall der direkten Straßenbahnverbindungen wirtschaftlich geschädigt.“

Durch den Fortfall vieler direkter Straßenbahnlinien und zahlreicher Haltestellen werden für viele Reisende die Fußwege verlängert, die Gesamtwege unbequemer und zeitraubender, während ein Ersatz durch eine wesentliche Abkürzung der Fahrzeit in der Unterstraßenbahn kaum zu erzielen ist.

Der Umfahverkehr wird umfangreicher und unbequemer. Der Straßenverkehr wird durch die Stauungen vor den Tunneln einsehbarer gehindert. In den wichtigeren Stationen, also den kritischsten Verkehrspunkten Berlins, wird der Verkehr der anderen Beförderungsmittel zunehmen.

Die Unterstraßenbahn wird von zahlreichen Störungen im Oberflächenbetrieb nicht unabhängig. Die Folgen der Störungen werden aber noch schlimmer als jetzt, weil unter Umständen zahlreiche Reisende längere Zeit im Tunnel festgehalten werden und weil Verkehrsleistungen viel weniger möglich sind als jetzt. Die geplanten Unterstraßenbahnen erschweren und verteuern andere wichtige Verkehrsmittel, besonders den Bau des dringend notwendigen Nord-Süd-Tunnels unter den Linden und den Bau der beabsichtigten Nord-Süd-Schnellbahnen. Entwurf und Betriebsplan sind hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen unzureichend. Der vorgeschlagene „straßenbahnmäßige“ Betrieb ist gerade an der wichtigsten Stelle undurchführbar.“

Dieses Gutachten schließt sich demnach im wesentlichen dem des Regierungsrats a. D. Kemmann an.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Schuldeputation wurde der Entwurf des Geh. Baurats Dr. Ludwig Hoffmann zum Neubau einer großen Gemeindegewerkschule in der Tegeler Straße nahe dem Rudolph-Birchow-Krankenhaus vorgelegt und nach eingehender Beratung angenommen.

Der Kaiser und die Untergrundbahn.

Der Kaiser besichtigte mit mehreren Herren seines Gefolges den Untergrundbahnhof am Reichstagsplatz in Charlottenburg. Die Wände und die Decke dieses unmittelbar an der Oberirdischen Heerstraße liegenden Bahnhofes sind nach künstlerischen Entwürfen des Professors Gremander mit Tonfliesen belegt, die aus der Tonfliesenfabrik des Kaisers in Radinien bezogen wurden.

Auf der Hauptwache in der Lindenstraße 40 fand gestern früh eine Vorstellung der Feuerwehre vor dem jetzt hier weilenden Lord Rupert Guinness, dem Deputierten des Londoner Feuerlöschwesens, statt, die mit einer Alarmierung der Hauptwache schloß. Dem Sachverständigen wurden vierzüge vorgeführt, die alle Phasen eines Angriffs demonstrierten. In schneller Reihenfolge wurde ein Leitermanöver sowie ein Löschanöver und anderes vorgeführt. Nachdem mehrere mit Petroleum getränkte Holzstücke von einem Oberfeuermann abgelöst waren, wurden Rettungs- und Atemungsapparate gezeigt und näher erläutert. Lord Guinness sprach sich anerkennend über die Leistungen aus und begab sich dann nach der Zugwache 11 in der Wilhelmstraße und zum Schluß nach der noch im Bau begriffenen Zugwache 4 in der Schönlanderstraße, die eingehend besichtigt wurden.

Die Schulverwaltung geht folgende Zuschrift an, die die „Berl. Volksg.“ veröffentlicht. Dieselbe lautet:

Berlin, 7. Januar 1908.
In der Gemeindegewerkschule 258, Schöneweide, 14/15, mußte gestern, am ersten Tage nach den Schulferien, der Unterricht ausfallen, weil die Schulzimmer eiskalt waren. Die Zentralheizung war während der Ferien außer Betrieb gesetzt worden, so daß sich die Kälte der vorigen Woche in den Schulzimmern festgesetzt hatte. Auch der Schuldiener der betreffenden Schule hatte durch diese Maßnahme der Schulverwaltung sehr zu leiden. Da seine Wohnung der Zentralheizung angeschlossen ist, sind seine Wohnzimmern infolge der Ausherbereitung der Zentralheizung jetzt bei dem eingetretenen Tauwetter fast und feucht. Das Wasser rinnt an den Wänden herab, so daß die Möbel und sonstigen Gegenstände in den Zimmern strotzen. Es müßte doch für den Schuldiener eine Wohnung angewiesen werden, in der sich dieser auch in den Ferien vor der Kälte und vor den Folgen eines so plötzlichen Witterungsumschlages schützen kann. Daß die Kinder noch einen Tag länger frei haben, werden diese nicht bedauern. Aber in Rücksicht auf deren Ausbildung müßte von der Schulverwaltung gefordert werden, daß diese dafür Sorge trägt, daß nach den Ferien infolge kalter Schulzimmer keine Aussetzung des Unterrichtes stattfinden muß.

Der Austritt aus der Kirchengemeinschaft

läßt sich mitunter doch nicht ganz mühelos bewirken. Wir veröffentlichten vor einigen Tagen die Zuschrift eines Parteigenossen, der in dieser Hinsicht eine ärgerliche Erfahrung hat machen müssen. Er und seine Frau hatten dem Gericht ihre Absicht des Austrittes aus der evangelischen Landeskirche schriftlich mitgeteilt, und beide gingen dann vier Wochen später zum Gericht, um dort persönlich die Austrittserklärung zu Protokoll zu geben. Es wurde ihnen aber die Entgegennahme der Austrittserklärung verweigert mit dem Bemerkung, daß sie nach Ausweis ihrer vorgelegten Taufscheine der evangelisch-lutherischen Kirche angehörten, also nicht aus der evangelischen Landeskirche austreten könnten. Hiernach mußte der Austritt ein zweites Mal und in richtiger Form angemeldet werden, und erst dann wurde die Austrittserklärung entgegengenommen. Den beiden Eheleuten brachte das nicht nur Schererei und eine Verzögerung des Austrittes, sondern sie mußten auch die bis dahin entstandenen Kosten des Verfahrens mitbezahlen.

Vielen wird es ganz neu sein, daß zwischen der evangelisch-lutherischen Kirche und der evangelischen Landeskirche so streng unterschieden wird. Grund und Zweck einer solchen Unterscheidung dürften auch den Gerichtsbeamten nicht immer einleuchten. Wir schließen das aus der Zuschrift eines anderen Parteigenossen, der gleichfalls durch seinen Taufschein als „evangelisch-lutherischer“ Christ bezeichnet wurde, gleichfalls seinen Austritt aus der „evangelischen Landeskirche“ angemeldet hatte und damit durchgekommen ist. Er schreibt uns, auch ihm sei vom Gericht zunächst die Entgegennahme der Austrittserklärung verweigert worden. Hinterher habe aber der Beamte anerkannt, daß auch der Militärpaß als Ausweis genüge, und da der angeblich „evangelisch-lutherische“ Christ dort als schlechtweg „evangelisch“ bezeichnet wurde, so habe die Austrittserklärung ohne nochmalige Anmeldung sofort vollzogen werden dürfen. Für diesen „evangelisch-lutherischen alias schlechtweg evangelischen“ Austrittslustigen war das ein Glück. Er war nämlich erst am 31. Dezember nach dem Gericht gegangen, um die Austrittserklärung abzugeben. Hätte er sie erst noch einmal anmelden müssen, so wär's erst im Jahre 1908 zum Vollzug des Austrittes gekommen, und er hätte dann nicht nur noch bis Ende 1908, sondern noch bis Ende 1909 zur Kirchensteuer herangezogen werden können. Von ihm wie von dem erwähnten Parteigenossen wird die Versicherung hinzugefügt, die gleichen Schwierigkeiten seien aus gleichem Anlaß noch vielen anderen vor Gericht bereitet worden. Da möchten wir in der Tat wissen, ob wirklich jemand aus solchem Grunde noch im letzten Augenblick an der Austrittserklärung gehindert worden ist, so daß er nun noch ein Jahr länger (immer bis zum Schluß des auf den Austritt folgenden Kalenderjahres) zur Kirchensteuer herangezogen werden kann.

Wir vermuten, daß nicht mal die Kirche die Bezeichnungen „evangelisch-lutherisch“ und „evangelisch“ streng auseinanderhält. So mancher Pastor einer evangelisch-lutherischen Gemeinde dürfte auf die von ihm ausgefertigten Taufscheine die Bezeichnung „evangelisch-lutherisch“ gesetzt haben, ohne sich etwas dabei zu denken. Die meisten Hoch-Christen wissen längst nicht mehr, als was für „Christen“ sie durch die Welt laufen. Fortan wird jeder Austrittslustige gut daran tun, zunächst mal das dem Gericht vorzuliegende Legitimationspapier, durch das er sich über seine Religion ausweisen muß, genau anzusehen, ehe er dem Gericht die vorgeschriebene Anmeldung schickt. Es ist immer ratsam, sich vor Ueberraschungen zu sichern. Und auch das sollten alle Austrittslustigen sich gesagt sein lassen, daß es riskant ist, die beschlossene Austrittsanmeldung immer wieder noch auf die lange Bank zu schieben, sie bis in die letzten Monate des Jahres hinauszögern und schließlich erst in den letzten Tagen des Dezembers zum Gericht zu gehen, um die Austrittserklärung zu vollziehen. Die damit verbundene Mühe ist wirklich nicht über groß, wenn man richtig anfängt. Formulare zur Austrittserklärung sind an den bekannten Stellen zu haben, des Austrittslustigen Namen, Stand, Wohnung, Konfession (in richtiger Bezeichnung) werden hineingeschrieben und das so ausgefüllte Formular wird dem zuständigen Amtsgericht übersandt. Er geht dann zeitigstens nach vier Wochen und spätestens nach sechs Wochen persönlich zum Gericht, nimmt den nötigen Ausweis über seine Konfession mit und gibt die Austrittserklärung zu Protokoll. Es erwachsen ihm daraus ein paar Mark Kosten; die Gebührenrechnung wird ihm einige Wochen nach Vollzug der Austrittserklärung zugesandt und muß dann bezahlt werden.

Ueber die Frage des Unterschiedes zwischen „evangelisch-lutherischen“ und „evangelischen“ Christen ist uns noch eine dritte Zuschrift zugegangen. Ein Parteigenosse, der durch die Tätigkeiten der Gerichtsbeamten angezogen worden ist, seinerseits weiterzututeln, teilt uns seine Vermutung mit, daß wahrscheinlich viele „evangelisch-lutherische“ Christen, die sich für schlechtweg „evangelisch“ hielten und sich so bezeichneten, als Mitglieder der evangelischen Landeskirche gebucht und dementsprechend zur Kirchensteuer herangezogen worden sind. Im Anschluß hieran macht er den Vorschlag, die etwa in die unrechte Klasse geratenen Steuern zurückzufordern. Nun, vielleicht probiert's mal einer. Wir bitten ihn, uns über den Erfolg zu berichten.

Andere kostspielige Manieren befindet die Steuer-Eintreibungsstelle der hiesigen evangelischen Gemeinden. Dieselbe verschickt nämlich die Exekutionsandrohungen unfrankiert. Die katholische Frau eines hiesigen Einwohners war unberechtigterweise zur Steuer in der evangelischen Kirche veranlagt, die natürlich nicht gezahlt wurde. Dieser Tage brachte ihr der Briefträger einen unfrankierten Brief, den sie — da er als „portopflichtige Dienstsache“ bezeichnet war — leider unter Entrichtung des Portobetrages von 6 Pf. annahm. — Als Einwohnerin seien aus diesem Anlaß davor gewarnt, unfrankierte Briefe jeder Art anzunehmen. Will die Kirche ihre Steuern eintreiben, so mag sie ihre Briefe in der allgemein üblichen Art frankieren. Hat sie eine berechtigige Forderung an den Gemeindevorstand, dann kann sie das vorausgelagte Porto aufschlagen. Ist die Forderung aber unberechtigt, wie in dem vorliegenden Falle, dann wird es für die Betroffenen natürlich meist schwer halten, die Kirche wieder zum Ersatz der durch sie verursachten Kosten zu veranlassen. Also Vorsicht! Nehmt nichts Unfrankiertes an!

Die große Telefunkenstation Rauen hat ihre diesjährigen Fernversuche nach Anbringung wichtiger Verbesserungen begonnen und schon ein ganz außerordentlich gutes Ergebnis gehabt. Vor einigen Wochen wurden die Telegramme Rauen von einer kleinen transportablen Militärstation in Kornenburg bei Wien aufgenommen. Zu gleicher Zeit trat der Dampfer „Cap Blanco“ der Hamburg-Südamerikaner-Linie seine Ausreise von Hamburg nach Buenos Aires an und erhielt täglich telegraphische Nachrichten von Rauen. Das letzte Telegramm wurde in Santa Cruz (Teneriffa) aufgenommen, nach

dem der Dampfer acht Tagereisen von Hamburg entfernt war. Die Entfernung bis Teneriffa beträgt ungefähr dreitausendsebenhundert Kilometer, d. h. eine größere Entfernung, als sie die Paracostation bei ihren Rekordversuchen über den Ozean erreicht hat.

Zur Beerdigung freigegeben ist die Leiche des Genossen Paul Schilling in Reinickendorf. Die Beerdigung des so jäh verstorbenen Genossen findet am Freitag — also morgen — nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in der Humboldtstraße aus statt. Die Parteigenossen werden ersucht, sich an dieser letzten Ehrung des ein halbes Menschenalter für die Partei tätigen und ehrbaren Parteifreundes recht zahlreich zu beteiligen.

Doppelselbstmord eines Ehepaars. In der vergangenen Nacht haben sich im „Hotel Borussia“ in der Königsgräber Straße der angebl. Lehrer Keutlich aus Kattowich und dessen Frau vergiftet. Gestern morgen gegen 9 Uhr erschien das Paar in dem Hotel. In der vergangenen Nacht vernahm man aus dem Zimmer des Paares ein verdächtiges Stöhnen. Als auf Klopfen nicht geantwortet wurde, ließ man das Schloß gewaltsam aufbrechen. In den Betten fand man die Gatten. Die Frau war bereits zur Leiche erstarrt, während der Mann stark röchelte. Kleine Reste von Giften fanden sich auf dem Tisch. R. starb nach ein Laufe der Nacht. Jüngere, welche Briefschaften, die über die Ursache des Dramas Aufklärung geben könnten, wurden nicht vorgefunden.

Von anderer Seite wird noch berichtet: Der Name des Lehrers ist Alfons Winkow aus Warschau in Oberschlesien, seine Begleiterin ist nicht seine Frau, sondern ein Fräulein Franziska Hohel, die Tochter eines Grubenbesizers in Jaberz.

Die drei schweren Verbrechen, die in den beiden letzten Tagen verübt worden sind, beschäftigen nach wie vor die Kriminalpolizei. Ein positives Ergebnis haben ihre Bemühungen noch nicht gehabt. Verhaftungen sind zwar eine ganze Anzahl erfolgt, die Verhafteten mußten aber wieder freigelassen werden, da sie ihre Missetat nachweisen konnten.

Na die Genossen Berlin!

Aus Ahlbeck (Pommern) wird uns geschrieben: Im Laufe der nächsten Zeit wieder, wie alljährlich, eine Reihe Genossen von Groß-Berlin in Berufsgenossenschaftlicher Tätigkeit nach den pommerschen Ostseebädern über. Sie halten es aber in der Regel für überflüssig, sich bei den betreffenden Wahlvereinsabteilungen ihres Saisonaufenthalts anzumelden. Wir bitten diese Genossen, dies in Zukunft auf jeden Fall zu tun. Erstens können die jungen Organisationen an der Küste, die unter den ungünstigsten Bedingungen isolierte Gebiete bearbeiten müssen, Hilfe durch erfahrene Genossen sehr gut gebrauchen. Zweitens gelingt es vielleicht dadurch, in manchen Orten dauernd Fuß zu fassen. Die Anmeldungen sind zu richten für Swinemünde, Ralswiek, Driewenow und die weiteren Ortschaften der Voller Insel an Gen. Ulrich, Swinemünde, Karlstr. 2. Für Ahlbeck, Heringsdorf, Bansin, Uckeritz und Roserow an Gen. Pargmann, Ahlbeck, Königsstr. 1. Die in Berlin sich abmeldenden Genossen bitten wir hierauf nochmals aufmerksam machen zu wollen.

Variété-Programm. Das Januar-Programm des Passage-Theaters bietet durchweg fast neue Variété-Nummern, aus denen nur diese genannt werden sollen: „Die Tochter des Herodias“, ein Gastspiel der Rimodramengesellschaft der Frau Daniell und des Hr. Olson, ist ein pantomimischer Akt, der die bekannte Salome-Tragödie in packender Weise zur Darstellung bringt und durch das stumme Spiel der Künstler eine tiefgehende Wirkung auf das Publikum ausübt. Die Amerikanerin Miss Janes bringt in ihren Neger-Kopien, zu denen sie sich auf offener Bühne blühend verwandelt, Typen voll Originalität in meisterhafter Darstellung. Mit einer erstaunlichen Gestalt und fabelhaften Sicherheit arbeitet das Trio Passio. Ihre Klänge gehören in das Gebiet der Equilibristik. Als Konterbaß-Virtuose stellt sich Cavaliere Giroto vor. Er entlockt den drei Seiten seines Ungetüms von Instrument die wunderbarsten Töne. Zu seinem vollen Recht kommt auch der Humor durch das Auftreten des witzigen Humoristen Jacques Brown und des Komikers Rudolf Mälzer. Speziell der letztere ist in seinen Grotesk-Notizaturen von überwältigender Komik. Das Publikum wolle sich schier krank lachen.

Auch das Bahalla-Variété-Theater bleibt nicht zurück. Es hat die leistungsfähige Familie Koch mit ihren skatistischen Spielen ins neue Programm mit hinübergenommen und durch neue Kräfte ergänzt. Als solche kommen in Betracht zunächst die Garmisch-Partenritzen-oberbayerische Sängers- und Schachplattler-Gesellschaft, deren Leistungen von dem tausendköpfigen Publikum stürmisch applaudiert wurden. Bertha Palagot zeigt in ihrer Szene: „Hinter den Kulissen einer Verwandlungskünstlerin“ wie's gemacht wird. Sie läßt uns durch eine eigenartig angeordnete Spiegelung Zeuge des Aus- und Umkleidens sein, eine Szene, die Originalität für sich nicht in Anspruch nehmen kann und auch sonst nichts gerade Leistungsfähiges offenbart. Mehr für das Auge berechnet ist der musikalische Ausstattungsdarsteller 14 elektrischen Sterne. Die Direktion hat hier die ganze Beleuchtungsart in Bewegung gesetzt. Die 14 hierzu verwendeten Damen erstrahlen samt der Bühnenausstattung in einem geraden Gegenlicht.

Der Lesé- und Diskutierklub „Süd-Ost“ feiert am Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 4 Uhr, in Kellers Festsaal, Kopenstraße 20, sein 17. Stiftungsfest. (Siehe Annonce am Sonntag.) Da das reichhaltige Programm einen genussreichen Abend verspricht, ist dem Fest ein zahlreicher Besuch zu wünschen. Billetts sind in allen mit Plakaten belegten Geschäften zu haben.

Feuerwehrbericht. Dienstagabend wurde die Feuerwehr nach der Wilschiner Straße 51 alarmiert. Ein Betrunkener hatte sich das Vergnügen gemacht. Er wurde nach der Polizeiwache gebracht. Wegen eines Wohnungsbrandes wurde die Wehr nach der Polziger Straße 50 gerufen. Ein Weihnachtsbaum, Garbinnen und Möbel brannten dort. Gestern früh brannten Kisten usw. auf einer Treppe in der Algensteinstr. 76, und gleichzeitig hatte in der Schillingstr. 20 die Feuerwehr mit einem Wasserbruch zu tun. Weitere Brände wurden aus der Griebenowstr. 61a, aus der Brunnenstr. 98 und anderen Stellen gemeldet.

Vorort-Nachrichten.

Lichtenberg.
Der Rechnungsabschluss der Gemeindefabrik (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke) pro 1906 ist den Gemeindeverordneten noch kurz vor Tagesabschluss zugegangen. Am Donnerstag, 9. Januar, werden die Vertreter der Landgemeinde zu ihrer letzten Sitzung zusammen treten. Der Ueberblick der drei im Gemeindebetrieb geleiteten Werke wird insgesamt 373 688,44 M. angeführt. Hieron sind an die Gemeindefabrik zur ordentlichen Verwaltung als Ueberläufer abgeführt: vom Gaswerk 110 000 M., vom Wasserwerk 110 000 M., und von dem erst seit 1905 bestehenden Elektrizitätswerk 40 000 M. Zu Abschreibungen sind rund 68 000 M. verwendet, während 45 000 M. einem Reservefonds zugeführt sind. Welcher Entwicklung derartige Gemeindebetriebe fähig sind, erhellt aus einigen Zahlen. Die Gasabgabe ist vom Jahre 1900 von 1 338 455 Kubikmeter im Jahre 1906 auf 3 010 000 Kubikmeter gestiegen. In die Zeit fällt aber auch die Errichtung des Gemeinde-Elektrizitätswerks. Verlorft werden aus dem Gaswerk noch die Gemeinden Hohen-Schönhausen und die Ortsworte Viesdorf, Rahlsdorf, Kaulsdorf und Wargahn. Das Wasserwerk, das mit Ausnahme von Hohen-Schönhausen die genannten Ortsworte und Friedrichsfelde mit Rahlsdorf bedient, hat einen Mehrverbrauch von 21 000 Kubikmeter gegen 1905 zu verzeichnen. Das Elektrizitätswerk hat im Berichtsjahr seine Energieabgabe

von 382 300 Kilowattstunden im Vorjahr 1905 auf 606 450 gesteigert, also beinahe verdoppelt; die Zunahme beträgt 274 150 Kilowattstunden. Die sich als notwendig erweisende Erweiterung der Betriebsanlagen usw., die zum Teil im Berichtsjahr in Angriff genommen bzw. angeführt sind, lassen für das folgende Jahr ein wesentlich günstigeres Ergebnis erwarten. Der Ueberblick von rund 374 000 Mark wird von den Steuerzahlern sicher ebenso gern gesehen wie die Herrn vom Kapital den entgangenen Gewinn belauern werden. Es muß aber auch hier betont werden, daß die Plünderarbeit nicht nur auf Kosten der Verbraucher und der Gemeindefabrik erfolgen darf. Eine Verbilligung des Gas- und Wasserpreises mit einer besseren Bezahlung der Betriebsarbeiter Hand in Hand sind dringendes Gebot und Aufgabe der jungen städtischen Verwaltung.

Nigdorf.

Das rätselhafte Verschwinden einer jungen Mutter mit ihrem Töchterchen beschäftigt die Polizeibehörden. Seit dem vergangenen Sonntag wird die 27 Jahre alte Ehefrau Gertrud des Metallschleifers Julius Habermann mit samt ihrem 5jährigen Töchterchen vermißt. Frau G. entfernte sich mittags aus ihrer in der Jägerstraße 45 belegenen Wohnung und ist seitdem spurlos verschwunden. Die Nachforschungen nach den beiden waren bisher ergebnislos. Die junge Frau ist stark nervös, und es wird befürchtet, daß sie in einem Anfall von Geistesstörung sich und ihrem Kinde ein Leid antun wird. Frau G. ist von mittlerer Statur und hat blondes Haar, blaue Augen und gesunde frische Gesichtsfarbe. Bekleidet ist sie mit blauem Rock, blauer Bluse, Sacko und blauem Glodenhut. Das Mädchen trägt ein dunkelgrünes Kleid, hellbraunen Mantel und dunkle Wintermütze.

Ober-Schönweide.

Gemeindevorstellung. Die von der Vertretung in Anbetracht des augenblicklich gegen den Gemeindevorsteher schwebenden Disziplinarverfahren beschlossene Anstellung eines besoldeten Schöffen ist bei der augenblicklichen Zusammensetzung der Vertretung nicht möglich. Die Zahl der Vertreter beträgt jetzt 12, und müßte nach der Landgemeindevorordnung bei Anstellung des vierten Schöffen mindestens 15 betragen. Eine Vermehrung tritt aber erst am 1. April 1908 ein. Es bleibt deshalb nur der Ausweg, daß ein Schöffe vorläufig freiwillig zurücktritt. Aus diesem Grunde legte Herr Felsmann sein Amt nieder. Die Stelle des besoldeten Schöffen soll nun sofort zur Bewerbung ausgeschrieben werden. Das Anfangsgehalt soll 6000 M. betragen.

Die von der Vertretung beschlossene Petition an den Reichstag wegen anderweiter Regelung des Servistarifes soll nach Auskunft des Landratsamtes jetzt verspätet und zwecklos sein, da diese Materie bereits in der Bearbeitung sei. Genosse Grundow trat dieser Ansicht entgegen und beantragte weiteren Verfolg der Sache. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. — Der noch verfügbare Rest von 250 M. für das 4. Quartal für Entschädigung des Standesbeamten soll den beiden jetzt antretenden Stellvertretern zugewendet werden. Eine anderweitige Regelung der Angelegenheit soll bei der Etatsberatung stattfinden. — Dem vorgelegten Vertragserwurf zwischen der Gemeinde und der Regierung wegen Eingemeindung von Forstareal in der Umgebung des Krankenhauses wird zugestimmt. — Eine ausgedehnte Debatte zeltigte die weitere Erwerbung von Forstareal zwecks Erweiterung des Gemeindefriedhofes und zu anderen Zwecken. Es wird beschlossen, im Anschluß an den Friedhof 10 Morgen zum Preise von 210 000 M. zu erwerben, und mit dem Fiskus wegen weiterer 40 Morgen am Bahnhof Sabotta zu einem weitläufig billigeren Preise zu verhandeln. Auf Antrag des Herrn Hertwig wurde gegen die Stimmen unserer Genossen die Klage gegen den Fiskus wegen Zahlung der Grundsteuer für das neueingemeindete Terrain im Betrage von 90 000 M. zurückgezogen. Der Prozeß war in erster Instanz zugunsten der Gemeinde, und in der zweiten für den Fiskus entschieden. Der Vertreter des Fiskus, Herr Kottmeier, führte aus, daß seinerzeit vereinbart sei, der Fiskus bleibe steuerfrei. Infolgedessen habe der Gemeindevorsteher gegen Treu und Glauben gehandelt.

Groß-Lichterfelde.

Zu dem Versammlungsbericht aus Groß-Lichterfelde ist zu bemerken, daß der als Gemeindevorsteher-Kandidat gewählte Genosse Emil Ziege nicht Bauer, sondern Zimmerer ist.

Steglitz.

Von den Klädern zerstückelt. Ein grauenhafter Unglücksfall ereignete sich gestern nacht auf dem hiesigen Bahnhof. Der 70jährige Rentier und hiesiger Hotelbesitzer Julius Binder stürzte unversehrt auf die Schienen und wurde von den vorbeifahrenden Zügen buchstäblich in Stücke gerissen. Vorgestern abend hatte der Greis zur Feier seines Geburtstages die Philharmonie besucht. Nach Steglitz zurückgekehrt, betrat B. noch einmal die auf dem äußersten Südwestende des Bahnsteiges in ziemlicher Dunkelheit gelegene Kolonne. Infolge der Dunkelheit und seiner Kurzsichtigkeit wird er wohl den Weg verfehlt haben und auf das tiefliegende Gleis gestürzt sein. Erst gegen 12 Uhr nachts fand der Streckenwärter beim Abgehen seiner Strecke den völlig zerstückelten Körper. Vier Hüge sind über den Verunglückten hinweggerollt, bis der grauhäutige Unglücksfall entdeckt wurde. Die Steglitzer Polizei, die sofort benachrichtigt wurde, ließ sofort die Leichenteile zusammensuchen und zum Steglitzer Kirchhof bringen.

Wannsee.

Der letzten Gemeindevorstellung lag u. a. der Erlaß eines Lokalstatuts, die Aufbringung der Kosten der Straßenunterhaltung betreffend, zur Beratung vor. Das bereits beschlossene Lokalstatut hatte beim Kreisaußschuß die Genehmigung nicht gefunden. Derselbe legte nun ein von ihm ausgearbeitetes Statut vor, dem auch von der Versammlung zugestimmt wurde. Danach werden die Anlieger der Straßen bei Befestigung derselben bis zu einem Satz von 50 Proz. zu den Kosten herangezogen werden. Die Befestigung bleibt von Fall zu Fall der Gemeindevorstellung überlassen. Dem Bootsverleiher Lurns wurde auf Antrag die Erlaubnis erteilt, eine Anlagestelle an der Verlängerung der Ostabteilstrecke zu errichten. Des weiteren wurde beschlossen, die Vorläufe, obgleich die Zahl der Schüler sich häufig vermindert hat, auf ein weiteres Jahr bestehen zu lassen. Sollte die Schülerzahl weiter zurückgehen, so soll die Vorschule aufgelöst werden.

Karlshorst.

In der Generalversammlung des Wahlvereins vom 7. Januar erstattete der Vorstand seinen Tätigkeitsbericht. Der Vorliegende Vink gab einen Rückblick auf die Entwicklung des Wahlvereins seit dessen Eostrennung von Friedrichsfelde. Er verwies auf die erfreulichen Erfolge der Reichstagswahlkagitation, die uns seit 1908 einen Stimmenzuwachs von 291 auf 686 brachte, sowie auf die theoretische Einführung der Mitglieder in das Parteiprogramm, auf die sonstigen bildenden und geselligen Veranstaltungen und auf die Vorbereitungen zur Gemeindevahl. Die Mitgliederzahl des Vereins stieg auf 156, sank aber durch Verzug und Streichungen wieder auf 131. Leider habe es auch nicht an unerfreulichen Auseinandersetzungen und Angriffen auf den Vorstand gefehlt. Ein unqualifizierbarer Angriff auf Gewerkschaftsbeamte hatte den Vorstand zu einer Erklärung veranlaßt, die allen Mitgliedern des Vereins ohne Unterschied die Gleichberechtigung wahren soll. Aus dem Kassenericht, den Vink erstattete, ergibt sich, daß die Abrechnung vom 4. Quartal in Einnahme und Ausgabe mit 139,58 M. abschloß und ein Kassenbestand von 48,74 M. vorhanden ist. Die Wahlkreisliste brachte im Berichtsjahre in Einnahme und Ausgabe 399,00 M., die Wahlvereinskasse vereinnahmte 206,18 M. und verausgabte 137,44 M., so daß ein Bestand von 48,74 M. verblieb. Die Debatte brachte längere und scharfe Auseinandersetzungen einzelner Redner teils sachlich mit der Tätigkeit des Vorstandes, teils persönlich mit dem ersten Vorsitzenden. Nach Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte weist Vink die dem Vorstande ge-

machten Vorwürfe zurück und bemerkte, daß der Kampf gegen den Vorstand nicht durch stichhaltige Gründe, sondern durch Antipathie gegen dessen Richtung geleitet werde.

Nach einer Reihe von Bemerkungen wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Vom bisherigen Vorstände lehnen Vink, Blum, Stämmer, Kloth und Umbreit jede Wiederwahl ab mit der Begründung, daß sie in der Abhandlung der Debatte eine Beschränkung ihrer Verantwortung und ein Mißtrauensvotum gegen den Vorstand erliden müßten. Es werden gewählt zu Vorsitzenden Beder und Rüter, zu Kassierern Studa und Bast, zum Schriftführer Sollich, zu Beisitzern Meyer und Förster und zu Revisoren Plettsch und Bierther. Dem Kassierer Blum wird Decharge erteilt.

Weihensee.

Die Wahlen der Beisitzer zum hiesigen Kaufmannsgericht finden am 20. Februar dieses Jahres statt, und zwar für die Beisitzer aus dem Kreise der Handlungsgeschäfte nachmittags von 5 bis 7 Uhr im Brauereiausfaule König-Chaussee 5/6, für die Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute im selben Lokale von 8—5 Uhr nachmittags.

Wahlberechtigt sind solche Handlungsgeschäfte, welche bis zum Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Bezirk des Kaufmannsgerichts Weihensee beschäftigt sind und deren Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 5000 M. nicht übersteigt.

Ferner solche Kaufleute, welche das 25. Lebensjahr vollendet, im Bezirk des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlassung haben und mindestens einen Handlungsgeschäft oder Handlungsbetreibler regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Die Wahl der Beisitzer erfolgt für Handlungsgeschäfte und Kaufleute getrennt, nach den Grundzügen der Verhältniswahl. Die Abstimmung ist geheim. Es darf nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden, welche höchstens sechs Namen enthalten dürfen.

Als Wahllegitimation gilt für Handlungsgeschäfte eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Polizeibehörde über die Art der kaufmännischen Tätigkeit; für Kaufleute ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder die Bescheinigung über die Anmeldung ihres Geschäftsbetriebes zur Gewerbesteuer oder die letzte Gewerbesteuerquittung. Nähere Auskünfte erteilt der Zentralverband der Handlungsgeschäfte und Geschäftsmen Deutschlands, Neue Königsstr. 35.

Potsdam.

Die Schlacht- und Fleischsteuer, jene „Sonderbegünstigung“ für Potsdam, die das Fleisch noch extra pro Pfund um 8 Pf. (für den Käufer natürlich um 10 Pf.) verteuert, kann nach der neuesten behördlichen Genehmigung nun doch bis zum Ablauf des Jahres 1909 erhoben werden. Man soll ja auch versucht haben, auf dem Petitionswege diese Steuer noch nach dieser Zeit weiter zu erhalten, aber — hat keinen Erfolg gehabt. Es wird auch gerade höchste Zeit, daß diese Lebensmittelverteuerung, die neben moralischen auch aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr haltbar ist, endlich verschwindet, natürlich gegen den Willen der bestehenden Klassen, die solche Steuer für gerecht halten, weil sie dabei am wenigsten zu zahlen haben.

Vermischtes.

In der Jerichauer. Wie die „Allgemeine Zeitung“ meldet, stellte gestern der Verteidiger der Frau v. Schönebeck den Antrag, sie zur Beobachtung ihres Seelzustandes der Provinzial-Irrenanstalt Korkau zu überweisen.

Zehn Personen verbrannt. In Comacchio sind einer Meldung von dort zufolge, bei einer großen Feuersbrunst in einem von ärmeren Leuten bewohnten Stadtheile zehn Personen umgekommen und eine größere Anzahl verletzt worden.

Hilfe nach preussischem Muster. Im Anschluß an die Bericht von und gemeldeten Tumulte auf einem Pariser Bahnhof wird weiter aus Paris gemeldet: Da wiederum auf einem Vorortbahnhof der Westbahn mehrere hundert über eine eingetretene Verzögerung im Betriebe durch Lärm und Sachbeschädigung Luft gemacht haben, beschloß der Polizeipräsident, von heute ab sämtliche Vorortbahnhöfe der Westbahn polizeilich überwachen zu lassen.

Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund. Ortsgruppe Berlin. Heute abend 7/8 Uhr im „Englischen Hof“, Neue Köstr. 3: Versammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Die Ursachen des Geldmangels und der moralischen Schäden sowie deren Beseitigung durch Schaffung jenseitiger Staats- oder Kommunalbanken. Von R. Kerjot, Frankfurt a. M.
Sozial-Handels-Abrechnung 1908. 250 S. Herausgegeben vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, Berlin, Unter den Linden 43.

Antiker Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Kuhvieh schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Kuhvieh reichlich, Geschäft nicht betrieblig, Preise etwas nachgebend. Geflügel: Kuhvieh genügend, Geschäft sehr still, Preise in Einnahmen gedrückt, sonst normal. Fische: Kuhvieh mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Getreide: Kuhvieh genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 8. Januar 1908.

Stationen	Barometer (mm)	Windrichtung	Windstärke	Wasser	Stationen	Barometer (mm)	Windrichtung	Windstärke	Wasser
Emmende	749,6	SW	3	bedeckt	Naparranda	756,9	SW	2	wolkig
Hamburg	745,0	SW	3	Regen	Petersburg	752,3	SW	3	bedeckt
Berlin	748,8	SW	3	bedeckt	Stettin	750,8	SW	3	wolkig
Frankfurt	746,2	SW	3	bedeckt	Herborn	749,0	SW	3	Regen
München	753,0	SW	3	wolkig	Paris	745,8	SW	4	wolkig
Wien	759,0	SW	2	bedeckt					

Wetterprognose für Donnerstag, den 9. Januar 1908.

Etwas kühler, zunächst meist trübe mit Niederschlägen und ziemlich kalten westlichen Winden; später teilweise aufklarend.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 7. 1.	am 6. 1.	Wasserstand	am 7. 1.	am 6. 1.
Remel, Mühl	288 ¹	0	Saale, Großh.	206	+14
Bregel, Jüterburg	69 ¹	0	Havel, Spandau	106	+17
Weißel, Thorn	213	+8	Kathenow	130	+8
Ober, Rasthof	162 ¹	-2	Spree, Spremberg	100	0
Krofen	144	-14	Beesow	148	+3
Frankfurt	161 ¹	-4	Beser, Müden	-59	+6
Wartze, Schrimm	138	-8	Winden	-110	+3
Landsberg	82 ¹	-8	Rhein, Magdeburg	240	+8
Reze, Sorbun	154 ¹	+6	Kahn	100 ¹	-11
Elbe, Leimert	-57	-4	Rahn	90 ¹	+4
Treben	-186 ¹	0	Redar, Dellbrunn	34	+16
Barko	101 ¹	-9	Rain, Berthelm	83	+2
Ragdeburg	100 ¹	-8	Rosel, Litz	61	0

1) + bedeutet Hoch, - Fall. 2) Unterpegel. 3) Wasserstand. 4) Grundwass. 5) Post elevat. 6) Treibsch. 7) Eisfrei.

Donnerstag, den 9. Januar,

abends 8 Uhr:

Volks-Versammlungen

I. Kreis

Dräfels Festsäle, Neue Friedrichstraße 35.

II. Kreis

Kliems Festsäle, Hafensheide 13-15.

Zühlke, Dennewitzstr. 13.

III. Kreis

Armin-Hallen, Kommandantenstr. 58-59.

Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

IV. Kreis

Urania, Brangelstr. 9.

Drachenburg, Vor dem Schlesiſchen Tor.

Boekers Gesellschaftshaus, Weberstr. 17.

Glyfium, Landsberger Allee 40-41.

Kellers Festsäle (Inh. Freyer), Koppenstr. 29.

Markgrafen-Säle, Markgrafendamm 34.

V. Kreis

Altes Schützenhaus, Liniestr. 5.

VI. Kreis

Fröbels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee 148.

Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58.

Fritz Wille, Brunnenstr. 188.

Norddeutsche Branerei, Chausseestr. 64.

Naabes Salon, Kolbergerstr. 23.

Pharus-Säle, Müllerstr. 142.

Noabiter Gesellschaftshaus, Wickestr. 24.

Teltow-Beeskow

Adlershof. Beyer, Bismarck-Straße 10.

Alt-Glienicke. Witwe Haberecht, Friedrichstr. 2.

Britz. Landhaus, Chausseestr. 97.

Charlottenburg. Volkshaus, Rosinenstr. 3.

Friedenau. Rheinschloß, Rheinstr. 60.

Grünau. Jägerhaus, Bahnhofstr. 1.

Johannisthal. Senftleben, Friedrich- und Köpenickerstr.-Ecke.

Köpenick. Stadttheater, Friedrichstraße.

Lankwitz. Bräuer, Marienfelderstr. 17a.

Groß-Lichterfelde. Kaiserhof, Am Kranoldplatz.

Mariendorf. Pürschke, Chausseestr. 305.

Nieder-Schöneweide. Restaurant Hasselwerber.

Nowawes. Singer, Priesterstr. 31.

Rixdorf. Hoppe, Hermannstr. 49.

„ Thiel, Bergstr. 151.

Schöneberg. Obst, Meininger Straße 8.

Steglitz. Birkenwäldchen, Schützenstraße.

Tempelhof. Wilhelmsgarten, Berliner Straße 9.

Treptow-Baumschulenweg. Wernicke (Restaurant „Zur Rennbahn“).

Wilmersdorf. Luisenpark, Wilhelmsaue 112.

Königs-Wusterhausen. Wedhorn (Altes Schützenh.) ^{Anfang} 7 Uhr.

Zehlendorf. Gesellschaftshaus, Karlstraße 12.

Nieder-Barnim

Friedrichshagen. Witwe Berche (Bürgerhäle), Rundteil.

Lichtenberg. Prachtsäle des Ostens, Frankfurter Allee 151.

Ober-Schöneweide. Mörners Blumengarten.

Pankow, zugleich für Nieder-Schönhausen u. Franz.-Buchholz, in Pankow „Zum Kurfürsten“, Berliner Str. 102.

Reinickendorf. Wilhelmsruh, Restaurant „Seepark“.

Reinickendorf-Ost, Markstraße 2-3.

Rummelsburg. Witwe Weigel, Türschmidtstraße 45.

Tegel. Trebesch's Festsäle, Bahnhofstraße 1.

Weißensee. Schloß-Restaurant, König-Chaussee.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

„Der Wahlrechtskampf in Preußen.“

Die Referenten werden in den Versammlungen bekanntgegeben.

Männer und Frauen, erscheint in Massen, es handelt sich um Euer Recht!

Die Einberufer.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises. Todes-Anzeige. Am Sonntag verstarb unser Mitglied, der Schlosser **Franz Pehl** Schönhauser Allee 63. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Gethsemanen-Kirchhofes in Nordend aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises. Todes-Anzeige. Am Sonntag verstarb unser Mitglied, der Arbeiter **Gustav Billard**, Koppenhagenstr. 71. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Donnerstag nachmittags 1/2 3 Uhr auf dem Gethsemanen-Kirchhof in Nordend statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlreiche Berlin. Am Freitag, den 3. Januar 1908 verstarb nach langem Leiden der Buchbinder **Otto Diersch** aus Schlez im 34. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 9. Januar, nachmittags 10 Uhr, auf dem Zentralfriedhof in Friedrichshagen von der Leichenhalle aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere Tochter **Lenchen** plötzlich gestorben ist. Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 4 Uhr auf dem Michaeliskirchhof, Mariendorfer Weg, statt. Die trauernden Hinterbliebenen. Familie **Sauer**, Rübendammstr. 13.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Uhrmacher **Emil Langer** gestorben ist. 110/4 Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Dankfagung. Sage hiermit allen Verwandten und Kollegen für die Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vannes, des Uhrmachers **Karl Völz** meinen herzlichsten Dank. 1500/2 Witwe **Berta Völz**.

Bekanntmachung. Hierdurch bringen wir zur Kenntnis, daß für das Jahr 1908 a) der Stempelschneider **G. Flamm** als Vorsitzender, b) der Buchbinder **M. Wöller** als Stellvertreter der Vorsitzenden, c) der Seiler **F. Geiß** als Schriftführer, d) der Bader **F. Krufow** als Stellvertreter der Schriftführer, e) der Schuhmachermeister **Nenendorf**, der Malermeister **Johns**, der Schlosser **Frank**, der Arbeiter **Stenzel**, der Buchbinder **Spittel** als Beisitzer in den Vorstand der Kasse gewählt worden sind. 270/4 Schöneberg, den 7. Januar 1908.

Wer ein Liebhaber von Vögeln ist, dem wird jetzt Gelegenheit geboten, in der am 15. Januar stattfindenden **Berliner Vogel-Lotterie** sein Glück zu versuchen. Nur sehr wenig Lose und große Chancen. In der v. 4.-11. Januar Rosenthalerstr. 11-12 stattfindenden Ausstellung können die Gewinne besichtigt werden. Lose à 50 Pf., Porto und Liste 30 Pf. extra sind in Lotterie- und Jagarengeschäften und **C. Haase, Berlin, Neue Königstr. 86**, zu haben. 292/110*

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Freitag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Schullokal, Grenadierstr. 37: **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Lehrerkollegiums und der Redatoren. 2. Anträge, 3. Schulangelegenheiten, 4. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge werden entgegengenommen.

Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. Ortsgruppe Berlin. Freitag, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Köhlerstr. 3: **Versammlung.** 1. Vortrag des Genossen **G. Davidsohn** über: Christian Dietrich Grabbe's Lebenstragödie. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Neue Welt Hasenheide 108-114 Vom 12. Januar an täglich: Im großen mit vollständig neuen bayerischen Gebirgslandschaften dekorierten **Riesenfestaal** **Großes Bayerisches Bockbier-Fest** **Baron Muckl** **Max vom Heede** kommen wieder! Anfang täglich 7 Uhr. Sonntags 5 Uhr. Entree wochentags 30 Pf. Sonntags 50 Pf.

Pharus-Säle Berlin N. Inh.: Jul. Wernau. Freitag, den 10. Januar 1908: **Eröffnung der Bock-Bier-Trubel-Saison** verbunden mit **Großer Soiree der Spree-Athener.**

Haben Sie schon die Deutschen Konzerthallen, An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Ruderverein „Vorwärts“. Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß heute die Sitzung ausfällt und dafür morgen (Freitag) stattfindet. Außerdem machen wir nochmals auf unsere **Iraniorvortreffung** („Eine Reise bis zum zweiten Polararkt“) aufmerksam. Billets sind noch zu haben bei **E. Raundorf**, Köstigsstr. 21.

In zweiter, unveränderter Auflage erschien vor kurzem **Sonntage** eines großstädtischen Arbeiters in der Natur von Kurt Grottel. Mit einem Vorwort von Wilhelm Bölsche. Mit Buchdruck und dem Porträt des Verfassers. Preis 60 Pf., gebunden 1 M. Die Presse aller Richtungen hat das Buch äußerst günstig besprochen. 245/51 Wilhelm Bölsche schreibt in seinem Vorwort: „Ich glaube, daß es in der ganzen Literatur nicht leicht wieder so schlichte Naturbeschreibungen gibt, mit so scheinbar allereinfachsten Mitteln, wie in diesem Buchlein.“

Ferner ist neu erschienen: **Unser Wald.** Ein Volksbuch von Kurt Grottel. Herausgegeben v. Wilhelm Bölsche. Mit Illustrationen versehen. Dies Buch dürfte sich gleich guter Aufnahme erfreuen als das erstgenannte. Der Preis beträgt 2,50 M., für das gebundene Exemplar 3 M. **Expedition des „Vorwärts“**, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, Laden.

Husten, Heiserkeit, Keicheln, Hustentropfen aberselbst schnell und sicher. Nur echt, wenn mit Marke „Medico“ versehen. Preis 50 Pf.

In allen Drogerien, und bei **Otto Reichel**, Berlin 48, Eisenbahnstr. 4. **Dr. Simmel** Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Haupt-Erpedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Montag, den 13. Januar beginnt der **Inventur-Ausverkauf** zu beispiellos billigen Preisen. **Teppich-Haus Emil Lefèvre** Berlin Süd. Seit 1882 nur Oranienstr. 158. **Habe nirgends Filialen!** Die **Inventur-Extralistie** erscheint Ende dieser Woche.



Zur Aufklärung! R. Schmelbers Saucen-Büchel dient nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, als Zusatz oder Verbesserung für fertige Saucen, sondern zur ursprünglichen Herstellung derselben ohne irgend welche weitere Zusatzstoffe zu haben. 5892* M. Schmelbers Nährmittel-Fabrik, G. m. b. H., Leipzig, Filiale Berlin, Oranienburgerstr. 17. Amt IIIa 4720. **Hygienische** Bedarfsartikel. Neuester Katalog. Empfehle viel Anstreue a. Prof. grat. u. f. H. Vager, Gummiwarenfabrik Berlin NW. Friedrichsstr. 51/52.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig. Das erste Wort (setzgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (setzgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe. **Totalverkauf meines Engros- und Filialengeschäfts:** Gardinen, Flores, Täfelbeden 10 bis 20 Prozent Rabatt. C. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. * **Teppiche mit Farbenklebern** zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extra-Rabatt. Große Frankfurterstraße 125. 858* **Totalverkauf meines Engros- und Filialengeschäfts:** Luch- und Wäschbeden, Seisetaschen und Wäschportieren in allen Preislagen durchweg mit 10 Prozent Extra-Rabatt. Große Frankfurterstraße 125. 868* **Teppiche, Rabatmatten, Stuhl, 2,25, 3,25, 4,25, 5,50, 6,50, 8,50 ufm.** C. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 878* **Panzerreife, 4 bis 6 Meter lang,** jetzt spottbillig. Große Frankfurterstraße 125. 888* **Reise für Solabegleiter** ausreißend, Wolle und Wäsche, mit 10 Prozent Rabatt. C. Weihenbergs Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. * **Helle, Bettvorleger, große Auswahl** von 1,25 an, Große Frankfurterstraße 125. 908* **Nähmaschinen, Bergüte bis 20,00** mit Teilzahlung kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte genügt. Bruner, Frankfurter Allee 101, Laden. 29708* **Teppiche mit Farbenklebern** Fabrik, niedrige Preise Frankfurterstraße 9, parterre kein Laden. Rauerhoff. +1 **Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre.** Kein Laden. Rauerhoff. 17 **Teppiche billig** Robert Große Frankfurterstraße 9, parterre. +1 **Gastronen, Petroleumlampen** ohne Anzahlung, Woche 1,00. Louis Böttcher (selbst): Sorgenfängerstraße 32 (Bodenverbindung Marienburgerstraße), Melindendorferstraße 116. Schwaner Allee 50, Goldammerstraße 81, Rigdori, Kaiser Friedrichstraße 247. * **Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin.** Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Leppiche (reinerwachte) in allen Größen für die Hälfte des Preises in Teppichlager Brunn, Gadenauer Markt 4, Bahndorf. 264/111* **Hygienische Bedarfsartikel, billige** Bezugsquelle. Drogerie Weinbergstr. 1. 368* **Winterpaletots, Anzügeverkauf,** Uhrenverkauf, Goldschmuck, Silberwaren spottbillig Pfandloshaus, Köpenickerplatz 7. 828* **Federbetten, Stand 11,00, große** 16,00, Wäsch, Decken, Gardinen spottbillig Pfandloshaus, Köpenickerplatz 7. 818* **Möbel verkaufe wegen** Umänderung. Koppmann, Ewindeburgerstraße 41, vorn I. 760* **Winterpaletots! Jackettanzüge,** Gehrockanzüge, Plüschanzüge, Anzugenwahl! Uhrenverkauf, Schmuckwaren, Bekleidungsartikel, Wäschverkauf, Gardinenverkauf! **Teppichverkauf!** Überbilligste Kaufgelegenheit! Pfandloshaus Hermannplatz 6. Sonntags ebenfalls geöffnet. 758* **Restaurant wegen** anderen Unternehmens billig zu verkaufen. Näheres beim Wirt, Lichtenberg, Kronprinzenstraße 8. 761* **Monatanzüge und Winterpaletots** sowie Doppel von 5,00, Dauen von 1,50. Gehrockanzüge von 12,00, Jacks von 2,50, sowie für fortpulente Figuren. Neue Garderobe zu namend billigen Preisen, aus Pfandloshaus verfallene Sachen kauft man am billigsten bei Roh, Pfandloshausstr. 14. 24038* **Möbelstickerlei** liefert gediegen, Wohnungsrichtungen äußerst billig Bunte Stühlen. Auch Holzverklebung. Kein Laden. Harnack, Köpenickerstr. 124, nahe Rottbuser Tor. Genossen erhalten 3 Prozent. * **Pianinos** in allen Sorten, neue, gebraucht, 150 Mark an. Teilzahlung. Weberstraße 1-2, Piano-fabrik. 99/16*

Metallbesten, Kinderbettstelle, Kinderwagen, gebrauchte, zurückgekauft. Schneider, Ruffenstraße 172 (Dennmühlstraße). 638* **Kleiderpind, Wäscheta, Vertilo,** Wäsch, großer Spiegel 13,00, Bettstellen, Küchenspind, Bilder 2,00, Uhr 4,00, Trümpel sofort billig zu verkaufen Linienstraße 237, 2 Treppen links. 240/25 **Jagarengeschäfte zu verkaufen** Seestraße 82, neben Bergemannwerke. 765 **Milchgeschäft** verkauft krankheits-salber Braunsbergerstraße 8. 750 **Obst- und Gemüsegeschäft mit** Fahrzeug umständlicher billig zu verkaufen Antonstraße 22. 765 **Möbel, Holzwaren, ganze** Einrichtungen, wegen Platzmangel spottbillig, Hirschowitz, Brunnenstraße 30. **Seiffengeschäft** veräußert, Koppenhagenstraße 42. 24195 **Tamendenden, Verzässon, mit** gelbter Wasse 1,25, Herrenbendel 30, Gelbzeug nebst zwei Koppfassen 4,75. Normalwäsch, Arbeiterhemden, sowie einzelne Rehemuster spottbillig. Wäschfabrik Salomonshy, Dirdenstraße 21, Alexanderplatz. Sonntags geöffnet. 240/19 **Winterpaletots, Monatsanzüge,** wenig getragene, verand. an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle, 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Ruffenstengel, nur Rosenhallerstraße 10. 264/117* **Geschäftsbücherei, äußerst** billig, 50,00, Holz, Blumenstraße 26b. **Federreibrad, Damenrad** wie neu, 45,00, Holz, Blumenstraße 26b. 948* **Nähmaschinen, Gable** hohe Verfertigung, Dampfloser aller Art, Röhmann-Systeme. Grada, Rosenhallerstraße 12. 7101* **Kinderbettstelle, Kinderwagen,** Sportwagen, zurückgekauft, gebrauchte spottbillig Androssstraße 53. 918* **Kartoffeln** in detail zu Engros-Preisen. Daberische: Penner 3,40, rote: 2,90, Putzerkaffee: 1,50, Ruffenstengel, Rigdori, Steinwegstraße 113. 757*

Schleierschwänze, einjährig, verkauft Engelmann, Groß-Lichterfelde-Ort, Bernauerstraße 65a. 24085 **Teppiche, mit** Farbenklebern, Steppdecken, Gardinen, geteilte Tuch- und Wäschportieren, Inventur-Ausverkauf, 10 Prozent Rabatt. Fabrik Niederrage, Große Frankfurterstraße 9, parterre, Rauerhoff. 744 **„Phönix“, Geldspiel-Automat,** erfindliches Fabrikat, zu Fabrikpreisen. Automaten-Fabrik „Phönix“, Wäschstraße 1a. 99/18* **Handwerkzeug für** Zimmerleute verkauft billig Wasserstraße 37, II rechts. 24166 **Parteiokal, größeres, viel** Berene, Gewerkschaften, sofort zu verkaufen, billige Preise. Näheres Victoria-Drauerel, Rahowstraße 112. **Verschiedenes.** **Polstergänger Gesellschaft** Henry Balz, Rantaustraße 41. 78* **Paracranwalt** Bessel, Wilmersstraße 94a. 25538* **Verne die** Mutter Sprache beherrschenden Erlangenden, leicht lachlichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsreihe wöchentlich genügt. Gebillige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten. **Kunstkopierer** von Frau Kofosch Charlottenburg, Goethestraße 84. 1* **Tanzunterricht!** Gruppe, Innenstraße 16. Anjängerkurs 5,00. Walgerstraße. 240/15* **Klavier, Violin, Gesang, Mandolinen,** Unterricht. Monats-honorar 4,00 an. höchste Ausbildung. Jahresbeitrag: 905 Schüler. Vormannstraße 1 (Rosenthalerstraße). * **Durch** Erwerbung von Anteilen einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung bietet sich durchs höchst nützlichem Dienstleistungen, Lebensstellung aus Weiser zu erhalten. Offerten unter J. 5 an die Expedition dieser Zeitung. 24135

Wohnungen. **Sofort:** Zweizimmerwohnung, Küche, Speisekammer, Kell., Gas, 27. Markt, Bahndorf Stralau-Kummelsburg, Marienburgerdamm 13, zweites Obergeschoss III rechts. 24175* **Dreizimmer-Wohnung** sofort Wilmerdorff, Bücheldamm 105 beim Postler. 799 **Zimmer.** **Möbliertes** Zimmer für 1-2 Herren zu demselben Köstigsstraße 52, IV links. 24136 **Möbliertes** Zimmer, 1-2 Herren, herrliche Aussicht, Baumgartenweg, Trojanstraße 6 II, Bahndorf. 18945 **Schlafstellen.** **Möblierte** Schlafstelle vermietet Frau Jacobs, Wiesenstraße 10, III. * **Schlafstelle, Balkonzimmer,** 13,00 inklusive, Urbanstraße 65, rechter Ausgang II. 21755 **Schlafstelle** für zwei Herren, Reimann, Wäschstraße 7 III. 24145 **Schlafstelle, saubere, für** jungen Mann, Bösch, Krautstraße 13. 763 **Arbeitsmarkt.** **Blinder** Studirender bietet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Glöser, Pfandloshausstr. 37. 14685 **Stellengesuche.** **Blinder** Studirender bietet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Glöser, Pfandloshausstr. 37. 14685

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen. **Stellenangebote.** **Glieder** (Bekleidungs) für Reichhaltige, Drähte gefaltet. Langenbeck, Schönhauser Allee 36. 988* **Sechserling** sucht Stempel-fabrik Karl Lehne, Neue Schönhauserstraße 15. 24115 **Botenfrauen** finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Schöneberg, Zimmerstraße 24/25. 99/20* **Zeitungsträgerinnen** sofort gegen guten Lohn gesucht. Friedrichstraße 240/241, Hof links. 24115 **Zeitungsträgerinnen** verlangt. Harnack, Zimmerstraße 53. 24105 **Barockgoldberinnen, Gold-**leitenfabrik, Rigdori, Pfänderstraße 18. **Zu** Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile. **Alte** Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht in Berlin und in den Vororten **tätige Agenten** bei hohen Bezügen. Bei guten Leistungen wird hohe Aufstellung mit entsprechendem Gehalt in Aussicht gestellt. 100/11* Offerten sub **J. G. 5672** befördert Rudolf Mosse, Jerusalemstraße 46/49. **Deutscher** Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Berlin. **Wegen** Streiks und Differenzen sind geipert: **Für** Bergedorf: Seifert u. Beyer, Quasdanstraße. **Für** Nordmacher: Schirmwagen, Ruffenstr. 61, Werner, Kalladenstraße 91, Leiloff, Zeltowerstraße 31, Golze, Oranienstraße, Bösch, Ruffenstraße, Lemke, Köpenick, Schloßstr. 6. 77/17 **Die** Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes